IMT Nuremberg Archives

H – 1423

International Court of Justice

Civ.Int.Camp No. 6, Moosburg/Hospital
Personal u. Patienten
Angehörige der GESTAPO.

Moosburg,
den 6. März 1946.

Erklärung.

Die Unterzeichneten haben heute erstmalig durch eine Mitteilung des Bürgermeisters des Zivilinternierungslagers Moosburg auf einer Besprechung erfahren, dass sie sich als internierte Angehörige der in Nürnberg vor dem I.M.T. angeklagten Organisationen gegen die Anschuldigungen der Anklage verteidigen können.

Die Unterzeichneten bestreiten hiermit förmlich und feierlich die Richtigkeit der Anschuldigung, dass die Organisationen, denen sie angehörten, verbrecherischen Charakter trügen.

Zu den einzelnen Punkten der Anklage können sie nicht Stellung nehmen, weil sie ihnen nicht bekannt gemacht worden sind.

Die Unterzeichneten erklären sich sämtlich bereit, als Zeugen für die angeklagten Organisationen vor dem I.M.T. in Nürnberg zu erscheinen und bitten, nunmehr auf schnellstem wege ihnen den die Organisationen betreffenden Teil der Anklageschrift bekannt zu geben, damit sie auch im einzelnen Stellung nehmen können.

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Lag.Nr.	Unterschrift	Rang
293	Reichelsinger	Alois	6-1625		Ober-Stabs-
294	Kurzweil	Friedrich	6-1632		Stabs-Insp.
295	JAFFKE	WALTER	6-1666		
296	Hantel	Otto	6-3247		Kais.-O.-Sekr.
297	DAUER	ADOLF	6-4685		Gr. Angest.
298	Sasse	Horst	6-110		Zivilangestellter (Mechaniker)
299	Nowak	Josef	6-11000		Angest.

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Log.Nr.	Unterschrift	Rang

H1423 – 0004

Nürnberg, d. 9. 4. 1946

35 II

1) In meiner ersten niederschriftlichen Erklärung habe ich zu folgenden Punkten Stellung genommen:

Erklärung, daß ich nicht formell zur Gestapo abgegangen bin, sondern von der Kriminalpolizeistelle Regensburg zur Gestapo Regensburg kommandiert wurde.

2) Ich habe 1924 die Polizeischule Brandenburg (Havel) besucht. Nach Ende meiner Lehrzeit für die Schutzpolizei Berlin und Brandenburg, entschloß ich mich 1936 einen Lehrkurs für den Kriminaltechnischen Sachbearbeiter in Berlin – Charlottenburg, Hier ist mir bekannt, daß Polizeischüler für die Gestapo tätig waren.

Zu dem Endergebnis der Nürnberger Gerichtsverhandlung, die Gestapo habe ohne gesetzliche Grundlage Terror ausüben dürfen habe ich folgende richtigstellende Angaben zu machen:

Ich kann mich nicht einmal einzelne Namen von Leuten die im November 1939 Leiter 2. Kriminalkommissare der Gestapo, die der allgemeinen SS angehörten,

XXVII

jüdisches Vermögen geplündert, und zwar in Lodz. Sie wurden dort gesammelten Laustransport gestellt vorgeführt, registriert und auf der SS aufgeteilt. Wie mir mitgeteilt wurde, sind sie nach Berlin überführt und dort zum Teil verwertet und verkauft worden. Auf der Einkaufsstraße war zu der Zeit der SS Leichenbestattungs Verkehrsamt, der gesamte die Verwertung vorgenommen hat.

Ich erkläre mich damit einverstanden. Mir ist bewußt, daß für den Transport als Unterlage dienen kann falsch. Mir ist weiter bewußt, daß keine wahrheitswidrige Aussage für mich Folgen hat.

Heil Hitler
Lin. Fnt. Leger Flossenbürg
— 6385663 —

Die Richtigkeit der Unterschrift bescheinigt
Flossenbürg, 11.4.46.
Der Briefschreiber des Lagers.
Kam. Schreiber.

H1423 – 0005

H1423 – 0006

Civ. Int. Lager 6.
Marburg, den 6.4.46

351

Erklärung:

Ich erkläre, daß ich am 10.3.46 bereits eine Erklärung abgegeben habe. Ich mache sie daß falsche: Zum Gegenstand meiner Erklärung

1.) Ich bin nicht freiwillig zur am 1. Januar 1913 [illegible] bei der Polizeiverwaltung Neuenkirchen ich zuerst einen 3 monatlichen Probedienst. Nach fast 10 jährigen

H1423 – 0007

Dienste bei der Polizei eingetreten und
bin am 6. 9. 1922 als Kriminalanwärter
für Kriminalpolizei im Referat
I. zuerst der damaligen politischen
Polizei – Abtlg. IIa –, kommandiert und im
September 1923 als Kriminal-Assistent
übernommen, nachdem ich zuvor zum
Lehrgang für Kriminalpolizei mit
Erfolg besucht hatte. Auf der Machtübernahme
durch die N. S. D. A. P. bin ich der
damals genannten Bayerischen
Politischen Polizei kommandiert
und später zur Geh. Staatspolizei als
ständiger Referent.

3.) Einen der angeführten Lehrgänge
habe ich bei der Reichsführung
besucht. Keine SD. Kurse besucht.

3.1 Ich bin nicht Mitglied der SS u. SA.
Keine sonstigen Kameradschaften.

Gen wisse teilgenommen, ebenso
mich nicht berührt.

Ich erhalte mich mit der Forderung
für meinen weiteren Dienstbetrieb
keine gesetzwidrige Handlung be-
zu haben. Ich habe nur und nur
in dem Kriminaldienst gemacht.

Johann Pill, Krim. Obers. a. D.
z. Zt. Ctr. Internierten Nr. 7062/637896

H1423 – 0008

4/ Für die N.S.D.A.P. trat ich im Mai 1940 bei. (Näheres siehe meine Entnazifizierungs-Erklärung vom 3.3.46 Ziffer 4)

5./ Ich habe seit 1922 keine Uniform mehr getragen u. auch nicht mehr besessen.

6./ Ich war nicht im Reichstag u. habe an Kundgebungen nur selten

H1423 – 0009

H1423 – 0010

XXVII.

352

Eidesstattliche Erklärung.

An Eidesstatt erkläre ich folgendes: Ich habe gemeinschaftlich mit
Jahre 1938, als im Rahmen von Personen, die im Auftrag
u. im Namen Hainz in die Tschechoslowakei mehrere jüdische Ge-
schäfte waren, zwei Juden Heimarbeit polizeilich be-
Es handelte sich um zwei Altgoldeinzelhandlungen, deren Inhaber
Max Lin Berlin. Die Namen dieser zwei Juden sind mir
jetzt nicht mehr erinnerlich. Die Wohnung auf
den in fast ganz neuen Zustand, jedenfalls mit modernen
Die Geschäftsräume waren mit Teppichen belegt
einschließlich, der gemeinschaftlich Geschäftsräume
Kassen waren vorhanden, deren beide Inhaber Tschechisch
gen verhandelten, so daß ich nicht mehr
erinnerlich.

Marsberg, den 29. 4. 1946

Heinz Kraemer
Gem. Prüf.-Obersekretär

H1423 – 0011

353

Johann Klein
Ziv. Int. Camp VII
Cfg. Nr. 6 380 483

Moosburg, den 1.5.46.

Eidesstattliche Erklärung.

Ich versichere an Eidesstatt, daß ich von November 1940 bis etwa März 1941 zum Kdr. der Sipo u. des SD., Mülhausen (Elsaß) von der Hapostelle Kattowitz abkommandiert war. Die dortige Dienststelle setzte sich aus Angehörigen der Krip., Hapo u. einheimischen Hilfskräften zusammen. Während meiner obgenannten Tätigkeit habe ich mich an Verbrechen gegen die Menschlichkeit nicht beteiligt und desgleichen auf der Dienststelle nicht gesehen.

Johann Klein
Krim. Ass.
früh. Hapoleitstelle
München.

Eidesstattliche Erklärung!

[Affidavit.]

Ich bin mir bewusst, dass nachstehende Erklärung zur Vorlage beim internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg dient. Es ist mir bekannt, dass wesentliche, fahrlässige oder falsche Angaben bestraft werden.

Ich verpflichte mich eidesstattlich:

Im Jahre 1928 trat ich in die Berg. Gendarmerie mit der Zielsetzung ein, mich bei der Polizei einen Lebensberuf zu gründen.

Während meiner Zugehörigkeit zur Polizei stehen mir folgende Polizeidienststellen bekannt:

Vom 1.4.1929 bis 31.3.1930 die Polizeidienststelle Bamberg, Leiter Polizei-Oberstleutnant Wanka.

H1423 – 0012

1932/33 den einjährigen Handwerkskurs in Nürnberg.

In der Zwischenzeit fortlaufend Urlaubsgesuche, welche mir, wie dem Kdg. Kriminalkommissariat, Abteilung Polizei, monatlich vorgelegen haben sind.

1934/35 waren ich zu den VIII. Einführungslehrgang bei der Polizeischule in Fürstenfeldbruck mit, unter Polizei-Oberstleutnant Jassen. Sämtliche Schüler durften zur polizeilichen Aus- u. Fortbildung.

Ob der SD-Schulen habe ich nicht besucht.

Moosburg, den 8.4.46
Pol. Inf. Gruppe 6
M. 6-8984

Die Echtheit der Unterschrift bestätigt.
Moosburg, 8.4.46.
Der Bürgermeister des Lagers.

Franz Klöffel,
Kriminal-Inspektor

Moosburg, den 9. 4. 46.

VIII

Eidesstattliche Erklärung.
(Affedavit).

H1423 – 0014

Ich bin mir bewußt, daß nachstehende Erklärung beim internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg in Vorlage kommt. Ich bin mir bewußt, daß jede unwahre und falsche, oder fahrlässige Erklärung bestraft wird.

Ich erkläre an Eidesstatt:

Ich Georg Kastenmeier, geb. 18.2.1908 trat am 1.10.1927 in die Bayr. Landespolizei ein und war dort bis 1935 tätig. Wegen Auflösung der Landespolizei erfolgte mein Übertritt zur Schutzpolizei, wo ich bis 1940 im technischen Dienst (Kraftfahrwesen) tätig war. 1940 erfolgte meine Übernahme zur Staatspolizei. Mein Übertritt zur Gestapo erfolgte nicht aus politischen Gründen, sondern mir war damals die Übernahme des Kraftfahrzeugparkes bei der Gestapo in Aussicht gestellt, weil zur fraglichen Zeit die Kraftfahrzeuge der Bayr. und Gestapo von der Schutzpolizei gebraucht wurden. Wegen dieser Maßnahme wurde auch der technische Beamtenstab bei der Schutzpolizei stark reduziert, weshalb eine Umstellung in meiner Person notwendig wurde. Ich habe mich damals auch zur Kriminalpolizei gemeldet, einen Kurs mit Prüfung für Kriminalpolizei unterzogen. Eine Übernahme zur Kriminal-

polizei konnte wegen Überschreitung meines Lebens-
altes nicht erfolgen. Ich habe während meiner Polizei-
dienstzeit nur Polizeikurse, in Polizeivorschule in Bamberg
1 Jahr, Gendarmerie u. Polizeihauptschule in Fürstenfeldbruck
9 Monate und 12 wöchentlichen Kurs für Kriminalpolizei
in Regensburg besucht und an keinem SS und SD.
Kurs teilgenommen und auch sonst politisch nicht
geschult. Trotz wiederholter Aufforderung bin ich der SS
nicht beigetreten und war nur Mitglied der NSDAP.
seit 1. 9. 1937. Ich war bei der Gestapo nur in Regensburg
tätig und in keinem auswärtigen Einsatz. Von Verbrechen,
wie sie der Gestapo durch das internationale Militärge-
richt in Nürnberg vorgeworfen wurden hatte ich keine
Kenntnis.

Georg Kastenmeier
Zivil-Internierungslager Moosburg,
Nr. 6652/Block 3.

Die Echtheit der
Unterschrift bestätigt.
Moosburg, 16.4.46.
Der Bürgermeister des Lagers.

H1423 – 0015

Moosburg, den 10. April 1946

355

Eidesstattliche Erklärung.

(Affidavit)

Ich bin mir bewusst, dass meine Aussage zur Verwendung beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg dient. Es ist mir klar, dass falsche oder unwahre Angaben bestraft werden.

Zur Beschwörung der Richtigkeit, dass ich Kenntnisse über Geschehnisse der Gestapo in Nürnberg habe, persönlich abgenommen sei

wie folgt an Eidesstatt:

Bei Errichtung der Staatspolizeistelle Nürnberg, ungefähr im Jahre 1935 oder 1936 – genaues Zeitpunkt der Errichtung nicht mehr feststellbar – wurden zunächst sämtliche, mir die damaligen Zeit bei der Kriminalpolizeistelle der Kriminal-Polizei bei der Polizeidirektion Nürnberg tätigen Polizeibeamten, Angestellten und Arbeiter in die Geheime Staatspolizei übernommen.

Durch Erlass wurde der Chef der Sipo (Reichsführer SS) mit Verfügung vom 26.4.1936 die Reichsleitung der Kriminalpolizei und der Polizeidirektionen sowie die Gestapo-Dienststellen mit Wirkung vom 1.5.1936 der Gestapo unterstellt. Hierbei handelte es sich also um die Übernahme der Polizeibeamten in die Geheime Staatspolizei.

Über die genaue Stärke der Dienststelle Nürnberg zu dieser Zeit mir nicht mehr erinnerlich. Meine Dienststelle bestand aus 44 Angestellten, darunter 44 Beamte bei der Kriminalpolizeistelle der Kriminal-Polizei und ebenso bei der Staatspolizeistelle Nürnberg zu beschäftigen. In all diesen Fällen blieb es jedoch beim Versuch, da sich die Übernahme derart 44 Leute dort als unmöglich erwiesen hatte, zumal ihnen nur wenig der allerwichtigsten polizeilichen Verfahrenstricks geläufig und die ihnen zugewiesenen Arbeiten untergeordneter Art, wie Übernahme in

H1423 – 0016

H1423 – 0017

der Bereitschaften, der Abkommandierung, Festsetzung der Termine und die Durchführung polizeilicher Hilfeleistungen im Bedarfsfalle, zunächst nicht entsprechen.

Es ist daher geplant, aus den Hundertschaften der Schutzpolizei, soweit solche Verbände bestehen, entsprechend meiner Anweisung, die ab sofort diese Zeit zur Ausbildung und Übung benutzt werden.

Die gesamte polizeiliche Abteilung der Polizeidirektion Würzburg besteht aus insgesamt 3 Inspektionen und 6 Überwachungsrevieren, denen der Polizeidirektionsvorsteher Major Möller, der Polizeidirektionsadjutant Leutnant Wilhelm Wittmann und Oberwachtmeister Vogel z. Zt. der Überwachungsstelle Ochsenfurt, Hauptmann Ottilio Hirschmann, Hundertschaftsführer Würzburg, die dem Leiter der Abteilung Schutzpolizei, der Abteilung Bereitschaftspolizei, Würzburg bildeten.

Verkehrspolizeilich ist jederzeit notwendige Unterstützung der Polizeidirektion, wie auch ihrer Überwachungsstellen durch die Ausbildungsstaffel der Abt. Schutzpolizei der Polizeidirektion Würzburg, durch letztere den Polizeidirektionen Polizeihauptleute Eder der später zur Verfügung von Schweinfurt z. Nachtrag in Würzburg verbleibt, gewährt werden.

In der Folgezeit werden die Ausbildungsstaffeln der Abt. Schutzpolizei Würzburg durch weitere Einberufung von Beamten der Kriminal- und Ordnungspolizei der Polizeidirektion Würzburg entsprechend den Forderungen verstärkt und schließlich unter Übernahme einer gegebenen Hundertschaft - z. Zt. Oberwachtmeister Vogel - in Kasernen der allgemeinen Ordnungspolizei in Kaiserslautern und Speyer mit der damit verbundenen Überführung der Hundertschaften Stabspolizeiamt in Berlin, zur Stabspolizeistaffel Würzburg umgebildet.

Die Stelle entsprechend der Stabspolizeistaffel München und in der ihnen gleichen Zeit der Hundertschaften Stabspolizeiamt in Berlin, leitet der Stabspolizeistaffel Würzburg Hauptmann Hirschmann, der Leiter der Polizeidirektion Würzburg, Oberstleutnant Vogel. - Glücklich alle im Jahre 1937 und 1938

haben die Kraftfahrzeugstelle Königsberg ihren eigenen Leiter, unterstehen sie unmittelbar dem Polizeipräsidium Insterburg unterstellt waren.

Eine Besprechung der Beamten mit der Kraftstelle, ob sie gegen ihre Übernahme in die Insterburger Verkehrspolizei Einwendungen hätten, erfolgte nicht; die Einwendung wurde den Beamten mit Ausgabestelle zwar bekannt gegeben, sie brachten eine Meinung der allgemeinen Unzufriedenheit der Polizei, die Tatsache gegenüber vor. Zu Übergriffen wurden sie nur persönlich nicht von Seiten der Verkehrsbeamten gegenüber der Übernahme Einwendungen vorgebracht worden, der eine Druck hierzu nicht bestand mit der bisherigen Landespolizei Reichsregierungsangehörige waren. Die gesetzliche Regelung ist eine Zeitlang hier, ist mir nicht bekannt.

Zur Zusammenfassung kann ich dann sagen, daß die meinen niederschriftlichen Berichten vom 10.3.46 angeführten Gründe, Beschwerden

H1423 – 0018

Lötzinpark bei Neu Hohenau Hauptbahnhof
und Hauptbahnhof und bei der Einteilung
Abteilung der Pol. Direktion Würzburg
und der Kriminalpolizeistelle des bayer.
Polizeiamt Polizei Würzburg eine Vor-
geschlagene Kriminalpolizeiliche Anordnung
wonach sämtliche Personen die übel-
täter Verdächtige Handlungen verhält
nehmen und diese mit Hände niederdrück-
lichen, mündlich gegebenen mündlichen
Befehlen, die Verhaftung aller Verdächtigen
zu bewerkstelligen Festnahme auf Schutz
verdächtigkeit u. nach den Handschellen
der Widerstandlichkeit mit die polizeilichen Ein-
stehe Strafe Objektiv zu verfolgen hatte.

Der Schriftführer der Untersuchungsbehörde
Moosburg, 10.4.1946.
Der Bürgermeister des Lagers.

Franz Xaver Hillmann
Leo. Fut. Lager 6
Lager Nr 6-8997
Kam. Dom.

H1423 – 0019

Ziehr Johann,
geb. 8.3.1890.
Lager-Nr. 6385672.
Civ. Int. Lager 6.

356

Moosburg, Obb., 7. 4. 1946.

H1423 – 0020

Eidesstattliche Versicherung
(Affidavit)

Ich bin mir bewußt, daß diese eidesstattliche Versicherung zur Vorlage beim Internationalen Gerichtshof in Nürnberg dient. Ich bin mir ferner bewußt, daß falsche Angaben bestraft werden. Ich erkläre an Eidesstatt:

1.) In meiner am 10. 3. 46 abgegebenen eidesstattlichen Versicherung, die dem Int. Gerichtshof in Nürnberg vorgelegt wurde, habe ich u. a. bereits ausgeführt, daß ich seit 1913 Berufspolizeibeamter bin und im Dezember 1937 mit der damaligen Politischen Abteilung des Polizeipräsidiums München in die Geheime Staatspolizei überführt und am 1. 4. 1938 dorthin versetzt wurde.

2.) In Ergänzung meiner eidesstatt. Versicherung vom 10. 3. 46 erkläre ich noch, daß ich

von den der Organisation der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) in der Anklageschrift des Intern. Gerichtshofes in Nürnberg unter Buchstaben a.) mit m.) zur Last gelegten Verbrechen keine Kenntnis hatte. solange ich bei der Gestapo im Dienste war.

Johann Lehr,
Zivil.-Oberinspektor.

Die Richtigkeit nebenstehender
Unterschrift bestätigt
Moosburg, den 10.4.46

Der Bürgermeister des Civ. Int. Lagers

H1423 – 0021

Paul Ernst
Lg. Nr: 5513

Moosburg, den 7. April 1946
Zivil Internierten Lager VII.

357

Eidesstattliche Erklärung

Ich bin mir bewußt, daß nachstehende Erklärung zur Vorlage bei dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg dient. Ich bin mir bewußt, daß eine vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angabe bestraft wird.

Ich erkläre an Eidesstatt:

Nach fünfjähriger Wartezeit wurde ich 1929 als Zivilanwärter für die untere Laufbahn des staatlichen Kriminaldienstes zum Polizei-Präsidium Berlin einberufen. Nachdem ich fast zehn Jahre bei der Kriminalpolizei Dienst getan hatte, wurde ich im März 1939 zum R.S.H.A. Berlin kommandiert und am 1.9.1939 dorthin endgültig versetzt. Das geschah ohne die geringste Einflußnahme meinerseits. Eine Ablehnung war undenkbar und wäre als Dienstverweigerung geahndet worden.

H1423 – 0022

b. w.

XX
XVIII

Von den "Nacht und Nebel" und "Kugel" Erlassen habe ich erst durch die Nürnberger Anklageschrift Kenntnis erhalten. Von irgendwie gearteten Kriegsvorbereitungen habe ich in meiner dienstlichen Tätigkeit nichts wahrgenommen.

Paul Ernst

Die Echtheit nebenstehender Unterschrift bestätigt:

Der Bürgermeister des Lagers Moosburg

Moosburg, den 8. April 1946

H1423 – 0023

H1423 – 0024

Wolfgang Maier,
Neusburg ☎ 6381640

den 19. März 1946.

6

Gestapo

957

Eidesstattliche Erklärung.

Affidavit.

Ich bin mir bewußt, daß die eidesstattliche Erklärung zur Vorlage beim internationalen Gericht in Nürnberg dient.

Ich bin mir bewußt, daß vorsätzliche und fahrlässige falsche Angaben bestraft werden.

Ich erkläre an Eidesstatt:

Ich bin am 1. 9. 1924 in die bayerische Landespolizei in München eingetreten. Am 1. 6. 1932 wurde ich in die Schutzpolizei München übernommen und von dort am 1. 12. 1940 zur Geheimen Feldpolizei nach Mainz/Rhein versetzt. Am 1. 11. 1943 wurde ich zum Kriminal-Sekretär ernannt. Während meiner Tätigkeit bei der Geheimen Feldpolizei war ich Aufsichtsbeamter und hatte Arbeitseinteilung für 15 Verhörbeamte und Dolmetscher- und Kraftfahrerpersonal zu bearbeiten. Von meinen Vorgesetzten wurde ich nie aufgefordert eine Verhaftung zu begehen oder Maßnahmen zu mißbilligen. Ich hatte bei jeder Tätigkeit das Gefühl als Kriminalbeamter nach Recht und Gesetz zu handeln und jeden Verdächtigen menschlich zu behandeln. Niemals wurde ich aufgefordert Gewaltmaßnahmen zu begehen und habe es auch nie getan. Auch ist mir bei meiner dienstlichen Tätigkeit keine Verordnung bekannt geworden, konnte durch Zeugen eine einwandfreie Überführung nicht erfolgen, so erfolgte der Angeklagte eine polizeiliche Warnung oder wenn es sich in jeder Hinsicht, wurde er entlassen. Mir sind meine Fälle bekannt, die ich selbst bearbeitete, in denen andere Dienststellen oder Personen in diesen Fällen ihre Befugnisse überschritten oder die nicht Recht oder Gesetz innehielten verfolgt wurden.

Es wurde ein Ehepaar (Name ist mir nicht mehr bekannt), das bei der Fa. M.A.N. in Mainz-Gustavsburg beschäftigt wurde, es hatte sich strafbar gemacht, weil Lebensmittelkarten entwendet, die die Insassen nicht zu bekommen hatten. Es wurde gegen das Ehepaar bei der Fa. M.A.N. zur Fa. Buchholz, Autolackierer in Mainz-Kostheim übergeben. Als ich von der Fa. M.A.N. mündlich auf Disziplinarstrafen genannt wurden, kam es selbstverständlich zu meiner Dienststelle nicht, es wurde ihm Hilfe geholfen. Buchholz wird das bestätigen können.

Heiner musste der Kriminalassistent K. Oechler die Verhaftung des Landwirts Georg Kern wegen staatsfeindlicher Äußerungen gegenüber seinen Arbeitern in Haft genommen werden. Er hatte einem K.Z.-Häftling verboten, die Äußerungen Hitlers weiterzugeben, da sie Lügen seien. Als aber der alte Mann sagte, er sei 45 Jahre alt und die Gutsherrschaft sei ihm gegenüber nicht ganz gerecht, nannte der weitere Kriminalbeamte Oechler frei zu sprechen, was auf Lügner gut sein könne. Es kommt vor, daß solche Fälle aufgegriffen, sich aber leider die Namen der Täter verbergen, die sich aber leicht feststellen lassen.

Natürlich ist auch kaum die Strafe auf, weil als Verschärfung gelten, die sich als viel größer ist, mutmaßlich, Strafgefängnis, Zuchthäuser, auf denen die Verbrecher verbüßen, denn ich bin seit meinem 18. Lebensjahr Polizeibeamter und fürchte mich immer als Schutz- und Kriminalbeamter, niemals Parteibeamter. Da ich mir im besetzten Gebiet Dienst machte, sah ich die Zeit der Strafe in Nürnberg wie etwas von einem Urlaub. Nebenbei aber den ganzen Tagesdienst, auf den einer Punktlichkeiten sah ich auf meinem Dienstplatz wie etwas.

Von unseren Vorgesetzten wurden wir auf immer wieder darüber belehrt, daß die Verfügung Schutzgefangener Vorrang, ganz gleich welcher Person sie seien, absolute Pflicht sei. Die jeder Schutzgefangene müsste eine doppelte Vernehmung der Schutzgefangenen Vorrang aufgestellt werden, daß die Verhaftung mit Untersuchung. Nicht war es uns ganz verboten sich an Gefangenen tätlich zu vergreifen. Da es war uns ganz verboten, die öffentlichen Verhaftungen jedoch tätlich zu strafen.

Mir ist auch kein Fall bekannt, wenn entlassene Häftlinge von der Ges. Burkgefängnis zu übergeben sind. Obwohl die Schutzhaft kann es sich nur um einen Gefangenen Reichsfeind handeln sind. Die Forderung lag in Händen der Kriminalpolizei. Auch Buchhaltung und Kassen wie auf meinem Dienstplatz, auf dem ich Gefangenen Vorräte führte. Mir wurde auch nicht bekannt, daß in Dachau ein anderer oder besserer Vorrang gelungen wurde.

Erkannt wurde auf meinem Dienstplatz, daß es K.Z. gab. Nicht bekannt war aber, daß der Verdacht an Gefangenen gemacht werden. Es war auch nicht bekannt, daß meinen Mitbeamten

H1423 – 0025

Juden in K.-L. verurteilt werden.

Es kann auch nicht die Rede davon sein, daß sich die deutsche Kriminalpolizei freiwillig zur Begehung von Verbrechen zusammengeschlossen hat. Als ich zur deutschen Kriminalpolizei kam, war mir nicht von Verbrechen der deutschen Kriminalpolizei bekannt. Es ist mir niemand davon erzählt u. ich habe auch sonst nichts darüber gehört. Es entspricht auch nicht den Tatsachen, daß alle Angehörigen der Gestapo freiwillig eintraten. Der größte Teil wurde 1933 von der früheren Preußischen Polizei d. h. der Kriminalpolizei oder Schutzpolizei übernommen.

Ich hatte niemals das Gefühl etwas Unrechtes getan zu haben. Ganz entschieden weise ich zurück als Verbrecher zu gelten.

Ich bitte mich zu meiner Entlastung vor das Tribunal gehen zu lassen in Nürnberg zu stellen.

Wolfgang Mais.

Die Echtheit der Unterschrift bestätigt:
Moosburg, den 19. März 1946.

Der Bürgermeister der Stadt Moosburg.

H1423 – 0026

H1423 – 0027

Wolfgang Maier,
Moosburg No. 6381640

den 19.Maerz 1946.

Eidesstattliche Erklaerung

Affidavit.

Ich bin mir bewusst, dass die eidesstattliche Erklaerung zur Vorlage beim internationalen Gericht in Nuernberg dient.

Ich bin mir bewusst, dass vorsaetzliche und fahrlaessige falsche Angaben bestraft werden.

Ich erklaere an Eidesstatt:

Ich bin am 1.9.1924 in die Bayerische Landespolizei in Muenchen eingetreten. Am 1.6.1932 wurde ich in die Schutzpolizei Muenchen uebernommen und von dort am 1.12.1940 zur Geheimen Staatpolzei nach Mainz/Rhein beordert. Am 1.11.1943 wurde ich zum Kriminal-Sekretaer ernannt. Waehrend meiner Taetigkeit bei der Geheimen Staatspolizei war ich Sachbearbeiter und hatte Arbeitsverweigerung deutscher Staatsangehoeriger und Heimtuecke- und Rundfunkvergehen zu bearbeiten. Von meinen Vorgesetzten wurde ich nie aufgefordert ein Verbrechen zu begehen oder Menschen zu misshandeln. Ich hatte bei jeder Taetigkeit das Gefuehl als Kriminalbeamter nach Reichsgesetzen zu handeln und jeden Beschuldigten menschlich zu behandeln. Niemals wurde ich aufgefordert Gestaendnisse zu erpressen und habe es auch nie getan. Auch ist mir bei meiner Dienststelle keine harte Vernehmung bekannt geworden. Konnte durch Zeugen eine einwandfreie Ueberfuehrung nicht erfolgen, so erhielt der Angeklagte eine staatspolizeiliche Warnung oder wenn er sich in Haft befand, wurde er entlassen. Mir sind mehrere Faelle bekannt, die ich selbst bearbeitete, in denen andere Dienststellen oder Personen in soehen Faellen ihr Befremden ausdrueckten ueber die milde Strafe oder weil die Sache nicht weiter verfolgt wurde. So wurde ein Belgier (Name ist mir nicht bekannt), der bei der Fa. M.A.N. in Mainz-Gustavsburg denunziert wurde, er haette sich staatsfeindlich geaeussert, nach kurzer Schutzhaft entlassen, da die Zeugen nicht einwandfrei erschienen. Er wurde gegen das Einverstaendnis der Fa. M.A.N. zur Fa. Buchholz, Autolackiererei in Mainz-Kostheim umgesetzt und als ihm von der Fa. M.A.N. nachtraeglich noch Schwierigkeiten gemacht wurden, kam er Hilfe suchend nach meiner Dienststelle, und es wurde ihm stets geholfen. Buchholz wird das bestaetigen koennen. Weiter musste der Studienassessor Dr. Oechler der Oberschule fuer Knaben in Bingen/Rhein, wegen staatsfeindlichen Aeusserungen gegenueber seinen Schuelern in Haft genommen werden. Er sollte einem K.Z. zugefuehrt werden, da

H1423 - 0028

die Aeusserungen schwerwiegender Art waren. Da aber der aelteste Zeuge erst 15 Jahre alt war und die Glaubwuerdigkeit bei diesem Zeugen nicht ganz gegeben war, wurde von meiner Dienststelle alles versucht, Oechler frei zu bekommen, was nach laengerer Zeit dann auch gelang. Ich koennte noch mehrere aehnliche Faelle aufzaehlen, habe aber leider die Namen der Beschuldigten vergessen, die sich aber leicht feststellen lass en.

Meiner Ansicht nach kann die GSTAPO auch nicht als Verschwoerung gelten, die sich als Ziel gesetzt hat, National-sozialistische Programmpunkte durchzufuehren, auch wenn sie Verbrechen darstellen, denn ich bin seit meinem 18. Lebensjahr Polizeibeamter und fuehlte mich immer als solcher. Ich war immer Staats- bzw. Polizeibeamter, niemals Parteibeamter. Da ich nie im besetzten Ausland Dienst machte, hoerte ich bis zur Anklage der GESTAPO in Nuernberg nie etwas von einem Nacht- und Nebelerlass oder von einem Kugelerlass. Auch von einer Sauckel-Aktion hoerte ich auf meiner Dienststelle nie etwas.

XV. Von unserem Vorgesetzten wurden wir auch immer wieder darueber belehrt, dass die Aneignung beschlagnahmter Gegenstaende, gleich von welcher Person sie stammen, schwerste Strafe nach sich zieht. Bei jeder Beschlagnahmung musste ein doppeltes Verzeichnis der beschlagnahmten Gegenstaende ausgestellt werden, das der Betroffene mitunterzeichnete. Weiter war es uns streng verboten, sich an juedischem Eigentum zu vergreifen. Ja es war uns sogar verboten, bei oeffentlichen Versteigerungen juedisches Eigentum zu steigern.

XVIII Mir ist aber kein Erlass bekannt, wo nach entwichene Kriegsgefangene der Geheimen Staatspolizei zu vergeben sind. Bestand dieser Erlass, dann kann es sich nur um eine Geheime Reichssache handeln, die ich nicht einsehen durfte, da die Sache nicht in mein Sachgebiet fiel. Die Fahndung lag in Haenden der Kriminalpolizei. Amerikanische Kriegsgefangene kamen nie auf meine Dienststelle, auch wenn es sich um

XXIII abgesprungene Flieger handelte. Mir wurde auch nichts bekannt, dass in Mainz ein amerikanischer oder englischer Flieger gelyncht wurde.

Bekannt war auf meiner Dienststelle, dass es K.Z. gab, nicht bekannt war aber,

XII dass dort Versuche an Haeftlingen gemacht wurden. Es war auch nicht bekannt, dass mehrere Millionen Juden in K.Z. ermordet wurden.

XIII. Es kann auch nicht die Rede davon sein, dass sich die Geheime Staatspolizei freiwillig zur Begehung von Verbrechen zusammen geschlossen hat. Als ich zur Geheimen Staatspolizei kam, war mir nichts von Verbrechern der Geheimen Staatspolizei bekannt. Es hat mir auch niemand davon erzaehlt und ich habe auch sonst nichts davon gehoert. Es entspricht auch nicht den Tatsachen, dass alle Angehoerigen der GESTAPO

H1423 - 0029

freiwillig eintrafen. Der groesste Teil wurde 1933 von der frucheren politischen Polizei und der Kriminalpolizei oder Schutzpolizei uebernommen.

Ich hatte noch nie das Gefuehl, etwas Unrechtes getan zu haben. Ganz entschieden weise zurueck als Verbrecher zu gelten.

Ich bitte mich zu meiner Entlastung vor das Internationale Gericht in Nuernberg zu stellen.

Wolfgang Maier.

Die Echtheit der Unterschrift bestaetigt:

Moosburg, den 19. Maerz 1946.

Der Buergermeister des Lagers Moosburg.

H1423 - 0030

Wolfgang Maier,
Moosburg No. 6381640

19th March 1946.

A f f i d a v i t.

I am aware that the affidavit will serve as evidence at the International Military Tribunal at Nuremberg.

I am aware that intentional and remissly false statements will be punished.

I declare on oath :

I entered the Bavarian rural (or regional) constabulary at Munich on 1st September 1924. On 1st June 1932 I was transferred to the Munich Police Force and from thence I was ordered on 1st December 1940 to proceed to the Secret State Police (GESTAPO) at Mainz-on-the Rhine. On 1st November 1943 I was appointed Kriminal-Sekretär (= 2nd Lt. Security Police). During my activity in the GESTAPO I was an expert reviser and had to work on cases of German citizens refusing to work, treachery and Radio-offences. I was never ordered by my superiors to commit a crime or to mishandle persons. In all my work I had the feeling that I w as acting as a Criminal-Official in accordance with the laws of the Reich and that I had handled every accused person in a humane manner. I was never ordered to extort confessions and I never did so. Furthermore, in my duties I never heard of an unjust hearing. If indisputable and convincing proof could not be obtained through witnesses, the accused received a warning from the GESTAPO or if he was in prison, he was released. I knew of several instances, on which I was working personally, in which other bureaus or persons expressed their astonishment at the light sentences imposed or at the matter not being followed up further. Thus, a Belgian (whose name is not known to me) who was denounced by the firm M.A.N. at Mainz-Gustavsburg for having expressed himself as an enemy to the State, was released after a short protective custody, as the witnesses did not appear trustworthy. He was transferred, without the consent of the M.A.N. concern, to Messrs. Buchholz, automobile varnishers at Mainz-Kostheim, and when the M.A.N. concern later on made difficulties for him he came to my office for help and assistance was always forthcoming. Buchholz will be able to confirm that. Further, School Inspector Dr. Oechler of the High School for Boys at Bingen-on-Rhine had to be arrested for expressing himself as an enmy to the State in front of his pupils. He was to be sent to a concentration camp, as his expressions were of a serious nature. But as the eldest witness was only 15 years of age and his veracity not quite proved, my

H1423 – 0031

office did all it could to free Oechler and was successful after some time. I could recount several other similar cases but have unfortunately forgotten the names of the accused, which can however be easily ascertained.

In my opinion the GESTAPO cannot be classed as conspirators who had taken as their aim the carrying out of points on the National Socialists' programme, even if they were criminal, for I have been a police official since I was 18 years of age and always felt I was such. I was always a State or Police official but never a Party official. As I never did duty in foreign occupied territory, I never heard, until the indictment of the GESTAPO at Nuremberg, anything about a "Nacht- und Nebel" order or a "Kugel" order. In addition, I never heard anything in the course of my duties about a "Sauckel-Aktion".

We were also constantly lectured by our superiors that the appropriation of sequestrated objects, from wherever they came, would be severely punished. In each case of sequestration a duplicate list of the property seized had to be made out and signed by the person whose property it had been. Further, it was strictly forbidden to wrongly seize Jewish property. Yes, we were even forbidden to bid for such goods when sold by auction.

I know of no decree according to which escaped prisoners of war had to be handed over to the State Police. If such an order did exist, then it can only have been a secret State matter into which I was not allowed to look because it did not come within my jurisdiction. Pursuit lay in the hands of the Criminal Police. American prisoners of war never came to my office, even when it was a case of parachutists. I also knew nothing about a British or American airman having been lynched at Mainz.

We knew in my office that there were concentration camps but we never knew that experiments were carried out there on inmates. We also did not know that several million Jews had been murdered in concentration camps.

There can be no thought of the GESTAPO having of its own free will conspired to commit crimes. When I joined the GESTAPO I knew nothing about crimes committed by them. Nobody ever told me about such a thing and I never heard of it elsewhere. It is not in accordance with the evidence that all members of the GESTAPO joined it of their own free will. The greater number were transferred into it in 1933 from the former political

H1423 - 0032

police and the criminal police or the ordinary police.

I never had the feeling of having done anything unjust. I most decidedly refute the accusation of having been a criminal.

I request to be brought before the International Tribunal for my exoneration.

(signed) Wolfgang Maier.

The authencity of the signature
is vouched for at:

Moosburg on 19th March 1946

by the Mayor of the Moosburg Camp.

H1423 - 0033

Wolfgang Maier,
Moosburg No. 6381640

19th March 1946.

A f f i d a v i t.

I am aware that the affidavit will serve as evidence at the International Military Tribunal at Nuremberg.

I am aware that intentional and remissly false statements will be punished.

I declare on oath :

I entered the Bavarian rural (or regional) constabulary at Munich on 1st September 1924. On 1st June 1932 I was transferred to the Munich Police Force and from thence I was ordered on 1st December 1940 to proceed to the Secret State Police (GESTAPO) at Mainz-on-the Rhine. On 1st November 1943 I was appointed Kriminal-Sekretär (= 2nd Lt. Security Police). During my activity in the GESTAPO I was an expert reviser and had to work on cases of German citizens refusing to work, treachery and Radio-offences. I was never ordered by my superiors to commit a crime or to mishandle persons. In all my work I had the feeling that I w as acting as a Criminal-Official in accordance with the laws of the Reich and that I had handled every accused person in a humane manner. I was never ordered to extort confessions and I never did so. Furthermore, in my duties I never heard of an unjust hearing. If indisputable and convincing proof could not be obtained through witnesses, the accused received a warning from the GESTAPO or if he was in prison, he was released. I knew of several instances, on which I was working personally, in which other bureaus or persons expressed their astonishment at the light sentences imposed or at the matter not being followed up further. Thus, a Belgian (whose name is not known to me) who was denounced by the firm M.A.N. at Mainz-Gustavsburg for having expressed himself as an enemy to the State, was released after a short protective custody, as the witnesses did not appear trustworthy. He was transferred, without the consent of the M.A.N. concern, to Messrs. Buchholz, automobile varnishers at Mainz-Kostheim, and when the M.A.N. concern later on made difficulties for him he came to my office for help and assistance was always forthcoming. Buchholz will be able to confirm that. Further, School Inspector Dr. Oechler of the High School for Boys at Bingen-on-Rhine had to be arrested for expressing himself as an enmy to the State in front of his pupils. He was to be sent to a concentration camp, as his expressions were of a serious nature. But as the eldest witness was only 15 years of age and his veracity not quite proved, my

H1423 - 0034

office did all it could to free Oechler and was successful after some time. I could recount several other similar cases but have unfortunately forgotten the names of the accused, which can however be easily ascertained.

In my opinion the GESTAPO cannot be classed as conspirators who had taken as their aim the carrying out of points on the National Socialists' programme, even if they were criminal, for I have been a police official since I was 18 years of age and always felt I was such. I was always a State or Police official but never a Party official. As I never did duty in foreign occupied territory, I never heard,until the indictment of the GESTAPO at Nuremberg,anything about a "Nacht- und Nebel" order or a "Kugel" order. In addition, I never heard anything in the course of my duties about a "Sauckel-Aktion".

We were also constantly lectured by our superiors that the appropriation of sequestrated objects, from wherever they came, would be severely punished. In each case of sequestration a duplicate list of the property seized had to be made out and signed by the person whose property it had been. Further, it was strictly forbidden to wrongly seize Jewish property. Yes, we were even forbidden to bid for such goods when sold by auction.

I know of no decree according to which escaped prisoners of war had to be handed over to the State Police. If such an order did exist, then it can only have been a secret State matter into which I was not allowed to look because it did not come within my jurisdiction. Pursuit lay in the hands of the Criminal Police. American prisoners of war never came to my office, even when it was a case of parachutists. I also knew nothing about a British or American airman having been lynched at Mainz.

We knew in my office that there were concentration camps but we never knew that experiments were carried out there on inmates. We also did not know that several million Jews had been murdered in concentration camps.

There can be no thought of the GESTAPO having of its own free will conspired to commit crimes. When I joined the GESTAPO I knew nothing about crimes committed by them. Nobody ever told me about such a thing and I never heard of it elsewhere. It is not in accordance with the evidence that all members of the GESTAPO joined it of their own free will. The greater number were transferred into it in 1933 from the former political

H1423 - 0035

police and the criminal police or the ordinary police.

I never had the feeling of having done anything unjust. I most decidedly refute the accusation of having been a criminal.

I request to be brought before the International Tribunal for my exoneration.

(signed) Wolfgang Maier.

The authencity of the signature
is vouched for at:

Moosburg on 19th March 1946

by the Mayor of the Moosburg Camp.

Hugo Schierghofer
Nr. 6-6358
6-381597

Int. Lager Moosburg, den 10. März 1946

Eidesstattliche-Erklärung: Affidavit

Ich bin mir bewußt, daß nachstehende Erklärung für Vorlage beim internationalen Militärgericht in Nürnberg dient u. daß vorsätzliche oder fahrlässige falsche Angaben bestraft werden.

Ich erkläre, daß ich seit dem Jahre 1923 aktiv der Polizei in München angehörte und zuletzt beim Verkehrsunfallkommando tätig war. Von dort wurde ich am 15. Mai 1940 zur Stapostelle Regensburg abgeordnet von wo aus ich nach 1jähriger Ausbildung im Sept. 1941 zum Kdr. der Sipo nach Veldes (Oberkrain in Südkärnten) abgestellt wurde. In diesem dem damaligen Großdeutschen Reich einverleibten Gebiet war ich u. zwar ausschließlich in Veldes bis zum Zusammenbruch im Mai 1945 tätig. Meine Verwendung bestand in der Hauptsache in Bürgerschutzangelegenheiten die wiederum in der Bekämpfung kommunistischer Terrorgruppen begründet lag (Abtlg. IV 1a) u. zum Teil auch in politischen Kampfhandlungen, wie anderen Dingen, insbesonders den in der Anklageschrift aufgeführten Verbrechen wie Verschleppungen u. Ermordungen von Personen u. Kriegsgefangenen. Davon hatte ich nicht nur nichts zu tun, sondern hatte keinerlei Kenntnis davon. Ich habe nichts als normale kriminalpolizeiliche Aufgaben erfüllt bezw. auf Befehl meines Vorgesetzten ausgeführt.

H1423 – 0036

Ich war nicht SS-angehörige, jedoch seit 1932 einfaches Mitglied der NSDAP. Von der Verübung von Verbrechen durch SS-angehörige hatte ich keine Ahnung, bei meiner Dienststelle wurden solche nie ausgeführt. Ich fühle mich völlig unschuldig.

Die Richtigkeit der Niederschrift bestätige:

Ins. Lager Moosburg, den 10.3.1945
Der Büroführer des Lagers.

Luise Schorgenhofer

H1423 – 0037

H1423 – 0038

729-364

Eidesstattliche Erklärung.
(Affidavit)

Ich bin mir bewusst, dass nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg zur Vorlage kommt. Ich bin mir bewusst, dass eine vorsätzliche u. fahrlässige falsche Angabe bestraft wird.

Ich erkläre an Eidesstatt:
Ich bin Berufsbeamter. Am 15.4.28 bin ich zur damal. Bay. Landespolizei eingetreten, habe die Polizeivorschule in Eichstätt u. die Pol. Hauptschule in Fürstenfeldbruck besucht. Im August 1934 kam ich zur Schutzpolizei Nürnberg-Fürth u. wurde 1935 dort angestellt. Nach vorübergehender Dienstleistung bei der gemeindl. Polizei in Straubing wurde ich auf Ansuchen zur Schutzpolizei Regensburg versetzt, wo ich als Verkehrsposten im Streifendienst Verwendung fand. Eine am 12.12.1938 durch Erkältung hervorgerufene, lebensgefährliche Leber- u. Gallenerkrankung, aus deren Genesung ich bis Juni 1939 im Polizeilazarett Regensburg

lag m. m. Behandlung war machte mich in der Folgezeit für den Streifen- u. Ordnungsdienst der Schutzpolizei untauglich. Diese Tatsache u. meine politische Erwägungen bedingten meinen Übertritt in den körperlich weniger stark beanspruchten Dienst der Geh. Staatspolizei wohnsch. am 1.7.39 zur Dienstleistung herangezogen wurde. Zu dieser Zeit war ich lediglich Mitgl. der NSDAP (Eintritt 1.12.37), der SS gehörte ich bis zu deren Auflösung nicht an.

Am 15.6.1944 wurde ich zum Kommandeur der Sipo u. d. SD (Abteg IV Gapo) kommandiert wo ich ausschließlich in den Referaten Abw. Abwehr u. Grenze Verwendung fand. Bei einer Einsatzgruppe wurde ich nicht eingesetzt.

Moosburg 10.3.1946

Scherm, Josef, Gpl. Wm
ausm. Krim. Sekr. d. 6383462
Stapo. Regensburg

Die Richtigkeit vorstehender Namensunterschrift bestätigt:

Der Bürgermeister d. Lagp

Moosburg, den 10.III.46

H1423 – 0039

H1423 – 0040

361

Johanna Gleißberg
Heim. Ob. Ostr.
Lager Nr. 6359-
6-6383439.

128.

Eidesstattliche Erklärung - Affidavit

Ich bin mir bewußt, daß wahrheitsgemäße Erklärung zur Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg dient. Ich bin mir bewußt, daß mein wahrheitsgemäßes oder pflichtgemäßes Aussagen beeidigt wird. Ich erkläre an Eidesstatt:

„Ich wurde am 1. III. 1920 als Polizeibeamtin bei der pol. dir. München angestellt. Glücklich im Juni 1927 erhielten meine Dienststelle zur Kriminalpolizei München. Im März 1933 wurde ich zur Bayerischen politischen Polizei München kommandiert, bezw. versetzt. Die Aufgaben dieser Dienststelle (später Geheime Staatspolizei) waren mir bei meiner Versetzung dorthin nicht bekannt.

Marian sin Jahren 1939 verpflichtet.
bei Ableistung seiner Wiederholungsübung zum
Kriege München wurde abgelehnt.

Ein Exemplar der Valentin Schellenberg
Verhandlung beglaubigt:
Moosburg den 30. III. 1946

Der Bürgermeister der
Stadt Moosburg.

H1423-0041

H1423-0042

Johann Scheibenreiber
6 383 428

Moosburg 10. 3. 46.

127-362

Eidesstattl. Erklärung AFFidarit.

Ich bin mir bewußt daß nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Int. Militär Gericht in Nürnberg dient. Ich bin mir bewußt, daß eine vorsätzliche oder falsche Angabe bestraft wird. Ich erkläre an Eidesstatt:

Im März 1941 wurde ich zur Wehrmacht eingezogen. Nach erfolgter Ausbildung Inf. Ers. Battl. Weiden wurde ich in die Kraftfahrschule nach Allenburg abkommandiert und nach Ablegung der Prüfung zur G. F. P. als Kraftfahrer zugeteilt. Im December 1942 wurde ich dann als Kraftfahrer zur Sicherheitspolizei in Frankreich Notdienstverpflichtet. Durch meine Verwundung (Lungendurchschuß) im Mai 1944 kam ich ins Reich zurück und mußte mich im Februar 1945, wo ich noch in ambulanter ärztlicher Behandlung war bei der Stapo Regensburg melden wo ich dann im März 1945 nach der dortigen Aussenstelle Markt Eisenstein als Kraftfahrer gehen mußte. Während meiner Zugehörigkeit zur Gestapo habe ich keinen Befehl erhalten oder eine Tat ausgeführt die verbrecherisch oder unmenschlich war

Johann Scheibenreiber
Kraftfahrer.

Die Echtheit dieser Unterschrift beglaubigt.
Der Bürgermeister des Lagers Moosburg
Moosburg, den 10. III. 1946

H1423-0043

126 263

Eidesstattliche Erklärung.
(Affidavit)

Ich bin mir bewusst, dass die nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Interalliierten Militärgerichtshof dient. Ich bin mir bewusst, dass eine vorsätzlich oder fährlässig falsche Angabe bestraft wird.

Ich erkläre an Eidesstatt, dass ich im März 1940 zur Geheimen Staatspolizei, Stapo-Leitstelle Prag auf Kriegsdauer verpflichtet wurde und dort bis 8.5.1945 als Angestellter in der Abwehr-Abteilung tätig war. Ich versichere, dass mir verbrecherische Ziele der Geheimen Staatspolizei nicht bekannt waren und ich mich an der Begehung strafbarer Handlungen, d.h. an Handlungen, die den Strafgesetzen oder der Humanität zuwiderlaufen, in keiner Form beteiligt habe. Sämtliche Angehörigen der Dienststelle mussten alle zwei Monate eine Verfügung durch Unterschriftsleistung zur Kenntnis nehmen, wonach die Misshandlung von Häftlingen strengstens verboten und unter Strafe gestellt wurde.

Alfred Schaefer
Zivilinternierter.
Lager-Nr. 6383397

Vorstehende Unterschrift bescheinigt :

Weber
Der Bürgermeister des Lagers

Moosburg, den 1o. März 1946.

H1423-0044

Nr. 7049

Landsberg, 10.3.46

Eidesstattliche Erklärung.

(Affidavit)

Ich bin mir bewusst, dass meine folgende Erklärung vor Gericht beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg Verwendung finden soll.

Ich bin mir bewusst, dass meine vorsätzlich falsche oder fahrlässig ungenaue Erklärung strafbar ist.

Ich erkläre an Eidesstatt: Ich war von ungefähr Anfang Januar bis Anfang März 1944 in Nürnberg, wo ich von meinem Chef, Herrn Dr. Ing. Walter Dornberger, Leiter der Heeresversuchsanstalt Peenemünde, zu Besprechungen über die Übersiedlung der Heeresversuchsanstalt Peenemünde nach Bayern hinzugezogen wurde. Ich musste auf meine eigenen Unterbringung verzichten. Wegen der Luftgefahr wurde meine Übersiedlung abgelehnt. Auf meine Bitte wurde ich in Kenntnis gesetzt, dass meine Übersiedlung in die Gegend von Darmstadt in die Wege geleitet ist. Von 15.8.45 wurde ich mündlich unterrichtet, dass Ablauf von 3 Monaten wurde ich meinem Ersuchen in die gewünschte Gegend Übersiedlung, wenn es mir bereits vorher mit Rücksicht auf die Luftgefahr ratsam erscheine. Meinem Wunsch auf Übersiedlung in die Gegend von Darmstadt wurde ich mit nicht bekannten Gründen entsprochen. Meine Bitte wurde mir nun von Herrn Dornberger mündlich Übersiedlung in die Gegend von Darmstadt zugesagt.

Bezüglich meiner persönlichen Verhältnisse gebe ich

IVa

gestrigen Vernehmen Leutnant erklärte. Gegen einen
wegen illegaler Betätigung in der K.P.D zu
8 Jahren Zuchthaus verurteilte Person, konnte er für
sein Verhalten in einem Klagenfurter Lager
erklären, dass er niemals Verbindung
mit Verurteilten, keine Gemeinschaft
einen Briefwechsel mit den Verurteilten
hatte. Er hat Besuchungen in seinen Zimmer
und nie über die Verhaftung in der Presse
berichtet. Handlungen wie sie in der Anklage in der
Anklageschrift zu sehen sind, sind mir überhaupt
nicht bekannt. Zu einem Einsatz irgendwelcher
Waffen sage er, er niemals Verwendung
Seit 1.5.37 gehöre er der NSDAP an, die Auf-
nahme erfolgte mitgetheilungen. Politisch sehe er nie
niemals betätigt.

Als auf mein Heimatschloss komme ich, sehe
ich mich im Juni 1945 freiwillig der amer.
Militärregierung in Klagenfurt gestellt.

Für die Richtigkeit der
Niederschrift:

Horst Spiegel

Der Kriegsgerichtsrat.
v. Below

Klagenfurt, den 10. III 46

H1423-0045

H1423-0046

Johann Siegert
Ziv. Int. Lager 6
Nr. 9679

Moosburg, den 10. März 1946

365
124.

Eidesstattliche Erklärung.
(Affedavit)

Ich bin mir bewüßt, dass nachstehende Erklärung beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg in Vorlage kommt. Ich bin mir bewüßt, dass jede unwahre und falsche oder fahrlässige Erklärung bestraft wird.

Ich erkläre an Eidesstatt:

1.) Ich, Johann Siegert, geboren am 31. Aug. 1909, bin am 1. Oktober 1927 in die damalige bayer.-Landespolizei eingetreten und machte dort bis 1.8.1935 Dienst. Am 1.8.35 wurde ich zur bayer. Gendarmerie abkommandiert. Am 1.10.37 wurde ich von der Gendarmerie zur Polizeidirektion Regensburg abgeordnet und wenige Monate später zur der damals neu-aufgestellten Staatspolizeistelle Regensburg übernommen.

2.) Ich bin Mitglied der NSDAP seit 1935. Am Tage meiner Übernahme zur Gestapo war ich einfaches Parteimitglied und gehörte zu diesem Zeitpunkt weder der SS noch der SA oder einer sonstigen NS-Gliederung, formation oder NS-Organisation an.

3. Ich war vom Zeitpunkt meiner Übernahme bis April 1945 ununterbrochen bei der Stapo in Regensburg. Ich war in keinem Einsatz in einem besetzten Gebiet.

IV a

4.) Ich war zuletzt Krim. Sekretär und gehörte neben den Krim. Assistenten und Oberassist. der Beamtengruppe „unterer Dienst" an. Ich war als solcher weder im Vorgesetztenverhältnis noch war ich weisungszeichnungsberichtigt.

H1423-0047

5. Erst ende 1944, glaublich am 8.9.44, wurde ich rangangleichungsmäßig in die SS des Sicherheitsdienstes übernommen.

6.) Von Verbrechen durch Angehörige der Gestapo ist mir nichts bekannt gewesen. Von den Beschuldigungen habe ich erst nach dem Zusammenbruch erfahren.

7.) Als Beamter der Gestapo hatte ich keine wirtschaftliche oder sonstige Vorteile. Als Berufspolizeibeamter war es mir auch nicht möglich durch Veränderung meine wirtschaftliche Lage zu verbessern.

a.) Im Jahre 1938 bat ich um Rückversetzung zur Schutzpolizei mit der Begründung, dass ich aktiver Polizeioffizier werden wolle und nach den Bestimmungen werden könnte. Dies wäre für mich in beruflicher, wirtschaftlicher und sonstiger Hinsicht ein bedeutender Vorteil gewesen. Meine Bitte wurde von der Gestapo abgelehnt.

b.) Im Jahre 1940 habe ich um Übernahme in den Verwaltungsdienst bei der Gestapo - Inspektorenlaufbahn - nachgesucht. Auch dies wurde abgelehnt. Auch in diesem Falle hätte ich meine wirtschaftlichen Verhältnisse durch höhere Einstufung verbessern können.

In beiden Fällen war meine Tätigkeit als langjähriger Berufspolizeibeamter maßgebend, meine Veränderungsgesuche abzulehnen. Ein Beweis dafür ich schon als Berufsbeamter zur Gestapo übernommen wurde. Soweit ich die Sache übersehen kann, liegen die Verhältnisse bei den meisten Berufspolizeibeamten der Gestapo genau so wie bei mir oder ähnlich.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Johann Siegert
ehemaliger Krim. Sekr. der Stapo
z.Zt. im Lager Moosburg

Der Bürgermeister des Lagers in Moosburg: Moosburg, den 20.III.46

H1423-0048

Moosburg, den 10.3.1946

Eidesstattliche Erklärung.

(Affidavid)

113. 366

Ich bin mir bewußt, daß die nachstehende Erklärung zur Vorlage beim interalliierten Militärgerichtshof in Nürnberg dient.

Ich bin mir bewußt, daß eine vorsätzliche oder fahrlässige falsche Angabe bestraft wird.

Ich erkläre an Eidesstatt, daß ich auf Grund einer Bewerbung am 1.12.1940 als Polizei-Assistentenanwärter – mittlere Verwaltungslaufbahn – beim Polizei-Präsidium (nicht Geheime Staatspolizei) in München eingetreten bin. Nach Ablauf einer halbjährigen Anwärterzeit wurde ich am 6.6.41 zur schweren Artillerie nach Landsberg/Lech einberufen. Nach einer zweimonatlichen Ausbildungszeit als Kraftfahrer bin ich am 8.8.41 zum Inf. Ers. Bat. nach Oldenburg/Ol. abgestellt worden. Anfangs September desselben Jahres kam ich zur Geh. Feldpolizei nach Kurz als Schreiber in die Verwaltung und verblieb dortselbst bis zur Versetzung ins Schreibzimmer nach Bar-le-Duc am Ende desselben Jahres. Am 21.11.1942 wurde ich als Nichtdienstverpflichteter zur Sicherheitspolizei kommandiert in die Verwaltung. In Paris war ich 1943 in der Bekleidungskammer tätig und im Jahre 1944 in Lyon in der Kasse. Bei diesem Kommando verblieb ich bis (Januar 1945) zur Einlieferung ins Lazarett. Nach meiner Genesung im April 1945 meldete ich am 20.4.45 aus dem Dienst der Sicherheitspolizei entlassen und zur Dienstleistung dem Polizei Präsidium München wieder zugewiesen. Während meines Aufenthaltes in Frankreich wurde ich zu keinem Ausgehdienst herangezogen.

Artur Seitz

Lager Moosburg
384092 ehem. Polizei-Präsident

Die Unterschrift des Artur Seitz
Moosburg, den 10.3.46
d. Lagerkommandant

Besondere Fälle

H1423-0049

Leonhard Seidlmayer Magdeburg, d. 10. 3. 1946.
Krim. Ob. Sekretär.

H1423-0050

123/367

Eidesstattliche Erklärung.
- Affidavit -

Ich bin mir bewußt, daß nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof Nürnberg dient.

Ich bin mir bewußt, daß eine vorsätzliche oder fahrlässige falsche Angabe bestraft wird.

Am 1. Mai 1908 wurde ich in München als Schutzmann angestellt. Im Jahre 1919 trat ich zur Kriminalpolizei des Polizei-Präsidiums München über.

Im März 1933 wurde ich zur Bayerischen Pol. Polizei-Späteren Geheime Staatspolizei kommandiert - woraufhin alsbald dahin meine Versetzung erfolgte. Mein Übertritt zur Geheimen Staatspolizei war kein freiwilliger.

Bei der Geheimen Staatspolizei-

war ich für Bekämpfung der Hammerwerfer und Steinstoßer tätig. Die Bekämpfung erstreckte sich jedoch nur auf führende Persönlichkeiten der Partei und deren Mitglieder.

Von einem verbrecherischen Charakter der Gestapo war mir nichts bekannt.

Angehörigen der SS, SA oder einer sonstigen Formation war ich nicht.

Am 1. Mai 1937 bin ich als Mitglied in die Partei eingetreten.

Leonhard Kollmeyer

Die Echtheit der Unterschrift bestätigt:

Marsberg, den 10. III. 1946

H1423-0051

Der Bürgermeister des
Amtes Marsberg

Kriminalsekretär Schemmer
6-10715 neue Nr. 6383543.

Moosburg, 10. 3. 1945.

H1423-0052

121 362

Eidesstattliche Erklärung.

Ich bin mir bewußt, daß wahrheitswidrige Erklärung zur Vorlage beim I.M.T. in Nürnberg führt.

Ich bin mir bewußt, daß mein fahrlässiger oder falscher Angabe bestraft wird.

Seit 1. September 1919 bis auf bei der politischen Polizeidirektion München als Polizei- bezw. Kriminalbeamter tätig.

Am 30. 1. 1935 wurde ich auf meinen Antrag Kriminalbeamter bei der Polizeidirektion München - Kriminalabteilung - an die Verbindung kommandiert zum Grenzüberwachungsdienst. Es wurde mündlich darauf hingewiesen, daß es sich nur um eine Kommandierung von 3 Wochen handelt. Demgegenüber wurde über die Kommandierung nichts schriftliches vorgelegt. Ich kam 1938 in Sudetenland. Ich war mein Wissen und Können als Kriminalbeamter der Kriminalpolizei in Reichenberg - Hauptaußenstelle Gablonz tätig. Nachdem Bitten und Gesuche, mich in meine Heimatdienststelle zur Kriminalpolizei in München zurückversetzen zu lassen erfolglos!

Ich erkläre ausdrücklich, daß ich nicht freiwilliger Angehöriger der Gestapo bezw. SS gewesen bin.

/.

Während meiner Dienstleistung in Radstadt und den verschiedenen Dienststellen, habe ich keine überflüssigen Dienstverrichtungen durchgeführt, sondern lediglich Fliegermeldungen, Personentransporte, Frontberichte u. ä. bearbeitet.

Ich bin Berufsbeamter, mein letzter Dienstgrad war Brandmeister, ich bin seit Mai 1933 in der P.g.

Nikolaus Pelemanek
z. Zt. Zivil. Fahrzeugführer
T= 6.

Die Echtheit der Unterschrift bezeugt:
Mosbierg. 10. 3. 1946.
Der Bürgermeister der Lagers Mosbierg.

H1423-0053

Horst Sasse
Lg. Moosburg
Lg.Nr. 6-110
Lazarett Bau C

Moosburg, den 9. 3. 1946

120.

369

Eidesstattliche Erklärung:

Ich bin mir bewusst, dass nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Internationalen-Militär-Gericht in Nürnberg dient. Ich bin mir bewusst, dass eine vorsätzliche oder fahrlässige falsche Angabe bestraft wird.
Ich erkläre an Eidesstatt:
Ich bin seid meinem Eintritt am 1. 11. 1942 beim Reichssicherheitshauptamt lediglich als Mechaniker im Angestelltenverhältnis für die Reparatur von Fernschreibmaschinen und Anlagen verwendet worden. Auf Grund meiner Lungen T.B.C Erkrankung müsste ich meinen früheren Arbeitsplatz bei der Werkzeugmaschinenfabrik Gg. Kärger A.G. aufgeben, und einen leichteren Arbeitsplatz annehmen. Ausser den rein fachlichen Arbeiten wurde ich für andere Dienste nicht eingesetzt. Ich bin mir daher keiner Schuld bewusst das ich damit irgend eine verbrecherische Handlung im Sinne des Internationale-Militär-Gerichts begangen habe. Ich gehörte nicht der Partei und den im Nürnberg angeklagten Formationen an.

VIII.

Die Richtigkeit der Unterschrift
beglaubigt.
Moosburg, den 10. 3. 1946
Der Bürgermeister des Lagers.

Horst Sasse
Zivil-Angestellter
(Mechaniker)
Lg. Nr. 6-110

Ludwig Sailer
Nr. 6-1638307

Moosburg, 10. März 1946.

A 3710

Eidesstattliche Erklärung.

Ich bin mir bewusst, dass nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Militärgericht in Nürnberg dient. Ich bin mir ferner bewusst, dass vorsätzliche oder fahrlässige Angaben bestraft werden.

Vom Jahre 1919 an war ich etatsmässiger Kriminal Beamter bei der polit. Abt. (IIa) des Polizei-Präsidiums München. Bei der Machtübernahme im Jahre 1933 wurde ich bei der neuaufgestellten „Bayrischen politischen Polizei" ohne mein Zutun von dieser übernommen und gehörte sohin zum Etat der Bayrisch. polit. Polizei. Im Jahre 1935 wurde ich aus „dienstlichen Erwägungen" wieder zur Kriminal-Polizei München rückversetzt und gehörte von diesem Zeitpunkte an bis zu meiner Entlassung am 6. VI. 45 dieser als Kriminal-Obersekretär an.

Während meiner 2 jährigen Zugehörigkeit zur Bayr. pol. Pol. erhielt ich von meinen Vorgesetzten

H1423-0055

niemals den Auftrag illegale Diensthandlungen vorzunehmen, auch habe ich von meinen Vorgesetzten niemals illegale Dienshandlungen gesehen oder wahrgenommen.

Ludwig Sailler.

Die Echtheit der Unterschrift bestätigt
Moosburg, 10. März 1946
Der Bürgermeister des Lagers.

H1423-0056

Eidesstattliche Erklärung! 371/117

(Affidavid.) 118.

Ich bin mir bewußt, daß ich nachstehende Erklärung zur Vorlage beim internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg dient. Ich bin mir bewußt, daß eine vorsätzliche falsche Angabe bestraft wird.

Ich erkläre an Eides statt:

Im Juni 1940 wurde ich als Kraftfahrer nat.soz. verpflichtet zum Reichssicherheitshauptamt in Berlin. Meine Anstellung als Angestellter und damit die Bezeichnung (Krim.-Ang.) sollte nur eine finanzielle Bezeichnung als Kraftfahrer sein. Alle einschlägigen Geheimbefehle sind mir nicht bekannt.

Für die Richtigkeit der Unterschrift
Der Bürgermeister
Mosbach, den 10.3.46.

Adolf Ruger
6-7133

H1423-0057

Bernhard Rucht.
Civil-Internierungslager VII
Moosburg-Lager № 6389320.

H1423-0058

Moosburg, den 9. März 1946

37½

117.

Eidesstattliche Erklärung!

Ich bin mir bewußt, daß wahrheitswidrige Erklärung zur Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg führt. Ich bin mir bewußt, daß mir strafbar der fahrlässige Falschangabe bestraft werden.

Ich erkläre an Eides statt:

Ich wurde am 23. Febr. 1940 beim Wehrmacht-Ersatzbataillon zur G.F.P. Truppe 627 eingezogen. Während der militärischen Ausbildung wurden wir auf eine polizeiliche Tätigkeit geprüft, da wir für polizeiliche Aufgaben Verwendung finden sollten. Mit Truppe Truppe wurde ich beim Frankreich-Feldzug mit und ich blieb mit dieser als Besatzung in Frankreich. Etwa Ende 42 oder anfangs 43 wurde ich durch O.K.W. Befehl aus der Wehrmacht entlassen, U-K gestellt und für die Polizeidienstzeit verpflichtet. Eine Meldung dagegen war nicht möglich, da es sich um geheime Kommandos der Abwehrstelle im Reich handelte. Es wurde damit begonnen, daß Freiwillige gestellt. Kriminalbeamte aus Polizeischulen als Ausbilder gewählt und wir waren 55 Mann Polizeiangehörige gewählt wurden.

Am 5.9.44 geriet ich in den Kommando Elsaß in Belgien in Haft - Abschubgefängnis an, da ich von der Wehrmacht als Freiwilliger entlassen wurde. Ich wurde zum Verhör- und Aufenthaltsort Lüttich, Belgien

Fachschule [illegible] Französisch. Meine Hauptfächer waren Englisch und Französisch, da ich die französische Sprache sehr mochte.

Nach dem Einberufung und Ausbildung wurde ich Kraftfahrer und ich musste dann bestätigen, dass ich Jude sei. Ich musste die Abstammung meiner Großeltern [illegible] zur weiteren Durchleuchtung vorlegen. Ich wandte mich an die Abt. IV 16 zuständig, wo ich nach Leipzig auf in die Partei trat war.

Mein Chef ist der dann sehr [illegible] und setzte sich für mich ein mit folgenden Dingen zu tun. Wer seit 1931 bis zu meiner Einberufung bei meiner Firma tätig, war ich auf Grundlage der Berufe meine Arbeit weiter aufnehmen.

Der Fahrer gehör ich seit 1938 an, jedoch ohne jegliche Funktion auszuüben. Seit 1934 bin ich Mitglied der SA Reserve und hatte zuletzt den Rang eines Truppführers. An regelmäßige Aktionen gegen Juden war ich nie beteiligt.

Auf Grund verschiedener Äußerungen bin ich der Überzeugung, dass ich kein Nazi bin, was auch ich gegen meine Festnahme und Internierung [illegible] einlegen, sowie ich gegen eine evtl. [illegible] Festsetzung.

Hochachtungsvoll

Marburg den 9. 3. 45

Die Richtigkeit vorstehender Unterschrift beglaubigt

Der Bürgermeister

H1423-0059

Eidesstattliche Erklärung (Affidavit) 116. Nürnberg, 9. 3. 46

Ich bin mir bewußt, der nachstehenden Erklärung zur Vorlage beim Int. Mil. Gerichtshof in Nürnberg dienst. Ich bin mir bewußt, daß eine vorsätzliche oder fahrlässige falsche Angabe bestraft wird. Ich erkläre an Eidesstatt:

Als Kriminalbeamter bei der Kriminalpolizei seit 1929. Im Jahre 1934 wurde ich von der Krimpol. Berlin, wo ich seit 1932 als Krim. Kommissar tätig war, zunächst zur Erledigung eines Sonderauftrages - Aufklärung von kriminellen Delikten - nach Stettin zur dortigen Staatspolizei geschickt, nach Erledigung desselben - entgegen meinem Willen - für letzteren abgeordnet. Nur schließlich 1935 trotz mehrmaligen Vorstellungen beim Leiter und Bitten um Rückversetzung zur Kripo für Stapostelle Stettin verpflichtet durch Erlaß. Ich war danach weder in der Partei oder irgendeiner einer Formation oder Gliederung und ich offen meine Interessenlosigkeit für die politische Polizei und ausgesprochene Sympathie für die Tätigkeit der Kriminalpolizei kund. Drohung mit Strafe wegen Ungehorsams war die Antwort. Man kam schließlich meinem persönlichen Wünsch und zur Verpflichtung und wenigstens in der Abkehr (damals Abt III)

deren Tätigkeit in der Aufklärung krimineller Delikte bestand und nicht gegen einen bestimmten politischen Personenkreis gerichtet war. Sie war somit bei der Abstimmung, ob 1933 oder nicht 1933, Maßgebend für § 163 des St.G.B.
Meine bisherige Tätigkeit seit dieser Zeit in der Büroarbeit bearbeitung für Hilfsarbeiten die Grenzpolizei angehenden Angelegenheiten sowie Schreibarbeiten. (Akten seit etwa 1942)
Erst 1937 bezw. 1938 wurde mir Einsicht in die Partei Mitgliedschaft der Schreiber hin vollzogen.
Weder bei der Abteilung Abwehr noch bei der Grenzpolizei waren für mich Zweck und Ziele als verbrecherisch erkennbar.
Einer Einsatzgruppe gehörte ich nicht an.

Hermann Röpke
Zivilinternierter
Nr. 6-8580
lib. Gut. Camp. 6
Moosburg 1066.

Die Echtheit der nebenstehenden Unterschrift bescheinigt der Bürgermeister der Lagerstadt Moosburg:
Moosburg, 10.3.1946

H1423-0061

Röhr, Otto
-6-383078-
Block IV - 18/1

Nürnberg, den 9. März 1946

374

115. A

Eidesstattliche Erklärung - AFFIDAVIT.

Ich bin mir bewusst, dass meine Erklärung zur Vorlage beim „Internationalen Militärgericht" in Nürnberg dient.

Ich bin mir weiter bewusst, dass wahrheitsgemäss und gewissenhafte Angaben bestraft werden.

Ich erkläre an Eidesstatt:

Von 1925 bis 1938 gehörte ich der Kriminalpolizei Berlin an. Mein letzter dienstlicher Posten war Kriminalsekretär. Im Januar 1937 bewarb ich mich um meine Anstellung bei der „Staatlichen Kriminalpolizei". Am 1. IV. 1938 erfolgte meine Einberufung bei der Kriminalpolizeileitstelle Berlin als Kriminalobersekretär z. Pr. Etwa 4 Monate später wurde mir durch Personalstelle mitgeteilt, dass ich mit sämtlichen Gründen entsprechender Anleitung zur Staatspolizeileitstelle Berlin - Abteilung E (Abwehr) versetzt wäre. Ich bekam mündlich, dass diese Versetzung eben, wenn Zeit wäre, nur vorübergehend wäre und nicht auf Grund persönlicher Bewerbung käme.

Aus politischen Gründen erfolgte die Versetzung nicht, weil ich weder Mitglied der N.S.D.A.P. noch der S.A. oder SS war.

Bei der Geheimen Staatspolizei war ich bis Ende des Krieges (1945) bei der Staatspolizeileitstelle in Berlin,

Hundt, geb. Pfeiffer, Innsbruck / Tirol und Hundt, geb. Pfeiffer, Schönfließ / Ostpr. klag.

Ich versichere, daß ich am keinem Ehebruch oder Beiwohnung gehabt habe und mir nicht bekannt ist, daß sonstige Zeugen oder sonstige Dokumente vorhanden sind.

Otto Lüder

Die Echtheit vorstehender Unterschrift beglaubigt.

Moosburg, den 10. März 1906.

Kgl. Bezirksamt

Kgl. Bezirksamtmann:

Karl Rittner
Installateur
6 - 6367
19/II

Moosburg, den 9.3.46

375

Eidesstattliche Erklärung.

(Affidavit)

Mir ist bekannt, dass nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof dient und dass vorsätzliche oder fahrlässige Falschmeldung strafbar ist.

Ich bin am 22.4.40 zur Wehrmacht einberufen worden. Dort erfolgte meine Abstellung als Kraftfahrer zur Geheimen Feldpolizei. Im Monat September 1942 wurde ich laut Verfügung des O.K.H. aus der Wehrmacht entlassen u. zum Befehlshaber der Sipo u. d. S.D. Paris versetzt u. am 20. XI. 42 dortselbst von der Polizeidirektion München weiterdienstverpflichtet. Nach Auflösung der Dienststelle in Paris erfolgte am 7. Sept. 44 meine Abordnung zur Geh. Staatspolizei Leitstelle München. Meine Tätigkeit bei den vorerwähnten Dienststellen war Kraftfahrer u. Bürodienst (Schreibkraft.) Im Exekutivdienst wurde ich nie verwendet. Bis zu meiner Einberufung im Jahre 1940 war ich selbständiger Installationsmeister in München. Von den in der Anklageschrift gegen die Gestapo erwähnten Anschuldigungen ist mir nichts bekannt geworden.

Karl Rittner
Installationsmeister.

Moosburg, d. 10.3.46

Ferdinand Riedl.
Kriminalangestellter.

Moosburg den 10.3.46

H1423-0065

113. 276

Eidesstadtliche Erklärung - Affidavit.

Ich bin mir bewust, daks nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Int. Militär-Gericht in Nürnberg dient. Ich bin mir bewust, daks eine vorzätzliche oder falsche Angabe bestraft wird. Ich Erkläre an Eidesstadt:

Vorwegnehmen möchte ich, das ich nie der N.S.D.A.P, sowie sonst einer Gliederung dieser Partei angehörte. Das ich Angehöriger dieser Organisation wurde entsprang nicht meiner Initiative, sondern ich wurde gegen meinen Willen und gegen meine Überzeugung zu dieser Organisation gezogen.
Am 23 Februar 1940 zur Wehrmacht eingezogen zur Geh. Feld. Pol. worden, meine Dienstleistung war hier nur Ordonazdienst.
Im Juni 1942 wurde ich Abkommandiert zum Befh. der Sicherheitspolizei Paris und wurde hier Kotdienstverpflichtet meine Tätigkeit war Schlieser und Wachdienst.
Im Setember 1944 wurde ich zur Leitstelle München beordet, meine Tätigkeit war die gleiche.

Ferdinand Riedl.

Die Echtheit der Unterschrift beglaubigt der Bürgermeister der Lager Moosburg.

Moosburg den 10.3.1946.

H1423-0066

Eidesstattliche Erklärung. (Affidavit)

117 271

Ich bin mir bewusst, dass nachstehende Erklärung Vorlage beim Internationalen Militärgericht in Nürnberg dient. Ich bin mir weiter bewusst, dass eine vorsätzliche oder fahrlässige falsche Angabe bestraft wird. Ich erkläre an Eidesstatt:

Am 2.1.22 trat ich als Schutzmann bei der Schutzpolizei Würzburg ein. Im April 1935 wurde ich ohne vorherige Befragung und gegen meinen Willen zur damaligen "Politischen Abteilung" - späteren Staatspolizeistelle - Würzburg versetzt, weil ich infolge eines Ischiasleidens nicht mehr voll strassendienstfähig war. Meine Tätigkeit bestand bis zum Ausbruch des Krieges in der Überprüfung von Arbeitern in Wehrmachts- u. Rüstungsbetrieben. Anschliessend oblag mir die Behandlung von Personen, die sich wegen Umgangs mit Kriegsgefangenen vergingen. Mit Judenangelegenheiten u. Ausländern hatte ich fast nichts zu tun.

Im Sommer 1941 wurde die Stapostelle Würzburg der Stapoleitstelle Nürnberg als Aussendienststelle unterstellt und ich wurde im Herbst 1941 zur Stapoleitstelle Nürnberg kommandiert. Dort wurde ich mit der Behandlung von Personen, die sich gegen das Heimtückegesetz vergingen, beauftragt. Diese Tätigkeit übte ich bis April 1945 aus. Mit Juden kam ich nicht in Berührung.

V a, VI b

Jederzeit kann ich mit gutem Gewissen versichern, dass ich weder bei meiner Dienststelle in Nürnberg noch bei Ausübung meines Dienstes in Nürnberg eine von mir behandelte Person misshandelt oder bei ihr irgendwelchen Hilfeleistungen ein Beständnis erpressungen habe. Auch war ich nicht Zeuge, dass Beschuldigte oder Inhaftierte von Angehörigen der Stapo misshandelt wurden. Jedoch hörte ich aus dem Munde von Kameraden, dass der Krim. Sekr. Beckz, der das Gefangenenlager in Langenzenn bei Nürnberg leitete, wegen Misshandlung von Gefangenen in Haft genommen worden sei. Der Leiter der Stapoleitstelle Nürnberg, SS-Stubaf. Otto, der das Verhalten des Beckz gebilligt haben soll, wurde Fzt. (resp. Sommer 1944) seines Dienstes enthoben. – Es hiess, er sei krankheitshalber beurlaubt –. Nach meinem Empfinden gingen auch verschiedene Vorgesetzte hinsichtlich Inhaftierung von Beschuldigten gewissenlos – u. herzlos vor. Niemals habe ich aber wahrgenommen, dass verbrecherische Handlungen an Festgenommenen verübt wurden. Es kam mir niemals der Gedanke, dass es sich bei meiner Dienststelle um eine verbrecherische Organisation handelt. Über die Arbeitsweise bei Einsatz-Kommandos kann ich keine Angaben machen, da ich nie im Einsatz war.

Ich habe keinen Grund mit meinen Angaben zurückzuhalten zumal mir selbst, weil ich meinen Austritt aus der Kirche nicht erklärte, allerlei Schwierigkeiten (Nichtbeförderung etc.) bereitet wurden.

Die Richtigkeit
der Unterschrift
bescheinigt:
Moosburg, 16. III. 46
Der
Bürgermeister.

Kilian Rheinl, Krim. Sekr.
geb. 8. 7. 1893
Nr. 6/8042.

H1423-0067

H1423-0068

Moosburg, den 10. März 46

Eidesstattliche Erklärung.
(Affidavit)

1119 PS

Ich bin mir bewusst, dass nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg dient. Ich bin mir bewusst, dass eine vorsätzliche oder fahrlässige Erklärung bestraft wird.

Ich erkläre an Eidesstatt,

dass ich bereits ab dem 1. August 1932 Angehöriger der Politischen Polizei der Polizeidirektion München war und am 9. März 1933 ohne Bestrafung zur Bayerischen Politischen Polizei (später Staatspolizeistelle) abkommandiert worden bin. Meine Versetzung an diese erfolgte im September 1933.

Bei SS bin ich auf dem Wege der Überleitung im Zuge der obligatorischen Überführung der Sicherheitspolizei im September 1937, der Partei am 1. V. 1941 beigetreten.

Die Echtheit der nebenstehenden Unterschrift bestätigt der Bürgermeister des Intern. Lagers Moosburg.
Moosburg, 10.3.46.

Hans Reynath,
Kriminalobersekretär

Leonhard Zankl
z. Zt. Gnt. Lager
6- 5901

Landsberg, den 1.5.46

Eidesstattliche Erklärung:

Ich bin mir bewusst, dass nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Gnt. Mil. Gericht in Nürnberg dient.

Ich erkläre an Eidesstatt:

Im Febr. 1940 wurde ich zl. Einberufungsbefehl zur G.F.P. Gruppe 627 eingezogen. Nach dem Einsatz in Frankreich wurde ich zl. Führerbefehl für die Stapo "notdienstverpflichtet" u. kam zum Einsatzkommando Vichy. Mein letzter Kommandeur war Krim. Dir. Boemmelburg. Das Kommando war besetzt aus etwa ¼ Beamten u. Angestellten der Stapo, ¼ Beamten der Kripo, ¼ Notdienstverpflichteten u. ¼ Kommandierten der SS. Ich wurde der Verwaltung (Registratur) als Hilfskraft zugeteilt. (Sept 44) Nach Auflösung der Kommandos in Frankreich wurde ich der Stapo München mit weiterer Dienstleistung als Notdienstverpflichteter überwiesen. Auch dort war ich ausschliesslich in der Verwaltung tätig.

An Verbrechen gegen die Menschlichkeit habe ich mich weder beim Einsatz in Frankreich noch bei der Stapo München beteiligt noch dazu einen Befehl erhalten.

Diese Angaben beruhen auf Wahrheit u. ich bin mir bewusst, dass falsche Angaben nachteilige Folgen für mich haben würden.

Leonhard Zankl

-3-

Peither Franz,
Zivil-Internierungslager 6
Moosburg 66b.
Nr 6382345 (neue Nr)
alte Nr 6-7227.

Moosburg, 10. März 1946.

105.

3811

Eidesstattliche Erklärung - Affideavit.

Ich bin mir bewusst, dass nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg dient. Ich bin mir bewusst, dass eine vorsätzliche oder fahrlässige falsche Angabe bestraft wird. Ich erkläre an Eidesstatt:

Im Oktober 1928 trat ich freiwillig nach Vollendung des 18. Lebensjahres in die Bayerische Landespolizei ein und wurde im Jahre 1936 zur Schutzpolizei München - Einzeldienst - versetzt. Im gleichen Jahre bewarb ich mich bereits um Übernahme in den Kriminaldienst in München. Meine Bewerbung wurde mit der Begründung abgelehnt, dass in nächster Zeit hierfür von der Sammelstelle in Potsdam neue Reichsbestimmungen erlassen werden. Nach Bekanntgabe dieser Bestimmungen liess ich mich in Potsdam für den Kriminaldienst vormerken und bat auf Grund meiner wirtschaftlichen Verhältnisse um Einberufung zur Kripo München. Entgegen meinem Wunsche erhielt ich kurze Zeit später fernschriftlich die Einberufung zur Kripo Düsseldorf oder in 2. Linie Nürnberg. Da mir die genannten Orte wirtschaftlich nicht zusprachen und ich außerdem zu dieser Entscheidung nur 2 Stunden Zeit zur Verfügung hatte, ersuchte ich um Verlängerung der Frist. Bereits 8 Tage später schon erhielt ich von Potsdam schriftlich den Bescheid, dass meine Vormerkung für den Kriminaldienst erloschen sei, weil ich der Einberufung nicht Folge leistete. Damit war mir eine Versetzung zur Kriminalpolizei für immer versagt.

Im Herbst 1939 erhielt ich von der Stapoleitstelle München auf Grund der Potsdamer Vormerkung die Mitteilung, dass ich als Bewerber für den Kriminaldienst bei der Geheimen Staatspolizei in Frage käme. Um nicht nochmals ausgeschieden zu werden, nahm ich an. Darauf erfolgte meine Versetzung von der Schutzpolizei zur Geheimen

H1423-0071

Stadtpolizei München Abteilung III - später IV E -

Meine Tätigkeit bei der Abteilung III war eine rein kriminalistische, die sich gegen keinen bestimmten politischen Personenkreis erstreckte, sondern gegen jede Person gerichtet war, die sich gegen die Bestimmungen des Landesverrats vergangen hat. Irgendwelche Befehle oder Erlasse die Mißhandlungen oder Tötungen von Personen zur Folge hatten, habe ich während meiner Zugehörigkeit zur Stapo nicht erhalten und es sind mir auch solche Bestimmungen nicht bekannt geworden.

Im Frühjahr 1942 wurde ich zur Dienstleistung zum Reichssicherheitsdienst abgestellt, da mir jüngere Beamte angefordert wurden, kam mir in Frage. Gegen eine nähere Verwendung in dieser Dienststelle erhob ich keinen Einwand, weil mir diese Schutzdienstleistung zusagte.

Eintritt in die NSDAP.

Im Jahre 1933 war ich Angehöriger der Bayerischen Landespolizei (Lapo) Beim Umsturz 1933 äußerte sich der damalige Gauleiter und Innenminister Adolf Wagner, daß er die Landespolizei wegen ihrer politischen Einstellung auflösen und die Angehörigen aus dem Staatsdienst entlassen werde. Um dieser Maßnahme vorzubeugen, entschloß ich mich wie ein großer Teil meiner Kameraden zum Eintritt in die Partei. Ich war damals 22 Jahre alt, irgendwelch politische Gründe sprachen meinerseits nicht hierfür.

Franz Perber.

Die Richtigkeit der Unterschrift beglaubigt.
Moosburg den 12. März 1946

Der Bürgermeister: L.S. Lorenz

Karl Rittner
6 – 6367

Nossburg, den 1.5.46

vergl. 375
[gleiche Erklärung]

Eidesstattliche Erklärung!

Es ist mir bekannt, dass unwahre Angaben beim Ges. Militärgerichtshof in Nürnberg zur Vorlage gebracht werden. Ich erkläre an Eidesstatt:

Vom April 1940 – Sept. 42 war ich als Wehrmachtsangehöriger der G.F.P. Gruppe 520 als Kraftfahrer zugeteilt. (Dienstgrad Uffz.) Nach Auflösung verschiedener G.F.P. Gruppen wurde ich lt. Verfügung des OKH (siehe Eintrag im Wehrpass) aus der Wehrmacht entlassen u. dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei Paris Abt. IV Kripo zur Dienstleistung überwiesen u. Notdienstverpflichtet. (Notdienstverpflichtungsschein vom Pol. Präs. München befindet sich bei meinen hinterlegten Papieren im Lager.) Bei dortiger Dienststelle wurde ich als Kraftfahrer und als im Büro als Schreibkraft verwendet. Exekutivdienst übte ich keinen aus. Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei in Paris war SS Standartenführer Dr. Knochen. Leiter der Abt. IV war ein Regierungs- u. Kriminalrat. In meiner

H1423-0073

Dienststelle waren tätig:

1 Obersekretär der Kripo
1 " " Stapo
5 Notdienstverpflichtete (früher G.F.P.)
4 weibl. Schreibkräfte.

Exekutivhandlungen sind nach meinem Wissen bei meiner Dienststelle bestimmt nicht durchgeführt worden. Es würden lediglich Fahndungsausschreiben karteimässig behandelt. Nach Auflösung des BdS Paris im Sept. 44 wurde ich als Notdienstverpflichteter der Gestapo München als Schreibkraft zur Dienstleistung überwiesen. Auch hier habe ich keine Exekutivgewalt ausgeübt. Von den im Nürnberger Prozess vorgebrachten Anschuldigungen ist mir während meiner gesamten Dienstzeit nichts bekannt geworden.

Diese meine Angaben beruhen auf Wahrheit. Ich bin mir bewusst, dass falsche Angaben nachteilige Folgen für mich ergeben würden.

Karl Ritter

H1423-0074

Eidesstattliche Erklärung / Affidavit

Ich bin mir bewusst, dass meine Erklärung zur Vorlage bei einem Gerichtshof der Vereinten Nationen dient.

Ich bin mir bewusst, dass gegen mich gerichtliche oder disziplinarische Schritte eingeleitet werden können, wenn diese Erklärung unwahr ist.

Ich erkläre an Eidesstatt:

1.) Mir ist nicht bekannt, dass in den besetzten Ostgebieten seitens der Gestapo irgendwelche Exekutionen durchgeführt worden wären.

2.) Gerichtliche Verfahren durften nur dann in Gang oder Rückgang gesetzt werden, wenn sie vorgängig der Dienststelle Rosenberg zur Kenntnis gebracht waren.

3.) Die Vergewaltigung von Frauen unterstanden nicht der Gestapo sondern der SS Verwaltung.

4.) Wenn diese am 30. 6. bezw. 1. 7. 34 erfolgten Rösungsbefehl waren die Gestapo nicht beteiligt. Wenn diesen Befehl nicht am 1. 7. 34 gegeben wurde, Hitlers Befehl war bekannt wurde.

Pfeffer-Lemuta wird am 1.7.34 in den Ruhestand versetzt.

5.) Die Freiheitsberaubungen und Rechtsbeugungen von Personen, die auf dem politischen Gebiet von Gegnern bestraft u. sonstwie auf den Index gesetzt worden, ist mir nicht bekannt.

6.) Im gerichtlichen Gebrauch, sowie Verordnungen und Erlassen ist die Bezeichnung Gestapo nirgends SD bezeichnet gewesen. Im Volksmund wurden beide Behörden gelegentlich verwechselt und dem SD Gestapo nachgesagt. In den allermeisten Fällen war der SD Gestapo nicht bekannt.

7.) Mir ist nicht bekannt, dass Gestapo-Lemuta Zutritt zu den Konzentrationslagern erhalten, um verhaftete und politisch unerwünschte Personen einzuschränken und exekutierten. Die Einweisungen hierzu unterstanden der Polizeigewalt. Gestapo-Lemuta war durch den jeweiligen Lager-Kommandanten der Zutritt zu den Lagern untersagt.

8.) Über die Besprechung Kultusminister mit den Amtsleitern im Jahre 1944

XVII

XXIII

dass gegen die Brandschatzung, die gegen englische und amerikanische Vermögen planmäßig vorgenommen wird, nicht eingeschritten werden darf, wiewohl sie in Besitz genommen sind, ist mir nicht bekannt.

Moosburg, 19. III. 46

Emil Schwarz

Die Echtheit
der Unterschrift
bestätigt

6-9145 Rein Oberschr.

Moosburg, 15.4.1946.

Der Bürgermeister des Lagers.

H1423-0076

10.4.46

Spiegel Xaver
Int. Camp 6
Nr 7049

392

In meiner 1. eidesstattlichen Versicherung, habe ich bereits angeführt, unter welchen Umständen meine Übernahme zur Gestapo und der NSDAP erfolgt ist. Vom Jahre 1921 - 1940 gehörte ich der Landespolizei, bezw. Schutzpolizei in München an. Ein von mir vorgelegtes Gesuch um Übernahme zur Kripo München, wurde wegen vorgerückten Alters abgelehnt. Im August 1940 wurde mir die Einberufung zur Gestapo Darmstadt mit sofortiger Inmarschsetzung ausgehändigt.

Während meiner Tätigkeit bei der Gestapo habe ich mir in keiner Weise eine menschenunwürdige Behandlung oder eine Bereicherung an fremden Eigentum zuschulden kommen lassen.

H1423-0077

XII

Die Vorkommnisse in den Kz. wurden mir erst im Laufe des Nürnberger Prozesses durch die Presse bekannt. Ich habe weder ein Kz.-betreten, noch war ich ausserhalb der Reichsgrenze tätig.

Aufgrund einer ärztlichen Untersuchung war ich weder SS- noch Einsatzfähig.

Den 1. Sammelantrag habe ich unterzeichnet.

Spiegel

Die Echtheit der Unterschrift bescheinigt.

Moosburg, 10.4.46.

Der Bürgermeister des Lagers.

H1423-0078

Augsburg, den 11.4.1946.

Eidesstattliche Erklärung

Wissend, daß die nachstehende eidesstattliche Versicherung zur Vorlage bei dem Internationalen Militärtribunal in Nürnberg bestimmt und daß die vorsätzliche oder fahrlässige Abgabe einer inhaltlich falschen eidesstattlichen Versicherung bestraft wird, versichere ich hiermit die Richtigkeit der folgenden Angaben an Eides statt:

1.) Zur Person: (Name): Metzger Hans
(Geb. Dat.): 9.10.1906
(Wohnort): Regensburg
(Dienstst.): Krim. Sekretär
z.Zt. Civ. Int. Camp 6 Moosburg.

2. Zur Sache:

Ich trat am 1.10.1924 bei der damaligen grünen Bayerischen Landespolizei in Regensburg ein, war vom 1.5.35 bis 1.10.39 bei der städt. Schutzpo-

H1423-0079

liger in Treiden/Opf. als Pol. Oberwachtmeister u. als Kanzlei-Sekretär (Pol. Amt) tätig und dann aus zwingenden familiären Gründen bei der Staatspolizeistelle Regensburg eingetreten. Ich habe während meiner fast 21jährigen Dienstzeit nur Pol. Fachschulen u. Fachkurse besucht, die nur der allgemeine u. fachliche Wissen förderten. Eine SD-Schule habe ich nie besucht u. ist mir auch von einer solchen Schule nichts bekannt geworden.

Hans Hetzer
Nr. 67421

Die Echtheit der Unterschrift
bestätigt.
Moosburg, 11.4.46.
Der Bürgermeister des Lagers.

H1423-0080

Franz Pann
Lager Nr: 6382571

1.

Nürnberg, den 2. IV. 46

Eidesstattliche Erklärung (Affidavit)

Ich bin mir bewusst, dass meine
nachstehende Erklärung zur Vorlage
beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg dient. Ich
bin mir bewusst, dass mir wesentliche oder fahrlässige falsche
Angaben bestraft werden. Ich erkläre
an Eidesstatt:
Da ich 1933, nach der Machtergreifung
Hitlers arbeitslos war und Kontakt
mit der Elektrizität in Verbindung
stehen hatte, wurde ich verpflichtet
gemäß dem Arbeitsdienst als
Fernsprechmann zur Luftwaffe
einberufen. Da es sich um eine
Einrichtung der Partei handelte
und ich in der Folgezeit immer
nur beim Fernsprechwesen
Instrument der Partei, sah, hatte
ich keine Verbindung, die Stelle
bei der Nachbarschaftshilfe Saar-
brücken anzutreten. Ich habe dann
nun in der Folgezeit nur fest-
stellen können, dass sich selbst
nur im Rahmen der bestehenden
Gesetze abspielte. Am 1. 12. 1938
wurde mir, ohne mein Zutun

H1423-0081

Verfügungen von Gericht, besonders
Inhaftierungsanordnungen,
Haftstrafe verhängen. Vorher wie
vor wiederholt, wurden von der
obigen Bestrafungen als vorläufig
Gefängnisstrafen bekannt gegeben.
Vom November 1939 - Januar 19[illegible]
wurde ich 2 Mal vor der Tür
Hütte in Berlin-Charlottenburg
wegen Fortsetzung T. verhandelt.
Dabei waren alle Kriminalbeamten
anwesend und fremde Personen sind
auch der Polizei als Kripo oder Stapo
gewesen zugegen. Es wurden
5 Fragen gestellt: Kriminalpolizei,
Vorstrafe, Polizeiüberwachung,
Politische Polizei und politische
Betätigung. Die Gerichtsbeamten waren
Vorstrafe, Kriminalpolizei und Vorbeugehaft
über. Vorbeugehaft wurde bei
der politischen Polizei be-
handelt, da hier die Grund-
lage bei Verhängung Haft bildete.
Ob diesem Antrag wurde vom
Gericht abgelehnt. Begründet wurde
diesem, daß Gefängnisstrafen
bringen Haftstrafen würden.
Ferner, daß jeder Angeklagte, der sich

H1423-0083

H1423-0084

2.) Konzentrations- und Arbeitslager
wahrscheinlich werden und die sie
geschaffen ist, geschossen haben,
sorgfältig und gründlich in bester
Weise durchführen und mit
gegenüber verschiedenen, dass sie
einem Volk gut gegangen sind.
von Abschaffungen oder
Vorsichtigen fast über niemand
etwas erfährt.

H1423-0085

Die Lager, Folterungen und gegen-
über Gefangenen bis sie nicht ver-
geschafft werden und sehr auf
X. schärfste und rücksichtslose Art
durchgeführt werden.
Über einmal Überführung von
Gefangenen von Juden in Kon-
zentrationslager zum Zwecke der
Liquidierung ist nicht bekannt.
XIII.
Die Verfolgung von Verwandten
von Verschwörern, die angeblich war-
XIV. ren beteiligt haben und deren
Überführung in Konzentrationslager,
wenn dass diese selbst vorsätzlich
gewesen waren, ist nicht
nicht bekannt.

werden abwechselnd Verabredungen
gefällt u. verworfen werden.
Diese Fälle können vom Herrn
Rat Schmidt bestätigt werden.
Für die Examina der Gymnasien
Realgymnasien werden die Namen
der Prüfenden gemäß der Prüfungs-
ordnung und der Abiturienten
gemäß Prüfungsordnung zu-
bracht.

Von Abordnungen zu Prüfungen u. SR.-Ge-
prüfungsfragen ist hier nichts bekannt
Hier ist auch keine Gebühr oder Entschä-
digung bekannt, die dafür aufgebracht
würde. XXII

Die Anordnung von Prüfungen
prüfungen u. Beschlüsse über Versetzung
Versammlung nachgelassener Prüf-
gesetzgebung ist mir nicht bekannt.
Auch kann ich keinen Fall,
Gebühr gesetzlich festgelegt würde.
Das zuständige zu Prüfungen werden
die Eingaben dagegen, ist mir
nicht bekannt. Übrigens ist XXIII.
hier kein Fall bekannt

H1423-0087

H1423-0088

bezüglich Plünderungen u. dergl.
ist mir nur bekannt, daß Polen
Personen schwer bestraft und
auch der gesamten Bevölkerung
Repressalien angedroht wurden. Während
des Krieges wurden derartige Fälle
durch das SS- u. Pol. Gericht dem
SS Hauptsturmführer Schatzkau
in Danzig übertragen. Hier ist
besonders ein Fall erinnerlich
bekannt, wo ein Angehöriger
wegen derartigen Delikts
zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt
wurde. Das Urteil wurde vom
obersten SS- u. Pol. Gericht aufgehoben
und in einer neuen Verhandlung
zu 2 Jahren Zuchthaus umgewandelt.
Für Plünderung unter Ausnutzung
der Kriegsverhältnisse war sogar
die Todesstrafe angedroht und
wurde auch vollstreckt. Es
z. B. Plünderung von Pol. Gut
in Oliva bei Hinrichtung statt

H1423-0089

3) Die Folgen des ersten Weltkrieges in Erinnerung waren: Hoffnung, Verlust der Inflation, Arbeitslosigkeit u. Verzweiflung. Es wurde auf der Schule über die politischen Verträge immer herumgeredet, dass der Versailler Vertrag ein Gewaltfrieden und nicht imperialistisch ist, sondern ein völkischer Charakter habe. Wie es weiter zum Kriege kam, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich habe das alles einfach mitgemacht, weil in der Presse darüber berichtet wurde. Von 1940 – 1944 war ich im Heeresdienst, weil jeder nicht als Einsatz, sondern als Soldat diente. Obwohl Zivilist war im allen Rechten gelegentlich, auch damals der Gefreiten Beurteilung war der Chef der Zivilverwaltung Generalleutnant Böckel, dann der Gefreite

H1423-0090

SS- u. Pol. Führer und der Inspekteur der Sicherheitspolizei als Referenten zugeteilt waren. Diesen unterstellt waren die Gestapo Sicherheitspolizei als Abt. IV., die Kripo als Abt. V. und der SD. als Abt. III.. Alle drei waren nun nunmehr unmittelbar dem Chef unterstellt und hatten ihm regelmäßig Aufgabengebiet zu bearbeiten. Lediglich bei Festnahmen oder Festnahmeanordnungen mußten die Referenten mitzeichnen, ebenso der eine Dienststelle der anderen für die Dauer der Aktion zur Verfügung gestellt. Die Kommandeure hatten nur an die Befehle des Höheren SS- u. Pol. Führers und des Befehlshabers der Sipo u. des SD. zu berichten und mußten alle Vorgänge diesen zur Vorlage, die dann ~~~~ weiterfinden. Die wichtigen Vorgänge mußten dann vollständig Chef zur Abzeichnung übergeben.

H1423-0091

4/ Anordnungen u. Verordnungen
würden vom Chef d. Zivilverw.
verwaltung erlassen.
Ich war Sachbearbeiter für Gaumarkt
Morgenau und zuletzt oblag mir
die Kontrolle der Musterbetriebslager.
Ich kann hierzu nur sagen, daß
die mir bekanntgewordenen
Erlasse immer darauf hinwiesen,
daß es unsere Aufgabe [illegible]
arbeiter, die alle freiwillig
hier sind, gerecht zu behandeln und darüber
zu wachen, daß sie in ihrer
Unterbringung, Verpflegung
und sozialer Fürsorge nicht
benachteiligt würden. Ich habe
selbst 2 Lager (~~[illegible]~~) unserer
Verantwortung unterstellt und
die Lagerführung der DAF. zur
Verfügung gehabt, wofür
sich die Arbeiter, sämtlich freiwillig
hier sind. Wenn es bei mir

H1423-0092

Vorbringen. Den Lagerführer verwarne von der DAF. bestraft.
Jedenfalls ist es den Arbeitern in keinerlei Zuständigkeit-
bereich nicht möglich gegen
den - sowie Rücksprache gegen
mich gegangen ist bekannt, daß
sie es nicht für möglich gehalten
hätten, daß sie bei der gegenwärtigen
Knappheit so empfindlich be-
handelt würden.
Ich kann abschließend nur be-
haupten, daß in keinem Ver-
brechen begangen sind und
mich unschuldig fühle.

Moosburg, den 10.3.46 Franz Peter
Die Echtheit der Unterschrift
bestätigt;

Der Vertrauensmann d. Lagers.

Eidesstattliche Erklärung

214

Mir ist bewußt daß diese Erklärung zur Vorlage bei dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg dient u. daß bewußt falscher Angaben in dieser Erklärung bestraft werden können. Ich erkläre deshalb an Eides statt:

1.) Mir ist nicht bekannt daß der SD in Dresden wo ich während des gesamten Krieges Dienst tat (Stapo-Leitstelle), eigene Aktionen durchführte.

2.) Ich habe mich während des gesamten Krieges nicht im Einsatz befunden, mir ist deshalb auch nichts davon bekannt geworden, daß die Staatspolizei in den besetzten Gebieten angeblich Vollmacht hatte, ungesetzliche Handlungen zu begehen.

3.) Mir ist ~~nicht~~ bekannt, daß polizeiliche Maßnahmen rechtswidrig gegen staatliche Beamte und nach Vorbringen zur Kenntnis-Setzung ihres Behördenvorstandes oder dessen Vertreters durchgeführt werden dürften.

4.) Meines Wissens unterstanden die Konzentrationslagen nicht der Staatspolizei, sondern einer Behördenstelle in Berlin, die nicht meines Wissens in Beziehung zu den Konzentrationslagen stand.

5.) Mir ist nichts davon bekannt, daß Himmler auf Bitte der Stapo. den Blutputsch am 30.6.34 durchführte. Ich kam erst im September 35 zur Stapo. in Dresden.

6.) Mir ist nichts davon bekannt, daß im Jahre 1934 gemeine Rechtsbrüche u. Freiheitsberaubungen begangen wurden, u. Personen aus den Gefängnissen geholt u. auf der Flucht erschossen wurden

7.) Mir ist nichts davon bekannt geworden, daß im gewöhnlichen Gebrauch u. sogar in Anordnungen u. Erlassen die Buchstaben SD als Abkürzung für Sicherheitspolizei u. SD gebraucht wurden. Hier handelt es sich zweifellos um einen Irrtum im Zusammenhang mit der Abkürzung BdS = Befehlshaber der Sicherheitspolizei u. des SD.

8.) Mir ist nichts davon bekannt daß Stapo. u. SD zu Kriegsgefangenenlagern Zutritt hatten, um rassisch u. politisch unerwünschte Personen auszusondern u. zu exekutieren. Im Bereich der Stapo.-Leitstelle Dresden, bei der ich während des ganzen Krieges, als Abschnittsbeamter Dienst tat, unterstanden die Kriegsgefangenenlager dem Kommandeur für das Kriegsgefangenenwesen im Wehrkreis IV, einem General

XVII.

9.) Mir ist nichts davon bekannt geworden, daß die Dienststellen der Sicherheitspolizei u. des SD angewiesen wurden, daß bei Tätlichkeiten durch die Bevölkerung gegen englische u. amerikanische Fliegen bei Terrorangriffen nicht eingeschritten werden dürfe, um gegenteil die feindliche Stimmung gegen die Fliegen gefördert werden sollte.

XXIII.

10.) Mir wurde kürzlich mitgeteilt daß ein Angehöriger meiner Dienststelle in Dresden als Agitator tätig war. Zum Beweis dafür daß ich nur mit Anständigkeit u. Sachlichkeit meinen Dienst versah u. keines falls ein Fanatiker war, führe ich an daß der betreffende bei dem es sich um einen gewissen Paul Fleinze, wohnhaft in Dresden Neida Hornaer Straße 17, handelt, über mich jetzt in Dresden erklärt hat, ich sei stets zu jedermann sehr anständig gewesen, u. er sei jederzeit bereit, für mich günstig zu sagen. Auch kann ich weitere solche Zeugen benennen. Herr Fleinze soll zur Zeit Kraftwagenführer

des 1. Bürgermeisters in Dresden sein.

Hans Becher
(Lager-Nr. 9025).

Die Echtheit der Unterschrift bestätigt:

Moosburg, am 20.3.46.

Der Bürgermeister
des Lagers Moosburg.

H1423-0096

H1423-0097

Eidesstattliche Erklärung

(Affidavit)

Ich bin mir bewusst, dass wissentlich falsche Erklärungen zur Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg führen. Ich bin mir bewusst, dass eine vorsätzliche oder fahrlässige falsche Angabe bestraft wird.

Ich erkläre an Eidesstatt:

1.) Dass mir eine vollständige und wahrheitsgemässe Darstellung meiner amtlichen Handlungen in den besetzten Gebieten vorgenommen, nicht bekannt ist;

2.) Dass mir nicht bekannt ist, dass gegen meine Person polizeiliche Untersuchungen durchgeführt oder Akten über mich angelegt worden sind;

3.) Dass in meiner Kenntnis keine solche Personen, die gegen mich Anklage erheben könnten, existieren.

Widerstandsbewegung anwachsen sind,

4.) nicht zu wissen, dass Kommunisten
führende Kräfte der Ostzone entscheidend
daran beteiligt sind, sowie die Leitung der RJ durch Kommandeure,
die direkt Moskau unterstehen.

5.) Keine Kenntnis zu haben, dass im
nationalen Lager und sogar in
Verbindungen über Schweden der Name
„FJ" als Abkürzung für Freies Deutschland
gebraucht wurde ist.

XVII.

6.) von Spionageorganisationen im Ausland,
die russische und
politische Wünsche verfolgen und
die Agentinnen setzten, keine Kenntnis
zu haben.

Keine

7.) von einem Befehl Kenntnis zu haben
d.h. dass mir Dritte bekannt ist, wonach
alle Dienststellen der Ostzone Diensts

XXIII.

H1423-0098

sind die Eisenbahnbeamten bei Kriegsausbruch der Zivilbevölkerung gegenüber militärische und disziplinarische Vorgesetzte und nicht einzuschreiten haben, im Gegenteil die freundliche Stimmung der Zivilbevölkerung gefördert werden soll.

Uebelmann Johann
Hauptmann Chef
Klöffler Josef
Leutnant
Emil Block
Billy Ackermann,
Feldwebel Leutn.
Wilh. Edinger
Schmiedmeister Offiz.
Stellv.

H1423-0099

Josef Fehrmann
Hubert Jelinek
Walter Pirkl

Die Echtheit der
Unterschriften beglaubigt
Datum:
Moosburg, 15.4.46

Der Bürgermeister
des Lagers.

H1423-0100

H1423-0101

Hans Ebenbeck
Lg.-Nr. 4675

Moosburg, den 8. April 1946.
Zivil-Internierten-Lager VII.

Eidesstattliche Erklärung.

Ich bin mir bewußt, daß nachstehende Erklärung zur Vorlage bei dem Internationalen Gerichtshof in Nürnberg dient. Ich bin mir bewußt, daß eine vorsätzliche oder fahrlässige falsche Angabe bestraft wird, und erkläre an Eidesstatt:

Ich bin Berufsbeamter seit 1923. Am 1.VI. 1923 trat ich in die Bayrische Landespolizei ein, 1927 bei der Schutzmannschaft München, 1932 zur Politischen Polizei Bayern beim Pol. Präs. München, 1933 zur Bayrischen PolitPolizei und später zur Geheimen Staatspolizei versetzt. Bei der allgemeinen Verreichlichung der Polizei wurde ich als Reichsbeamter übernommen. Ausdrücklich erkläre ich, daß meine Verwendung bei der politischen Polizei sowohl vor 1933 als auch nachher ohne mein Zutun erfolgte. Eine Ablehnung wäre als Dienstverweigerung geahndet worden.

Von den „Nacht- und Nebel-" und „Kugel-"Erlassen habe ich erst durch die Nürnberger Anklage Kenntnis erhalten. Von irgendwelchen Kriegsvorbereitungen habe ich während meiner dienstlichen Tätigkeit nichts wahrgenommen.

Die Richtigkeit der Unterschrift bestätigt der Bürgermeister des Zivil-Internierten-Lagers VII
Moosburg, den .April 1946.

Hans Ebenbeck

Josef Pflügler
Internierter Nr 6-6377.
Lav. 19/II

Moosburg, den 9. III. 194

H1423-0102

317

Eidesstattliche Erklärung:
[Affidavit]

109.

Mir ist bekannt, daß wissentlich falsche Erklärung zur Vorlage beim internationalen Militärgerichtshof und daß wissentliche oder fahrlässige Falschaussage bestraft wird.

Ich war im Jahre 1938 und von 1939 auf 1940 [illegible] Kommandant [illegible] Gestapo München [illegible] Gestapo München [illegible] Kommandierung abgelehnt. Gegen diese Kommandierung war vom Arbeitsamt [illegible] Dienstverpflichtung gestellt worden. Ich bin darauf meiner Kommandierung [illegible] nicht als Angestellter der Gestapo [illegible] Dienst behandelt. Infolgedessen wurde ich bei der Gestapo [illegible] Abteilung II (Judensache) die von mir bearbeiteten Fälle niemals [illegible]

H1423-0103

worden der übergeordneten Dienststelle
über dem Gesuche vorgelegt. Die Dienst-
verrichtung wird bis zum so weit
bei der Truppe.

gez. Schlegler

Die Echtheit der vorstehenden Unterschrift
wird bestätigt.

Würzburg, 10. IV. 76.

Der Bürgermeister

Nikolaus PETER,
Civ. Internierter,
Nr. 4797-16382375 II
Camp 6 - Moosburg.

Moosburg, am 9.3.19[illegible]

108. 388

Ich bin mir bewußt, daß meine
Erklärung zur Vorlage beim internationalen
Militärgerichtshof in Nürnberg dient. Ich bin
mir bewußt, daß eine vorsätzliche oder fahrlässige
Falschmeldung bestraft wird.

Ich erkläre an Eides statt:

Ich trat am 23.10.1933 in die
deutsche Polizei ein. Am 8.1.1936 erfolgte
meine Abkommandierung z. preußischen
Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle
Frankfurt/Main" wo ich Amtsinspektor
wurde, was einer Beförderung
gleichkam.

Ich gehörte nie der NSDAP, SA, SS oder
SD an. Im Jahre 1937 trat ich aus gehörigen
Gründen aus der Kirche aus.

Ich habe während meiner

H1423-0104

Hauptzweck meiner Handlungen bei-
gegangen, die meine Verhaftung
zur Folge hatten.
Ich versichere, daß ich auf unbekannte
Weise meine Tätigkeit bei der Spionage-
abwehr meine Handlungen
begangen habe, um Sabotage-
akte aufzudecken.

Der Kolaut [illegible]

Die Richtigkeit der Niederschrift
bestätigt:
Der Vorgesetzte des Lagers.

Mosbach, den 9.5.1946

H1423-0105

PHAHLER

Eidesstattliche Versicherung
(Affidavit)

107. 319

Ich bin mir bewusst, dass nachstehende eidesstattliche Erklärung zur Vorlage beim internationalen Gerichtshof in Nürnberg dient.

Ich bin mir bewusst, dass vorsätzliche oder fahrlässig falsche Angaben bestraft werden.

B1

Ich erkläre an Eidesstatt:

1. Infolge wirtschaftlicher Notlage, bewarb ich mich im Jahre 1937 beim Polizei-Präsidium-Berlin, als Akten-fahrer. Durch unerklärliche Umstände, musste ich mich beim Reichssicherheitshauptamt melden. Während meiner Tätigkeit beim R.S.H.A. habe ich lediglich gefahren und in der Kraftfahrzeug-Reparatur-werkstatt gearbeitet. Obwohl ich als Kraftfahrer im Angestelltenverhältniss, als Kriminal-Angestellter geführt wurde, hatte ich nicht die Berechtigung irgend-welche Verhaftungen vorzunehmen. Auch sind mir Geheimbefehle, wie hier verlesen, nicht bekannt. Straftaten wie hier die Anklage vorsieht, sind mir ebenfalls nicht bekannt.

Für die Richtigkeit der Unterschrift

Erich Phahler

6-7050

der Bürgermeister Neukagen

Moorburg 10.3.46

H1423-0106

HANS PFEFFER
CIVIL INTERNIERUNGSLAGER VI.
MOOSBURG 10/1
Lager-Nr. 6-6378

Moosburg, den 9. März 1946.

106. 341

Eidesstattliche Erklärung.

Ich bin mir bewußt, daß nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg dient.
Ich bin mir bewußt, daß eine vorsätzliche oder fahrlässige Falschangabe bestraft wird.

Ich erkläre an Eides statt:

Anfangs Februar 1940 wurde ich zum J.R.19, München, Ersatzbataillon, zum Wehrdienst eingezogen. Am 15.5.1940 wurde ich, da ich französische Sprachkenntnisse besitze, nach Düsseldorf in Marsch gesetzt, um dort zur G.F.P.-Gruppe 627 zu stoßen, als deren Angehöriger als Hilfsfeldpolizeibeamter ich den Westfeldzug mitmachte. Im Laufe der Jahre 1940, 1941 und 1942 gehörte ich zu der genannten G.F.P.-Gruppe 627 (die nun in Frankreich eingesetzt war) als Hilfsfeldpolizeibeamter und versah den Dienst eines Dolmetschers beim Verkehr mit den Landesbehörden und gelegentlich bei Vernehmungen, die immer unter Leitung eines aktiven Polizeibeamten standen. Im Herbst des Jahres 1942 wurde in Frankreich die regional eingesetzte G.F.P. in die Sicherheitspolizei und den S.D. eingegliedert. Für mich sowohl wie für meine Kameraden spielte sich dieser Vorgang wie folgt ab:
Laut OKW-Befehl wurden wir aus dem Verbande der Wehrmacht entlassen und für die Sicherheitspolizei und den SD übernommen gestellt unter gleichzeitiger Wehrdienstverpflichtung für diese Behörde. Eine Stellungnahme hiergegen war unmöglich, weil bei Dienstappellen wiederholt bekanntgegeben wurde es handele sich um einen Führerbefehl und alle Anträge auf Rückversetzung zur Wehrmacht würden abgelehnt. Wer trotzdem Antrag stellen

H1423-0108

wolle, möge sich klarwerden, daß er wegen Ungehorsams vor ein SS- und Polizeigericht gestellt werden könne. Bis zum 5.9.44 gehörte ich also dem Sicherheitspolizei (SD)-Kommando Chalons für Marne als Wehrdienstverpflichteter im Range eines Staffel-Hauptscharführers an und versah meinen Dienst als Dolmetscher, III a- und VI-Sachbearbeiter eines Außenpostens. Anfangs Sept. 1944 wurde - nach dem Rückzug aus Frankreich - meine Dienststelle in Montabaur aufgelöst. Ich selbst wurde nach München, meinem Wohnort, im Marsch gesetzt mit dem Befehl, mich dort bei der Geheimen Staatspolizei - Leitstelle zur weiteren Dienstleistung zu melden. Fort wurde ich dem Nachrichten-Referat, Abt. Reaktion zugeteilt. Dieses Sachgebiet wurde neu errichtet und somit erstreckte sich meine Tätigkeit nur auf verwaltungsmäßige Arbeit (Anlegen von Karteien usw). Der Zusammenbruch im Frühjahr 1945 beendete diese Tätigkeit.

Diese Ausführungen legen dar, daß von einer Freiwilligkeit bei der Zugehörigkeit sowohl zur G.F.P. als auch zur Sicherheitspolizei bezgl. Gestapo nicht die Rede sein kann, wenigstens nicht im Falle der Wehrdienstverpflichteten.

Ich versichere, daß während der Zeit meiner Zugehörigkeit zu den genannten Organisationen, wiederholt Befehle bekanntgegeben wurden, daß insbesondere Mißhandlungen von Häftlingen bei Vernehmungen Festnahmen usw. streng verboten sind und mit schwersten disziplinar-strafen geahndet würden.

Es sei bemerkt, daß ich aus dem kaufmännischen Beruf stamme, weder Parteimitglied, -anwärter noch Mitglied oder Anwärter einer der Gliederungen der Partei war.

H1423-0109

Aus der Übergangung heraus, von jeglicher Schuld frei zu sein, lege ich Protest gegen meine Festnahme und Internierung ein.

Hans Pfeffer

Die Echtheit vorstehender Unterschrift beglaubigt:

Moosburg, den 10.3.1946

(Der Bürgermeister des Lagers)

Eidesstattliche Erklärung.
Affidavit.

1024 PS 391

Ich bin mir bewußt, daß mein nachstehende Erklärung zur Vorlage beim „Internationalen Militärgerichtshof" Nürnberg dient. Ich bin mir bewußt, daß wissentlich oder fahrlässig falsche Angaben strafbar machen. Ich erkläre an Eidesstatt:

Ich habe niemals freiwillig meinen Eintritt bei der Gestapo erklärt.
Im Jahre 1920 trat ich der Kriminalpolizei in Berlin bei und wurde im Jahre 1927 zur meiner Anstellung zur Kriminalpolizei.
Meine Einberufung zur Kriminalpolizei erfolgte im Winter 1931/32. Nach Ablegung meiner 2 monatigen Probezeit mit mehrfacher Prüfung bei der Kriminalpolizei wurde ich im Januar 1932, durch meinen Vorgesetzten als Kriminal-Sekretär der „Politischen Abteilung" des Polizei-Präsidiums Berlin überwiesen.

Nach der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus im Jahre 1933 wurde die „Politische Abteilung" des Polizei-Präsidiums Berlin, in die „Kriminal- Geheimen- Staats-polizei oder kurz in die „Geheime Staatspolizei" überführt.

Der Entwurf einer „Reichsorganisation" unterzeichnete ich nur mit Vorbehalt, weil ich selbst nicht mehr meine genaue Tätigkeit bei der „Gestapo" niemals eine eindeutige meiner Person umgrenzen konnte.

Reinhold Ortmann
Krim.-Oberassistent
Zivil-Internierungslager 6
Moosburg.
Baracke 16/1- Block 9.

Die Echtheit vorstehender Unterschrift wird bestätigt.

Moosburg, 10. III. 46.

Leutnant

H1423-0110

Josef Nowak
Lg. Moosburg
Lg. Nr. 11000
Zwanzig.c

Moosburg, den 9. 3. 1946

103 392

Arbeitseinsatz

Eidesstattliche Erklärung!

Ich bin mir bewusst, das nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Internationalen-Militär-Gericht in Nürnberg dient. Ich bin mir bewusst, das eine vorsätzliche oder fahrlässige falsche Angabe bestraft wird.
Ich erkläre an Eidesstatt:
Ich wurde am 1.12.1937 aus der deutschen Wehrmacht als 100% Dienstunfähig entlassen, und beziehe seid dieser Zeit Militärrente. Nach dem ich in der drauffolgenden Zeit infolge meiner Lungen T.B.C Erkrankung nicht arbeiten konnte, wurde ich am 5.3.1942 vom Arbeitsamt in Gnadenberg vorgeladen. Auf Grund des totalen Arbeitseinsatzes wurde mir dort eröffnet, dass ich eine leichte Arbeitsstelle anzunehmen habe. Es wurde mir dann eine Arbeitsstelle bei der Gestapo Nebenstelle Heydebreck zugewiesen. Dort meldete ich mich am 16.3.42 erstmalig zum Dienst. Von hieraus wurde ich als Wachmann im Angestelltenverhältnis dem Arbeitserziehungslager Reicherspeld zugeteilt. Meine Tätigkeit dort war die dort eingelieferten Gefangenen zu bewachen. Bei den Gefangenen handelte es sich lediglich um Arbeitsscheue und solche die kleine Diebstähle begangen haben, deren Haftstrafe nicht länger als 3-6 Wochen dauerte. Die Verpflegung der Gefangenen war dieselbe wie die der Wachmannschaften.
Ich habe die Gefangenen jederzeit menschlich behandelt und bin mir keiner Schuld bewüsst, irgendwelche verbrecherische Handlung im Sinne des Internationalen-Militär-Gerichts begangen zuhaben. Mein Ausscheiden am 31.3.1943 aus der Gestapo erfolgte wegen Einberufung zur Wehrmacht.

Die Richtigkeit der Unterschrift
bestätigt. Moosburg, den 10.3.1946
Der Bürgermeister

Josef Nowak
Angestellter. Maschinen
Lg. Nr. 6-11 000

Anton Huggenthaler
Civ. Int. Camp 6
Nr. 6385955

H1423-0112

Moosburg 10.III.41

Nr. 393

Eidesstattliche Erklärung.

-Affidavit-

Ich bin mir bewusst, dass wissentlich falsche Erklärung zur Vorlage beim Int. Mil. Gericht in Nürnberg dient.

Ich bin mir bewusst, dass mein persönlicher und strafrechtlicher Leumund geprüft wird.

Ich erkläre an Eidesstatt, dass ich seit 1924 der Polizei in München angehöre, zuletzt zuletzt der Stapoleitstelle München und im Rahmen meiner beamtenrechtlichen Laufbahn 1941 als Kriminal-Oberassistent zu der Gestapo, der Staatspolizei München überführt wurde.

Auf Grund Erl. des RSHA Berlin wurde ich im Sept. 1942 nach Norwegen abgestellt, dem BdS Oslo eingegliedert u. zur Durchführung nach Kjölkaa kommandiert. Im Herbst 1944 wurde ich wegen Erkrankung nach München zurückversetzt.

Ich war nie Mitglied der SS oder Mitarbeiter des SD. Ich habe mich nicht zu bereichern u.

genau über Lage der Barbaren, wie sie
der Gestapo Leute zur Hilfe gebracht werden zu können
geschlossen, wie diese Barbaren begannen, über
mich in gemeinster Art Gift herzustreuen.
Übrigens kann ich über die menschliche Hand-
lungsweise meiner Vernehmungsbeamten jederzeit
Zeugen benennen.

Anton Steggenhofer
Bar. 19/I Kriminalrat.

Die Echtheit vorstehender
Unterschrift wird bestätigt.
Moosburg, den 10. März 1946
Der Bürgermeister:

H1423-0113

Müller Wilhelm. Moosburg, den 9. III. 46

No: 6 386 906

100. 1 1 / 994

Eidesstattliche Erklärung.

- Affideavit —

Ich bin mir bewusst, dass nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Internationalen Militärgericht in Nürnberg dient. Ich bin mir bewußt, daß eine versätzliche oder fahrlässige falsche Angabe bestraft wird.

Ich erkläre an Eidesstatt:

Vom 1. I. 1920 - 1. 9. 1922 befand ich mich bei der Bay. Landespolizei in München. Am 1. 9. 1922 wurde ich zur Einzelpolizei [Schutzmannschaft] beim Pol. Präsidium München versetzt. Im Jahre 1923 betätigte ich mich dienstlich bei der Niederwerfung des Hitler-Putsches. Beim Pol. Präsidium München durchlief ich verschiedene Dienststellen wie Verkehrspolizei - Gewerbepolizei u.s.w. Im Jahre 1929 oder 1930 machte ich ein Gesuch um Übernahme zur Kriminal-Polizei in München. Mein Gesuch wurde nicht berücksichtigt. Am 1. 5. 1937 trat ich bei der N.S.D.A.P. ein. Im Dezember 1937 wurde ich überraschender Weise zur Geheimen Staatspolizei München Kommandiert. Mein Eintritt erfolgte also nicht freiwillig. Bei der Gestapo München war ich als Krim. O.A. auf Probe tätig. Am 21. 6. 1938 wurde ich plötzlich na[ch]

H1423-0114

Pirmasens / Pfalz - Grenzpolizeiposten Kröppen Kommandiert. [Passkontrolle etc.] Im Mai 1934 erfolgte meine Versetzung zum Grenzpolizeiposten Brenner-Strasse. Ich verrichtete dort gleichfalls Grenzdienst. Am 2.6.1940 wurde ich zur Geheimen-Staatspolizei Neustadt/Weinstr. versetzt. Da ich den von meiner Dienststelle angeordneten Wohnungsumzug nicht vollzog, erfolgte Mitte Mai 1942 meine Versetzung zum Befehlshaber der Sicherheitspolizei Metz. Dort verrichtete ich Dienst bis zum Rückzug, der im Oktober 1945 erfolgte.

II

Während meiner gesamten Dienstzeit bei der Grenzpolizei - Geheimen Staatspolizei u. Sicherheitspolizei, bin ich von keiner Seite zu irgendwelchen Vergehen oder Verbrechen, die den genannten Organisationen, in der Anklageschrift des Militärgerichtshofes in Nürnberg zur Last gelegt werden, weder befohlen noch angewiesen worden. Ich selbst habe mich weder eines Vergehens noch eines Verbrechens schuldig gemacht. Zeugen hinsichtlich meiner Tätigkeit und Verhaltens kann ich jederzeit namhaft machen.

Echtheit der Unterschrift bestätigt:

Moosburg, den 9. II. 1946

Wilhelm Hüller

der Bürgermeister des Lagers

Moosburg

H1423-0115

H1423-0116

Augsburg, den 10. März 1947

Eidesstattliche Erklärung
(Affidavit.)

99. 995

Ich bin mir bewusst, dass nachstehende Erklärung beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg zur Vorlage kommt.
Ich bin mir bewusst, dass jede falsche und unwahre oder fahrlässige Erklärung bestraft wird.
Ich erkläre an Eides statt:

1.) Ich, Hans Metzger, geb. am 9.10.1906, bin am 1.10.1924 in die damalige Bayrische Landespolizei in Regensburg eingetreten. Ab 1.5.35 war ich dann bei der Schutzpolizei Weiden tätig u. wurde am 1.10.39 zur Staatspolizeistelle Regensburg auf Anforderung des Leiters übernommen. Mein Eintritt bei der Gestapo erfolgte nicht aus politischen sondern aus familiären Gründen, da ich von 1933 bis 1939 getrennten Haushalt führen musste und meine am 25.8.44 verstorbene Ehefrau ständig wegen eines schweren Herzleidens Pflegung war.

2.) Ich wurde erst mit 18 Friedensdienstjahren zum Kriminalsekretär befördert, gehörte somit nur der Beamtengruppe des mittleren Dienstes an und war weder weisungs- und befehls- noch zeichnungsberechtigt.

3.) Ich gehörte der Partei nur als normales Mitglied an u. war weder Angehöriger der SS noch einer anderen Gliederung. Ausgleichungsmässig meines Dienstgrades war ich nur im Besitze eines Kampfmittelausweises zum Tragen einer Uniform eines Staffel-Hauptscharführers berechtigt.

4.) Ich war nur bei der Hauptstelle in Regensburg und niemals in einem besetzten Gebiet tätig.

4

H1423-0117

5.) Trotz öfterer Aufforderung durch den Kommandeur der Sipo und des SD in Nürnberg habe ich meinen Kirchenaustritt nicht vollzogen.

6.) Während meiner Tätigkeit bei der Hauptstelle Regensburg war mir an Verbrechen, wie sie durch die Anklagebehörde der Gestapo vorgeworfen werden, weder beteiligt noch ist mir darüber etwas bekannt geworden.

7.) Ich habe in der Zeit vom 21.3. bis 27.3.45 einem flüchtigen kanadischen Flieger-Oberfeldwebel Schutz und Hilfe gewährt und ihn vor dem Zugriff der SS bewahrt. Beweismaterial liegt bei meinem Akt beim C.I.C.

Hans Metzger
Civil-Interv. Lager 6
Nr. 67421

Für die Richtigkeit der Unterschrift:
Nürnberg, den 10. März 1946
Der Bürgermeister der Stadt Nürnberg:

Internierungslager Nordenburg, 10. III. 46

H1423-0118

Stabsfeldwebel
Alb. Meindl
Lager Nr. 5377

98. 196

A

Eidesstattliche Erklärung.

Unterzeichneter ist sich bewusst, dass nachstehende Erklärung dem internationalen Gerichtshof in Nürnberg diente.

Ich erkläre mit nachdruck, dass ich im Dezember 1942 von Russland, wo ich als Stabsfeldwebel eingesetzt war nach Frankreich zur Sicherheitspolizei u. SD übergeführt wurde. Dass wir zu dieser Einheit kamen, erfuhren wir erst, als wir unser Dienstgebiet, in dem auch Orléans u.s. zugeteilt waren. Es sollte unsere neue vorläufige sein. Trotzdem sahen ich mich aber öfters veranlasst, mehrmalig vorstellig zu werden, durch U.k. Stellung u. Versetzung, jedoch ohne Erfolg. Ich verweise auf meine Dienstakte bei meinem Festnehmen am 13. Juni 45. Ich wurde als Unteroffizier übernommen u. als Stabsfeldwebel-Unterschriftführer belassen. Ich selbst habe niemals Exekutivmassnahmen u. Juden mit polizeilichen Massnahmen nichts als persönlich zu tun.

Die Kenntnis der Unterschrift

Nordenburg, den 10. III. 46 Lager Lüneburg

H1423-0119

Franz M e i e r,
Kriminal-Sekretär
Grenzpolizeiposten Jennersdorf,
z.Zt. Internierungslager Moosburg
- Lager Nr. 63 81 627 -

Moosburg, den 10.3.1946

97

Eidesstattliche Erklärung.
(A f f i d e a v i t)

Ich bin mir bewußt, daß die eidesstattliche Erklärung zur Vorlage beim Internationalen-Militärgerichtshof in Nürnberg dient. Ich bin mir bewußt, dass vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben bestraft werden.

Ich erkläre an Eidesstatt:
Ich wurde am 1.3.1924 bei der Gendarmerieabteilung von Oberbayern in München angestellt. In meiner Eigenschaft als Gendarmeriebeamter wurde ich erstmals im Jahre 1929 zur Dienstleistung für die Grenzpolizei zum Polizei-Präsidium München abgestellt. Meine erste Dienststelle als Grenzpolizeibeamter war der Grenzpolizeiposten Griesen. Diese Abordnung dauerte von Juli bis 1.Oktober 1929. Nach dieser Zeit war ich wieder als Gendarmeriebeamter tätig. Im darauffolgenden Jahre kam ich abermals zur Grenzpolizei und zwar zum Grenzpolizeiposten Mittenwald. Dort hatte ich abwechslungsweise Gendarmerie- und Grenzpolizeidienst zu verrichten. Die Ausübung des Grenzpolizeidienstes erstreckte sich nur auf Paßkontrolle innerhalb der Grenzstation. Meine Abordnung nach Mittenwald dauerte vom 1.Juli bis 1.Nov.1930. Nach Aufhebung meiner Abordnung wurde ich wieder zur Gendarmerie rückkommandiert. Meine erneute Abberufung zur Grenzpolizei erfolgte im Jahre 1935 zum Grenzpolizeikommissariat nach Kufstein. Dort wurde ausschließlich Paßkontrolle ausgeübt. Meine Dienstbezüge als Gendarmeriebeamter habe ich seinerzeit von der Gendarmerie-Abteilung bezogen. und wurde dort auch als Angehöriger der Gendarmerie geführt. Mit dem 1.4.1938 wurde mir eröffnet, daß ich endgültig aus der Gendarmerie ausgeschieden und von diesem Zeitpunkt in das Etat der Geheimen Staatspolizei überführt worden bin. Ein freiwilliger Eintritt zur Grenzpolizei ist meinerseits nicht erfolgt. Nach dem Anschluß Österreichs war ich bei verschiedenen Grenzpolizeiposten an der Westungarischen-Grenze und zuletzt beim Grenzpolizeiposten Jennersdorf tätig.

H1423-0120

Als Grenzpolizeibeamter habe wie ich bereits erwähnt nur Paßkontrolle innerhalb der Grenzstation und auch in fahrenden Zügen ausgeübt. Zur Durchführung der seinerzeit stattgefundenen Jüdenaktion wurde ich als Grenzpolizeibeamter nicht herangezogen. Ausserdem war es strengstens verboten, jüdischen Besitz zu erwerben. Von verbrecherischen Handlungen, wie sie der Geheimen Staatspolizei in der ~~xxxxxx~~ Anklageschrift des Internationalen-Militärgerichtshof in Nürnberg zur Last gelegt werden, ist mir nichts bekannt.

Für die Richtigkeit
der Unterschrift:

Der Bürgermeister d. Stadt.

Marburg, den 12. III 46

H1423-0121

Alois Meichelböck
Internierungslager Moosburg
No. 6 - 6079.

Moosburg, 10. III. 46.

96. 391

eidesstattliche Erklärung. - Affidavid -

Ich bin mir bewußt daß meine Erklärung zur Vorlage beim Internationalen Militärgericht in Nürnberg dient.

Ich bin mir bewußt, daß mir wissentlich eine falsche Erklärung bestraft wird.

Ich erkläre an Eidesstatt daß ich im Juni 1945 als Angehöriger des Polizeibataillons Weinsberg kampfunfähig in Gefangenschaft in die Polizei Dienststelle und im weiteren Verlauf meiner polizeilichen Laufbahn im Jahre 1941 zur Ordnungspolizei in Berlin abkommandiert und im Oktober 1942 von dort entlassen wurde.

Im September 1942 wurde ich von meinem Polizei Bataillonsstab gemäß Befehl des Reichsführers SS Himmler abkommandiert und auf die Dienststelle der Ic-Führer zur Judenumsiedlungsaktion eingesetzt.

Von sonstigen politischen Straftaten oder Verbrechen ist mir nichts bekannt.

Alois Meichelböck
No. 6 - 6079 - Block IV - B. 17

Die Echtheit vorstehender Unterschrift wird bestätigt
Moosburg, [illegible]

H1423-0122

allgemein

Moosburg. 10.3.46

Meyerhofer Alfred
Kraftfahrer (Krim. Angest.)

95. 399

Affidavit.

VIII.

Eidesstattliche Erklärung.

Ich bin mir bewusst, dass nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Int. Militärgericht in Nürnberg dient. Ich bin mir bewusst dass eine vorsätzliche oder falsche Angabe bestraft wird.

Ich erkläre an Eidesstatt: Als Berufskraftfahrer tat ich als Omnibusführer von 1930 bis 1939 bei 3 Münchner Privat Reisegesellschaften Dienst. Ich hatte deshalb weder Zeit noch Lust mich mit Politik oder Parteiangelegenheiten zu befassen. Ich bin deshalb auch weder bei der Partei, noch S.S. oder irgendeiner Gliederung. Bei Kriegsbeginn musste ich trotz meiner 48 Jahre sofort mit meinem Omnibus zum Kraftfahrpark 571 einrücken. 1940 im Herbst wurde ich wegen der Altersgrenze entlassen. 1942 Ende, oder 1943 Anfang, wurden die Omnibüsse des Rüstungswerkes Aschau b. Mühldorf wegen Brennstoffmangel eingezogen & ich wurde dem Arbeitsamt München zum neuen Arbeitseinsatz überstellt. Ich bekam meine Dienstverpflichtung zur Gestapo ungefähr 8 oder 14 Tage nach meinem Dienstantritt bei der Gestapo Kam. Meine Vorgesetzter Chef Wilh. Siemer zu

mir, mit dem Wunsch, ich möchte einen Omnibus von ihm übernehmen er hätte keinen Fahrer. Ich müsste ihm Bescheid geben dass Meine Dienststelle mich nicht freigibt, weil laut Kriegsdienstgesetz Dienstverpflichtete ihre Stellung nicht wechseln dürfen. —
Ich hätte auch noch einen Fernlastzug gewusst, wo auch der Fahrer fehlte aber man legte mir nahe dass ich strenge Strafe zu Gewärtigen hätte, wenn ich meinen Posten verließe.
Die Beweggründe, dass ich gegen den Lastzug gefahren hätte bestand darin, dass ich als Kraftfahrer gewöhnt war, viel mehr & größere Strecken zu fahren, & auch der Verdienst & die Verpflegungsmöglichkeit wären für mich günstiger gewesen. Während meiner Dienstzeit bei der Gestapo ist von mir Nichts verlangt, oder mir befohlen worden, was über meine Funktion als Kraftfahrer hinausging oder abgewichen wäre.

Alfred Mayerhofer.

Die Richtigkeit der Unterschrift wird beglaubigt:
Moosburg, den [illegible]

Der Bürgermeister der Stadt Moosburg

H1423-0124

411 Moosburg, den 9. März 1946

MATTHES Georg, Krim. Sekretär 94
Gestapo-Leitstelle München, z. Zt
Civil-Inter. Lager Moosburg-Camp 6 Block 4
Baracke 16/2 Int. N° 6384/6381232

Eidesstattliche Erklärung!
AFFIDERVIT!

Ich bin mir bewußt, daß nachstehende Erklärung zur Vorlage bei dem Int. Militärgerichtshof-NÜRNBERG dient. Ich bin mir bewußt, daß eine vorsätzliche oder fahrlässige Falschmeldung entsprechend bestraft wird.
Ich erkläre eidesstattlich: Angestellt als staatl. Polizeibeamter wurde ich am 1. 5. 1911; kam 1920 zur Pol. Dir. München in das polit. Referat (VI) und leistete dort Dienst bis zum Umbruch 1933. Zu diesem Zeitpunkt kam ich durch Versetzung zur Bayer. Polit. Polizei, die später die Bezeichnung Gestapo erhielt.

H1423-0125

Während meiner Zugehörigkeit als Beamter der Staatspolizei-ab 1933 wurde ich mit der Erledigung erkennungsdienstl. Aufgaben-wie Lichtbildaufnahmen und Herstellung von Bildern, Abnahme von Fingerabdrücken, Personenbeschreibung usw. befasst. Straftaten wie in der Anklageschrift erwähnt wurden von mir nicht begangen. Ich hatte keinerlei Kenntnis, daß Angehörige der Gestapo zur Verübung derartiger Straftaten durch Befehle oder Anordnungen aufgefordert oder angehalten wurden. An derartigen Exekutivhandlungen habe ich nicht teilgenommen.

Georg Medicus
Kriminal-Sekretär 61 Jahre alt

Die Echtheit vorstehender Unterschrift beglaubigt.

Moosburg, den 16. März 1946.

Der Bürgermeister

H1423-0126

Alfons de Matteis
Sprachmittler
Lager Nr. 7063
6-6386651

Lager Moosburg, 10.3.1946

H1423-0127

93. 1/2 411

Eidesstattliche Erklärung.
(Affidavit)

Ich bin mir bewußt, daß nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg dient. Ich bin mir bewußt, daß eine vorsätzliche oder fahrlässige falsche Angabe bestraft wird. Ich erkläre an Eides statt:

Ich bin italienischer Staatsangehöriger, geb. am 28.4.07 in Dresden, von Beruf Führ-unternehmer. Wegen antifaschistischer Einstellung wurde ich auf Veranlassung des italienischen Generalkonsuls in Dresden, 1941-42 daselbst arretiert, um der Fa. Bürkommion, Altenmitz und den "allgemeinen sächsischen Werken" Espenheim bei Leipzig wo ich als Sprachmittler tätig war entlassen. Vom Arbeitsamt Leipzig wurde ich im November 42 gegen meinen Willen dem Arbeitsamt München zum Einsatz als Sprachmittler überwiesen. Von dort wurde ich zu den "Bayerischen Motorenwerken" in Allach bei München als Betriebsdolmetscher im Arbeitsverhältnis vermittelt. Dieses

H1423-0128

Arbeitsverhältnis habe ich im Einvernehmen mit der genannten Firma Ende Juni 43 gelöst und wurde anschließend vom Arbeitsamt München gegen meinen Willen zur Auslandsbriefprüfstelle München als Übersetzer dienstverpflichtet. Die Auslandsbriefprüfstelle München wurde im September 1944 von der Stadtpolizeileitstelle München übernommen. Ich wurde dann von diesem Zeitpunkt ab von der Stadtpolizeileitstelle München als Sprachmittler verwendet. Als ich beim Arbeitsamt München gegen diese Verwendung Einspruch einlegen wollte wurde mir erklärt, daß ich Ausländer sei, mich den deutschen Gesetzen zu fügen habe, im Weigerungsfalle könnten doch andere Mittel gegen mich zur Anwendung gebracht werden. Aus obigen Ausführungen dürfte hervorgehen, daß ich gezwungen wurde bei der angeführten Behörde Dienst zu verrichten.

Für die Richtigkeit der Angaben der Antragstellerin
Unterschrift des
Bürgermeisters der Ortsgruppe:

Moosburg, den 10. III. 46

Karl Lindke
Kommandeur der Waff.-SS.

Moosburg, den 10. März 1946.

H1423-0129

91.

412

Eidesstattliche Erklärung / Affidavit.

Ich bin mir bewusst, dass nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Internationalen Militärgericht in Nürnberg dient. Ich bin mir ferner bewusst, dass vorsätzliche oder fahrlässige falsche Angaben Bestrafung nach sich ziehen. Ich erkläre hiermit an Eides statt:

Als Reservist der Waffen-SS wurde ich im Oktober 1940 zum 44- Ersatz-Bataillon „A" - Lyssa, Gestellungsort Pretzsch a.d. Elbe einberufen. Gleichzeitig mit mir wurden hier schätzungsweise 600 Mann, darunter alle mit mir entlassenen Kampfkameraden meiner ehemaligen Einheit, des 9/12 44- Regts., zusammengezogen. Uns wurde eröffnet, dass wir von der Waff-44 zur Dienstleistung bei der Sicherheitspolizei abkommandiert seien und zu diesem Zweck in einem achtwöchigen Schnellehrgang auf der Sperrpolizeischule Pretzsch und ihren Ausbildungsabteilungen in den umliegenden Ortschaften, für unser Hilfsgebiet eingeführt würden. Nach Beendigung dieses Lehrganges wurde ich am 1.1.1941 nach Oppeln zum ständigen Dienstantritt bei der dortigen Staatspolizeistelle in Marsch gesetzt.

Ich habe mich niemals um eine Beschäftigung bei der Sicherheitspolizei bemüht, sondern bin ohne mein Zutun dorthin kommandiert worden. Ich kann

H1423-0130

Dann mit gutem Gewissen die gleiche Erklärung für alle die Spanienkämpfer abgeben, die zum gleichen Zeitpunkt nach Frankreich zur Fremden angeblichen Spanien-Pass. A. Oskar einberufen wurden.

Karl Lüdtke

Die Echtheit der Unterschrift bescheinigt:

Lager-Hohenburg, den 10. März 1946

Der Bürgermeister:

Eidesstattliche Erklärung.
(AFFIDEAVIT)

H 412

Ich bin mir bewusst, dass nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof Nürnberg dient. Ich bin mir bewusst, dass eine vorsätzliche oder fahrlässige falsche Angabe bestraft wird.

H1423-0131

Ich erkläre an Eidesstatt:

Ich gehörte von 1922 bis 1934 der Bayer. Landespolizei an und trat dann zur Schutzpolizei Regensburg über. Im Mai 1936 meldete ich auf Grund einer freiwilligen Meldung zur politischen Abteilung der Polizeidirektion Regensburg kommandiert. Diese Abteilung war gleich Aussenstelle der Bayer. Politischen Polizei München. Im 1.10.36 wurde die Aussenstelle im Zuge der Vereinheitlichung der polit. Polizeien der Länder

für selbständigen Staatspolizeistelle
erhoben. Die Beamten der Aussenstelle
würden zugleich als Reichsbeamte
für Staatspolizei übernommen. Bei
der Übernahme war ich wohl Pg., ge-
hörte jedoch nicht der SA an.

Mosbürg, 10.3.46

Anton Loher (LOHER)

dem. Verw.-Sekretär der
Staatspolizeistelle Regensburg

z. Zt. Int. Lager Nr. 6 Mosbürg
Registrie-Nr. 6381305

Die Richtigkeit der Unterschrift
bestätigt:

Der Bürgermeister des Int.-Lagers
Mosbürg.

H1423-0132

Fritz Lehmann
Krim. Angestellter
Kraftfahrer

Moosburg 10.3.46
4 1/4

Eidesstattliche Erklärung. Affidavit

Ich bin mir bewußt, daß nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Int. Militär-Gericht in Nürnberg dient.

Ich bin mir bewußt, daß eine vorsätzliche oder falsche Angabe bestraft wird. Ich erkläre an Eidesstatt:

Am 2. Mai 1943 wurde ich durch das Arbeitsamt München mit Dienstantritt per 16. Mai 1943 zur Gestapo Leitstelle München notdienstverpflichtet. Ich war niemals Parteigenosse und habe während meiner Dienstzeit keinen Befehl über eine verbrecherische Tat erhalten noch ausgeführt.

Die Echtheit der Unterschrift bestätigt.
Moosburg, 10. III. 46
Der Bürgermeister der Lager

Fritz Lehmann

Bitte wenden!

H1423-0133

Die Echtheit der Unterschrift beglaubigt der Bürgermeister des Lager Moosburg.

H1423-0134

T1 84. D 495

Eidesstattliche Erklärung. (Affidavit)

Ich bin mir bewusst, dass die nachstehende Erklärung zur Vorlage beim interalliierten Mill. Gerichtshof in Nürnberg dient. Ich bin mir bewusst, dass eine vorsätzliche oder fahrlässige falsche Angabe bestraft wird. Ich erkläre an Eides statt:

Als pat. Leutn. Rheinschiffer stand ich beim Hafenamt Düsseldorf im Arbeitsverhältnis mit ständigem Verdienst u. hatte dort auf lange Sicht keine Möglichkeit in ein Angestelltenverhältnis zu kommen. Ende 1939 erging seitens der damaligen Reichsregierung ein Aufruf an die Jahrgänge 1909-19 zum Eintritt als Beamte in die Deutsche Polizei. Dies versprach für mich die Verbesserung meiner Lebenslage, u. dieserhalb bewarb ich mich auf Grund meiner Berufsausbildung um Einstellung in die Wasserschutzpolizei. Bei der diesbezüglichen Vorsprache unterzeichnete im Januar 1940 wurde mir die Einreihung in die W. Schupo in Aussicht gestellt, sobald ich eine Grundausbildung der Schutzpolizei bekommen hätte. Zu diesem Zwecke wurde ich am 8.9.40 in die Schupo-Kaserne in Mönchen Gladbach untergebracht. Dort wurde mir Ende April 1940 erklärt, dass ich mit Wirkung vom 1.5.40 zur Staatspolizeileitstelle Düsseldorf versetzt sei. Meine Einwände unter Hinweis auf eine mir zugesagte Einstellung bei der Wasserschutzpolizei, bei der ich durch meine Fachkenntnisse mit besserem Fortkommen gerechnet durfte, blieben in M./Gl. sowie in D. dorf fruchtlos für mich, u. es wurde mir hierbei erklärt, dass der

H1423-0135

Exakt der Zeit es nicht erlaube den Wünschen einzelner nachzukommen, jedoch zur gegebenen Zeit diesen von selbst Rechnung getragen werde.

Im Mai bin ich nicht als Freiwilliger zur Staatspolizeileitstelle Düsseldorf gekommen u. weiter sind mir dort keinerlei Befehle verbrecherischen Charakters mündlich oder schriftlich gegeben oder bekanntgegeben

Moosburg, den 10. 3. 1946

Josef Laibenthal
Krim. Oberassistent
Lager-Nr. 6-97

Unterschrift beglaubigt:
Moosburg, den 10. 3. 46.

Lager-Bürgermeister

H1423-0136

Felix Kirchenbauer
Meister d. Gend. i. R.
Lager-Nr. 6380858 -

Moosburg, den 10. 3. 1946

H1423-0137

85. 406

Eidesstattliche Erklärung

(Affidavit)

Ich bin mir bewußt, daß nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Int. Militär-Gericht in Nürnberg dient. - Ich bin mir auch bewußt, daß eine vorsätzliche oder fahrlässige falsche Angabe bestraft wird.

Ich erkläre eidesstattlich:

I A 1 Ich war 38 Jahre bis 1943 im Gendarmeriedienst, zuletzt als Postenführer verwendet. 1943 in den Ruhestand versetzt, wurde ich am 15. 5. 1944 von der Geheimen Staatspolizei Staatspol.-Stelle Regensburg zur Dienstleistung in Durchgangslager Neumarkt i. Opf. verpflichtet. Meine Dienstesaufgabe war die polizeiliche Kontrolle der durch das genannte Lager geschleusten ausländ. Arbeitskräfte. Während meiner 11 Monate währenden Tätigkeit habe ich weder

I A 2 verbrecherische Befehle von vorgesetzten Dienststellen der Gestapo erhalten noch eine Folterung oder grausame Behandlung der Ausländer durch Beamte der Geh. Staatspolizei wahrgenommen.

H1423-0138

Ich war von meiner Dienststelle auch dazu zu achten besonders angewiesen worden, dass den ausländ. Arbeitskräften die ihnen zustehende Verpflegung richtig verabreicht wird, da von dem ausländ. Personal Lebensmittel beiseite geschafft wurden.

XIX 2

Felix Krichenbauer

Die Echtheit der Unterschrift bestätigt.

Hagen-Moosburg, den 10. März 1946

Der Bürgermeister:

H1423-0139

Franz Bömmer
Dipl. Ingenieur
(Dolmetscher)
Fernspr.-Nr. 638852

Nürnberg, den 10.3.46.

84.

VIII

Eidesstattliche Erklärung.
[Affidavit]

Ich bin mir bewusst, dass mein Affidavit eine Erklärung zur besseren Information des Internationalen Gerichtshofes in Nürnberg bildet. Ich bin mir bewusst, dass mir eine wissentlich falsche Angabe bestraft wird.

Ich erkläre nochmals:

Von 1934 - 1937 war ich als Hilfsarbeiter und Anlernling und später in der Einheit der Nürnberger Motorstandarte in Nürnberg beschäftigt. Diese Einheit wurde Anfang Januar 1937 durch das 34-Sturm 3/15 Nürnberg als Dolmetscher für Engl. Korrespondenz übernommen. Während meiner Zugehörigkeit als Dolmetscher von 1937 - 1945 in Nürnberg, Fürth und Erlangen (Österreich) ist mir nichts von Grausamkeiten, Misshandlungen und Tötungen an Juden und Angehörigen der Engl. Kriegsgefangenen bekannt und Niemals als Dolmetscher mit als Zeuge vorgeladen worden.

III Bm

XXIII.

Hiermit bescheinige ich, daß [illegible]
(Dienstgrad) F. Nr. [illegible] im Jahre 1944
einen [illegible]. Verletzungen [illegible]
Jahre [illegible] einen [illegible]
[illegible].

Horst Preußler.

Die Richtigkeit der Unterschrift
bescheinigt:

[illegible]

Hirschberg, den 10. März 1946.

H1423-0140

H1423-0141

Moosburg, 10. März 1946

418

Eidesstattliche Erklärung:
(Affidavid)

Ich bin mir bewusst, dass nebenstehende Erklärung zur Vorlage beim Internationalen Militärgericht in Nürnberg dient. Weiter bin ich mir bewusst, dass eine vorsätzliche oder fahrlässige falsche Angabe bestraft wird.

Ich erkläre an Eidesstatt:

Am 10. November 1926 trat ich als Polizeianwärter in die Bayrische Landespolizei ein. Nach einjähriger Ausbildung in Ansbach besuchte ich die Polizeivorschule Eichstätt und kam im Frühjahr 1928 zur Dienstleistung zur Landespolizei Nürnberg. Im Jahre 1931 kam ich nach Fürstenfeldbruck b/München zu einem 10-monatigen Lehrgang für Polizei und Gendarmerie. Anschliessend leistete ich meinen Probedienst bei der Schutzpolizei (Einzeldienst) Nürnberg. Nach dem kam ich wieder zur Landespolizei zurück und wurde dort im Kraftfahrdienst verwendet. Im Juli 1935, nach Auflösung der Landespolizei, trat ich endgültig zur Schutzpolizei über und war auch dort als Kraftfahrer tätig. In dieser Eigenschaft hatte ich den Nürnberger Polizeipräsidenten gefahren, welcher etwa im Jahre 1938 zugleich Leiter der Staatspolizeistelle Nürnberg wurde. Zu Beginn des Jahres 1939 wurde ich zum Kraftwagenpark der Staatspolizei abkommandiert und Ende 1939 meinem Range bei der Schutzpolizei entsprechend (Polizei-Revier-Oberwachtmeister) zur Staatspolizeistelle Nürnberg als Kriminaloberassistent versetzt. Bis zum Jahre 1941 war ich im Kraftfahrdienst tätig. Im September 1942 kam ich auf Anordnung meiner Dienststelle in das Kupferbergwerk Sulitjelma, Nord-Norwegen, um den Werkschutz dort zu übernehmen. Infolge Krankheit wurde ich im Juni 1943 abgelöst und kam zur Staatspolizei-Leitstelle Nürnberg-Fürth zurück. Am 1. Januar 1943 erfolgte meine Beförderung aufgrund meiner gesamten Polizeidienstjahre zum Kriminalsekretär. Während meiner 19jährigen Polizeidienstleistung habe ich keine kriegsverbrecherischen Handlungen begangen.
Mein Eintritt in die NSDAP erfolgte am 1. Mai 1937 auf dienstliche Veranlassung.

Karl Krauß
Kriminalsekretär
Lager-Nr. 6-389797

Die nebenstehende Unterschrift beglaubigt:

Moosburg, den 10.3.46
d. Lagers.

Kraus Hermann,
Krim. Ob. Sekretär,
z. Zt. Civ. Int. Lager Marburg
Nr. 6 380 795.

Marburg, den 17. 3. 46

489

82.

Eidesstattliche Erklärung – Affidavit –

Ich bin mir bewußt, daß nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Int. mil. Militärgerichts in Nürnberg dient. Weiter bin ich mir bewußt, daß eine vorsätzliche oder fahrlässige falsche Angabe bestraft wird.

Ich erkläre an Eidesstatt:

Am 1. 9. 1911 trat ich bei der Schutzmannschaft in München als Schutzmann ein und wurde am 14. 2. 1920 zur Kriminalpolizei versetzt. Im Februar 1928 wurde ich der damaligen politischen Polizei – Abwehrabteilung – überwiesen. Anfangs November 1933 wurde ich mit der ganzen Abteilung, ohne jede persönliche Befragung oder Einwilligung, geschlossen in die damalige

H1423-0143

Bayerische Politische Polizei
in München (später Gestapo) Abkommandiert.

Angenommen waren wir 2 Be-
amte im vorgerückten Lebensalter
– gläubich 58 u. 55 Jahre alt. –

Auf meine Bitte, von meiner
Versetzung Abstand zu nehmen,
erklärte mir der damalige und
nunmehr verstorbene Kom. Oberinspekt.
Bauer, Leiter der Abwehrabteilung
das meine Abkommandierung bestimmt
sei und ein Widerspruch von mir
einfach nicht gedultet würde.

Anschließend gestatte ich mir Ihnen
kundzutun, daß zur Dienstleistung bei
der Gestapo immer wieder die Be-
amten der Polizei München und
anderer Städte des Reiches mißbräuch-
lich herangezogen wurden, ohne daß eine
eigentliche Abkommandierung der
Gestapo erfolgte! Hermann Krapp.

H1423-0144

Wilhelm Kotzur.
Kriminalangestellter
beim R.S.H.A. Berlin
von 1940–45
Notdienstverpflichtet.

Nürnberg den 10. IV. 1946.

4 III — A

89.

Eidesstattliche Erklärung

Ich bin mir bewußt, daß nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Int. Alliierten Gerichtshof in Nürnberg dient. Ich bin mir bewußt, daß eine vorsätzliche oder fahrlässige Falschangabe bestraft wird. Ich erkläre an Eidesstatt.

Von 1939 bis Anfang 1940 war ich, bei den Reichswerken Hermann Göring als Kraftfahrer tätig. Und gehörte seitdem, dem dort zuständigen N.S.K.K. Sturm an. Dienstgrad (Sturmmann.) Im Jahre 1940 Monat und Tag kann ich nicht mehr genau angeben. Und wurde zur Sicherheitspolizei R.S.H.A. Notdienstverpflichtet als Kraftfahrer Tgehaltsstufe RM. 2,00 mit Gehaltangleichung gleich Hauptsturmmann. mit Rücksicht Einsatz Sie nicht Vg. Pflg. 44 der Waffen SS bei beginn des Russlandfeldzuges wurde ich der Einsatzgruppe C als Kraftfahrer Kommandiert. und dort selbst bis 1943 einen Verpflegungswagen

gefahren. Von 1943 bis 1945 im Frühjahr wurde ich zur Einsatzgruppe f. Kroatien (Agram) als Kraftfahrer abgestellt. Im Frühjahr 1945 wurde ich beauftragt meine Fahrzeuge das Pol zeichen zu entfernen, und mit einem W.H. zeichen zu versehen es wurde mir ein Wehrmachtsausweis ausgehändigt und erklärt das ich von jetzt an, dann zum Freiwilligen Ski Jäger Reg. Regiment 20. angehöre. So wurde ich am 9.6 1945 in Habach bei Murnau als Wehrmachtsangehöriger entlassen, und am 9.8.1945 in Füssen (Allgäu) vom C.I.C. verhaftet und ins Lager Mosburg eingeliefert

Holzer Wilhelm

Der Echtheit der Unterschrift bestätigt

Mosburg 10.V. 1946.

Der Bürgermeister des Lagers

REINHOLD KORN
6. CIV. INT. CAMP
6380715

Nossburg, 10. 3. 46.

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG (AFFIDAVIT)

Betr: Notdienstverpflichtung bei Sicherheitspolizei.

Ich bin mir bewüsst, dass die nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Interalliierten Gerichtshof in Nürnberg dient.

Ich bin mir bewüsst, dass eine vorsätzliche oder fahrlässige falsche Angabe bestraft wird.

An Eidesstatt erkläre ich: Von der Wehrmacht im Dezember 1941 der Geh. Feldpolizei zugeteilt, wurde ich als Notdienstverpflichteter im Jahre 1942 zwangsweise zur Sicherheitspolizei u. SD. abkommandiert. (siehe Eintrag im Wehrpass).

Einem wegen meiner Antipathie gegen Polizeidienst eingegebenen Gesuch um Versetzung zur Verwaltung der Luftwaffe wurde nicht stattgegeben.

Beschäftigt wurde ich im Einsatz bei der Stapo mit Verwaltungs-, Registratur- und Büroarbeiten ohne jedwede Exekutivgewalt, in der Abteilung IV habe ich nie gearbeitet.

Als Heimatdienststelle wurde ich der Stapo in Nürnberg zugeteilt, ohne jemals dort beschäftigt ge-

H1423-0146

wesen zu sein.

Ich erkläre, daß mir keine Befehle oder Erlasse bekannt geworden sind, die die Geh. Staatspolizei als verbrecherische Organisation stempeln könnten. Zur Kenntnis gebracht wurde mir der sogenannte Führererlaß, nach welchem Geheimbefehle etc. nur den unmittelbar mit der betreffenden Angelegenheit Beschäftigten bekannt werden dürfen.

Mein letzter Dienstgrad war Staffel-Oberschaführer.

Reinhold Born

Die Echtheit der Unterschrift beglaubigt.
Moosburg, 10.3.46.

Der Bürgermeister des Lagers

Eidesstattliche Erklärung.
(AFFIDAVIT.)

Ich bin mir bewußt, daß die nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Internationalen Militärgericht in Nürnberg dient. Ich bin mir ferner bewußt, daß meine vorsätzlich oder fahrlässig falschen Angaben bestraft werden.

Ich erkläre an Eides-statt, daß ich vom 1. September 1942 bis 1. Dezember 1942 in Magdeburg bei der Gestapo als Kraftfahrer eines Personenwagens notdienstverpflichtet wurde. Ich war während dieser Zeit Kriminalangestellter. Meine Tätigkeit erstreckte sich nur auf das Fahren eines Personenwagens und kann ich keine Angaben über irgendwelche Greueltaten machen. Dienst bei der Gestapo habe ich mir in Magdeburg gemacht. Am 10. Dezember 1942 wurde ich dann als Kraftfahrer zur Wehrmacht eingezogen und war bis zur Kapitulation in Rußland, Ungarn und dann in Steiermark eingesetzt.

Franz Kopsker.
CIV. INT. LAGER 6.
MOOSBURG / OBB.
NO. 6380696.

H1423-0148

4/13

Eidesstattliche Erklärung.

1 - Affidavit - Af

Ich bin mir bewusst, dass
wahrheitswidrige Erklärung zur
Vorlage beim internationalen
Gericht in Nürnberg
führt. Ich bin mir bewusst,
dass vorsätzlich oder fahrlässig
falsche Angaben
eine Bestrafung nach sich
ziehen.

Ich bin am 19.3.1933 von der
Kriminalpolizei zur politischen
Polizei abkommandiert worden.
Im Jahre 1938 bin ich
von der Gestapo übernommen
worden.

Moosburg 9.3.46

Die Echtheit meiner Unterschrift
Unterschrift beglaubigt.
Moosburg, den 9. März 1946
Der Bürgermeister

Johann Kolberg

Ind.-Nr. 24-18
Block 4 Bar. 16/2

H1423-0149

77.

Moosburg, 7. Februar 1946.

4/14 Af

Eidesstattliche Erklärung AFFIDERVIT

Ich bin mir bewußt, daß nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Internationalen Militärgericht Nürnberg dient. Ich bin mir bewußt, daß eine vorsätzliche oder fahrlässige falsche Angabe bestraft wird.

Ich erkläre an eidesstatt, daß ich seit 1928 Berufspolizist war und 1938 als Oberwachtmeister der Schutzpolizei Nürnberg nach Ablegung einer Prüfung für den Kriminaldienst entgegen meines ausdrücklichen Wunsches zur Kriminalpolizeistelle Nbg.-Fürth versetzt zu werden, zur damaligen Staatspolizeistelle Nbg.-Fürth (später Gestapo-Leitstelle) als Kriminal-Assistent a.Pr. kommandiert wurde. Ich wurden in der Folgezeit die vorgesehenen automatischen Beförderungen zuteil und ich bekleidete zuletzt den Dienstrang eines Kriminalsekretärs. Während meiner Dienstzeit bei der Staatspolizei-leit-stelle Nürnberg-Fürth wurden mir Befehle, Erlasse oder Verfügungen, die irgendeine verbrecherische Tendenz enthielten oder Tatsachen, daß die Gestapo in ihren Zielen und Methoden verbrecherisch war, insbes. aber an einer Verschwörung beigenommen hat, die den Krieg zum Ziele hatte, nicht bekannt.

Ernst Kolb

Ziv. Int. Lager Moosburg, Nr. 6 380 658.

Block IV, Baracke 13 II.

Die Unterschrift wird bestätigt.

Moosburg, [illegible]

H1423-0150

Robert Köhler
Kraftfahrzeugschlosser

76.

Moosburg, den 10. März 1946

4,15

Eidesstattliche Erklärung (Affidevit)

Ich bin mir bewusst, dass nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Int. Militärgericht in Nürnberg dient. Ich bin mir bewusst, dass eine vorsätzliche oder fahrlässige falsche Angabe bestraft wird.
Ich erkläre an Eidesstatt:

Aufgrund meiner im Ostfeldzug erlittenen Verwundung wurde ich von der Waffen-SS im November 42 zur Stabskp. d. W-SS b. RSHA versetzt. Von dieser Dienststelle erfolgte im Oktober 43 meine Kommandierung zur Verwaltung der Stapostelle Salzburg. Am 15.4.44. wurde ich in Berlin von der Waffen-SS entlassen mit dem ausdrücklichen Hinweis, mich sofort bei der Stapostelle Salzburg zum Dienstantritt zu melden.

Robert Köhler

Die Echtheit der Unterschrift wird bestätigt:
Moosburg, den 10.3.46.

H1423-0151

I/1

Moosburg, den 9. März 1946

Eidesstattliche Erklärung.

Ich bin mir bewusst, dass mir wissentlich falsche Aussage beim Internationalen Militärgericht in Nürnberg drohen. Ich bin mir bewusst, dass eine vorsätzliche falsche Aussage bestraft wird.

Ich erkläre an Eidesstatt:

Ich wurde 1933 als Kriminalbeamter der früheren politischen Polizei der Polizeipräsidium Breslau zur damaligen Landespolizeistelle, die später in die Geheime Staatspolizei umgewandelt wurde, übernommen. Einer freiwilligen Eintritt war dies nicht.

Ich gehörte keiner Gliederung der N.S.D.A.P., noch der SS, noch dem SD, noch der SA an. Zum Eintritt war ich nicht, weil ich bereits über 60 Jahre alt war.

Josef Kluske

geb. 25.2.1879.

Lagerkr. 8763/6380562

Moosburg, 3.46.

REGISTER FORMS FOR RECOVERED ALLIED PRISONERS OF WAR.

(Surname) (First Name) (Initials) (Nationality) (Print)

(Rank) (Army Serial Number) (PW Number) (Unit) (Regt)

(Branch of Service) (Present Camp) (How Long) (Previous Camp)

(General Physical Condition)

Evacuated by: Ambulance ..... Stretcher ..... Truck ..... Air .....

(Date Evacuated) (Destination)

(Date Captured) (Place Captured)

Date returned to military control) (Signature of Ex P. W.)

(Theatre in which captured) (Signature of Control Off.)

A. I.

H1423-0153

Walter Klügel - 7131
Civ. Int. Camp 6
Moosburg / Bay. 40/2

Moosburg, d. 10.3.46.

An den
Herrn Verteidiger der Gestapo
beim internationalen Militärtribunal
Nürnberg.

Als Angehöriger der Grenzpolizei teile ich mit, daß ich im Jahre 1938 als Gefangenen-aufseher (Justizbeamter) zur Grenzpolizei kommandiert wurde.
Weder seinerzeit noch im Verlaufe meines Dienstes habe ich gewusst bezw. die Wahrnehmung gemacht, daß die Grenzpolizei eine Verbrecherorganisation sein soll.
Aufgabe der Grenzpolizei war Paßkontrolle u. Überwachung der Grenze.

Hochachtungsvoll.
Walter Klügel

Eidesstattliche Erklärung. [Affidavit.]

Ich bin mir bewusst, dass nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg dient. Ich bin mir bewusst, dass eine vorsätzliche oder fahrlässige falsche Angabe bestraft wird.
Ich erkläre an Eidesstatt:

Im Jahre 1928 trat ich in die Landespolizei Landespolizeigruppe mit der Zielsetzung ein, mir bei der Polizei einen Laufbahnposten zu gründen. 1935 wurde ich zur Landespolizeigruppe [Fliegerabwehr] versetzt u. im Jahre 1940 wegen meiner einwandfreien Persönlichkeit meiner Haltung zur Landespolizeigruppe Würzburg.

Nach öfteren Aufforderung des stellvertr. Weingärtner trat ich gegen meinen Willen in die NSDAP. im Mai 1937 ein. Weingärtner begründete die Aufforderung damit, daß ich Frontkämpfer sei u. deshalb in die Partei müsse. Wenn der Landespolizeigruppe bin ich dazu nicht aufgefordert worden.

Am 9.3.46 wurde im Lager Moosburg die Anklageschrift gegen die Ges. Landespolizeigruppe bekannt gegeben. Ich persönlich habe mir damals darüber nicht klar sein können, daß Verbrechen begangen sein sollen, die gegen das Recht und die Menschlichkeit gerichtet gewesen sein sollen. Während meiner Dienstzeit bei der Gesamten Landespolizeigruppe Würzburg und in Marburg a.d. Drau sind keine unrechtmäßigen Handlungen vorgekommen, soweit mir bekannt nicht durchgeführt und von meinen Kameraden

H1423-0155

H1423-0156

nicht vorgenommen.

Eine militärische Ausbildung haben ich bei der Gefangenen Hentschel nicht erhalten.

Für die Richtigkeit
der Niederschrift:
der Untersuchungsführer:
v. Lehsten

Magdeburg, den 10. 3. 1946
Pol. Int. Trupp Nr. 6
N. 6 - 8984
Hentschel Kriminalrat

Hans Klöcker
5096/6380537

Moosburg, den 10.3.46.

42

4/19

Eidesstattliche Erklärung.
AFFIDEAVIT.

H1423-0157

Ich bin mir bewußt, daß nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Internationalen Gerichtshof in Nürnberg dient. Ich bin mir bewußt, daß eine vorsätzliche oder fahrlässige falsche Angabe bestraft wird.

Ich erkläre an Eidesstatt:

Ich trat am 1.7.25 in die Schutzpolizei ein. Ende 1928 wurde ich zur Polizeischule Bonn/Rh. als Hilfslehrer versetzt. Als im Jahre 1934 die Polizeischulen u. die Polizeiübungsabteilungen in Landespolizei umgewandelt wurden, sagte mir der Inhalt meine militärische Dienst nicht mehr zu. Ich bewarb mich deshalb zur Übernahme in eine andere Beamtenlaufbahn. Mein Gesuch zum Übertritt in den mittleren Justizdienst wurde mit dem Hinweis abgelehnt, ich könne erst nach Ablauf der 12 jährigen Dienstzeit übernommen werden. Als ich mich auch zur Übernahme in die Kriminalpolizei bewarb, wurde ich zur Dienstleistung der Stapostelle Trier zugewiesen. Ich war

Zu diesem Zeitpunkt weder Partei- noch SA-Mitglied. Der Partei trat ich am 1.5.37 und der SA erst im Zuge des sogenannten Ausgleichungserlasses bei.

Während meiner Zugehörigkeit zur Staatspolizei habe ich mich keines Verbrechens, insbesondere keines der der Staatspolizei in Nürnberg zur Last gelegten, schuldig gemacht. Zudem waren mir die Befehle zur Durchführung dieser Verbrechen unbekannt.

Hans Klöcker

Die Richtigkeit der Unterschrift bescheinigt:

Marsberg, den 20.9.46

Der Landbürgermeister

H1423-0158

Johann Klein,
Kriminal-Sekretär,
Lager Nr. 3875

Moosburg, den 10. März 1946.

Yk. 420
A

Eidesstattliche Erklärung.
(Affidavit.)

Ich bin mir bewußt, daß nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Int. Militär-Gericht in Nürnberg dient. Ich bin mir bewußt daß eine vorsätzliche oder fahrlässige falsche Angabe bestraft wird.
Ich erkläre eidesstattlich:

Ich bin seit 1.6.1925 Polizeibeamter. Ende 1937 mußte meine damalige Dienststelle -Kriminal-Verkehrsunfalldienst- 3 Beamte an die Gestapoleitstelle München zur Dienstleistung abgeben. Da keiner der Beamten freiwillig von seiner eingearbeiteten Dienststelle wegwollte, wurden die 3 dienstjüngsten Beamten - darunter ich - bestimmt und zur Gestapo kommandiert. Bereits am 1.1.38 erfolgte meine Versetzung.

Während meiner Gesamtdienstzeit habe ich keine Handlungen begangen, die als Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder das Eigentum anderer zu betrachten wären.

Die Echtheit der Unterschrift
beglaubigt: Moosburg, den 10.III.46

Der Bürgermeister des Lagers
Moosburg

Johann Klein,
Krim. Sekretär.

H1423-0159

Karl Klaiber,
außerplanmässiger
Kriminal Assistent

Moosburg, den 10. 3. 1946.

70. 41.1/47

Eidesstattliche Erklärung.

Ich bin mir bewußt, daß nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg dient. Ich bin mir bewußt, daß eine vorsätzliche oder fahrlässige Falschangabe bestraft wird.

Ich erkläre an Eidesstatt:

Im Sommer 1939 war ich im Hotel Münchner-Hof in Salzburg als Hoteldiener beschäftigt. Durch den Ausbruch des Krieges (im Sept. 1939) wurden die Festspiele in Salzburg abgebrochen und ich wurde aus diesem Grunde arbeitslos. Aus dieser wirtschaftlichen Notlage heraus meldete ich mich zur Schutzpolizei. Mein Eintritt in die Schutzpolizei erfolgte in Jena Thüringen, am 10. 3. 1940. Am 12. oder 13 März 1940 wurde ich bei der Schutzpolizei ärztlich untersucht und es wurde bei mir ein Herzfehler festgestellt. Vermutlich wurde ich wegen dieses Herzfehlers am 15. 3. 1940 von der Schutzpolizei Jena zur Grenzpolizeischule nach Pretzsch a. d. Elbe kommandiert und in Marsch gesetzt werden. Diese Kommandierung erfolgte gegen meinen Wunsch. Über die weiteren Aufgaben und über die fernere Tätigkeit wurde ich erst in der Grenzpolizeischule unterrichtet. Am Ende vom Monat März 1940 wurde allen Kursteilnehmern, welche aus verschiedenen Gegenden Deutschlands stammten, erklärt, wir wären jetzt von der

Schutzpolizei in die Sicherheitspolizei übernommen worden. Ein Ausscheiden gab es mir bei erblich Belasteten. Nach Beendigung des Kurses hatte ich mich bei dem Grenzpolizeikommissariat in Aachen zu melden und wurde von dort zur Dienstleistung an die holländische Grenze kommandiert. Ich machte Dienst auf dem Grenzpolizeiposten Vaals an der holländischen Grenze und an der belgischen Grenze in Steinrichs-Kapelle und Herbesthal. Im Jahre 1944, im August, wurde ich zum Grenzpolizeiposten Flughafen München-Riem versetzt. Meine dortige Dienstzeit beendigte ich wegen Krankheit (Darminfektion) etwa am 10. 3. 1945.

Meine Tätigkeit hat ausschließlich nur als Hilfe bei der Revision von Pass und Passersatzpapieren an der Reichsgrenze gedient. Die Rechtsgrundlage meiner Tätigkeit war verankert in der Passstrafverordnung. Sonderverfügungen oder Erlasse verbrecherischen Inhalts sind mir zu keiner Zeit bekannt geworden.

Ich war nicht Angehöriger der Partei und SS. Als Anwärter der SA war ich 1933 etwa 4-5 Monate bei der SA. In der deutschen Arbeitsfront war ich etwa 10 Monate.

Ich versichere, dass ich mich zu keiner Zeit verbrecherisch betätigt habe. Seit dem 3. 11. 1945 bin ich verhaftet und befinde mich seit 12. 12. 1945 im Internierten-Lager Augsburg.

Klaiber, Karl
Gefangenen-Nr. 6380451

Die Echtheit der Unterschrift Klaiber, Karl
Moosburg, 10.3.46 wird bestätigt:
Der Bürgermeister des Lagers.

H1423-0161

Moosburg, den 9. März 1946

Heinrich Keller, Kriminal-Obersekretär Gestapo München
- Zivilinternierungslager Moosburg - Camp 6 Bar. 16/2
Int. Nr. - 6390 / 6 380335

422.

Eidesstattliche Erklärung
AFFIDERVIT

Ich bin mir bewusst, dass nachstehende Erklärung zur Vorlage bei dem Intern. Militärgerichtshof Nürnberg dient. Ich bin mir bewusst, dass eine vorsätzliche oder fahrlässige Falschmeldung entsprechend bestraft wird.

Ich erkläre an eidesstatt:

Ich erkläre, dass ich im September 1933 von der Polizeidirektion München - Ref. VI - ohne mein dazutun zur Bayer. Pol. Polizei München - später Gestapo-leitstelle - versetzt wurde. Angestellt wurde ich als Polizeibeamter am 1.1.1912 bei der Polizeidirektion München. Seit meiner Versetzung zur Gestapo bis zu deren Auflösung im April 1945 war ich im technischen Überwachungsdienst - Postüberwachung - tätig. Die diesbezüglichen Überwachungsmaßnahmen wurden von den einzelnen Sachgebieten veranlasst, von wo auch die Auswertung der

H1423-0162

erfassten Postsendungen erfolgte. Ich war niemals im Einsatz in besetzten Gebieten und wurde auch im Bereiche der Stapoleitstelle München zu keinerlei Exekutivhandlungen eingesetzt. Straftaten wie in der Anklageschrift erwähnt, wurden von mir nicht begangen. auch hatte ich keinerlei Kenntnis, dass Angehörige der Gestapo zur Verübung solcher Straftaten durch Befehle oder Anordnungen angehalten oder bestimmt wurden.

Ignatz Feller,
Reg. O. Insp.
geb. 19. 2. 1888

Die Echtheit vorstehender Unterschrift bestätigt.

Regensburg, den 10. März 1948

Der Bürgermeister

H1423-0163

Emmy Heil,
Int. Lager-Nürnberg
6-2397

Nürnberg, 16.3.1946

423.

68.

A1

Eidesstattliche Erklärung
- Affidavit -

Ich bin mir bewusst, dass wissentlich falsche Erklärung zur Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg strafbar ist.

Ich weiss ferner, dass wissentlich oder fahrlässig falsche Angaben bestraft werden.

Ich erkläre an Eidesstatt, dass ich wahrheitsgemäss zur Sache: Kann. Am 1.6.1927 trat ich bei der Polizeidirektion in Nürnberg ein und versah Dienst bis September 1936 einschl. Im Sept. 1936 meldete ich dem Befehl mich zur Kriminalassistenz bei der Inspektion Abteilung

der Polizeidirektion Königsberg zu melden. (Die Kunstpolizei nicht betroffen, muß aber Genehmigung abgenommen werden). Kein politischer Verein, wenn der Kommandierung Abstand nehmen zu wollen, würde mit schweren Strafen Haftstrafe bestraft, daß unsere Abstellung zur politischen Abteilung beschlossen ist wird in diesem Fall die Kommandierung von Polizei aufgehoben. Es sind die Fälle von Überschreitung der polit. Abteilung wo. Weitere Weisung, bez. meine Befugnisse über Verfügung über Kommandierung über allgemeine Anweisung gegen die politischen Polizeibeamte enthalten sind wird Ihnen die Fälle, welche Kenntnis von Beobachtungen von Angelegenheiten der polit Abteilung in Königsberg oder anderen deutschen Städten

H1423-0166

gehalt hätten. Ich halte mich
nicht für berechtigt, durch
diese Einschränkungen persönliche
Ziele zu verfolgen.

Die gewerkschaftliche Aktivität in
Wuppertal wurden später zur
Staatsfeindlichkeit. Wuppertal
wurde zum Symbol und ist mit
seinem Namen automatisch
übergeschrieben. Ich gehörte der
Staatspolizei bis zur allgemeinen
Auflösung an und war zuletzt
Kriminal-Kommissar. Während
meiner Zugehörigkeit zur
Polizei. Aktivität bzw. zur Staatspolizei
habe ich niemals irgendwelche Per-
sonen misshandelt, gequält oder
getötet. Auch niemandem
Gewalt mit Waffen, die von

Ich bin damit einverstanden, dass ich bei Entlassung aus der Gefangenschaft benachrichtigt werde, damit ich Gelegenheit zur persönlichen Vorstellung habe. Ich bin mir bewusst, dass bei einer eventuellen Überprüfung der Angaben der Gefangenschaft als Zeitverlust gilt und für meine persönlichen Zeitverhältnisse nicht als eine Unterbrechung angesehen werden kann.

Hans Keil
Feldw. Kp.
Pz. 2397
Emmerda 16/I.

Die Kosten der Nachsendung übernehme ich.

Würzburg, 12. III. 46.

Unterschrift

H1423-0168

Moosburg, den 11. März 1946

Eidesstattliche Erklärung.
(Affedavit)

67.

Ich bin mir bewußt, daß nachstehende Erklärung beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg in Vorlage kommt. Ich bin mir bewußt, daß jede unwahre und falsche, oder falsartige Erklärung bestraft wird.

Ich erkläre an Eidesstatt:

1.) Ich, Georg Kastenmeier, geb. am 18. Juli 1908, bin am 1. Okt. 1927 in die damalige Bayr. Landespolizei eingetreten und machte dort bis 5. August 1935 Dienst. Am 6. August 1935 wurde ich zur Schutzpolizei Regensburg kommandiert und im April 1936 als etatsmäßiger Beamter (Oberwachtmeister) übernommen. Bereits bei der Bayr. Landespolizei war ich im technischen Dienst (Kraftfahrwesen) tätig. Auch bei der Schutzpolizei von 1935 bis 1940 war ich bei der Kraftfahrstaffel eingesetzt und überwiegend im Werkstättendienst tätig. 1940 wurde ich auf Aufforderung des Leiters der Staatspolizeistelle Regensburg in die Staatspolizei Regensburg übernommen, weil mir die Übernahme des Kraftfahrzeugparkes und die Verwaltung der Kraftfahrzeuge dieser Dienststelle in Aussicht gestellt wurde. Diesen Posten konnte ich aber nicht übernehmen, weil es sich später herausstellte, daß es sich nur um den Posten eines Angestellten handelt und ein Beamter von Berlin aus nicht zugelassen wurde. Ein Rücktritt zur Schutzpolizei war wegen der bereits erfolgten Übernahme zur Staatspolizei nicht mehr möglich. Bei der Übernahme

H1423-0169

zur Staatspolizei war ich weder Mitglied der SA noch der SS. Ich war nur seit August 1937 Mitglied der NSDAP. und bin auch später trotz wiederholter Aufforderung der SS nicht beigetreten.

2.) Bei meiner Beförderung zum Kriminalsekretär hatte ich bereits 16 Dienstjahre, während ich bei der Schutzpolizei schon mit 14 Dienstjahren befördert worden wäre.

3.) Als Kriminalsekretär gehörte ich nur der unteren Beamtengruppe an und war weder Weisungs- und befehls- noch zeichnungsberechtigt.

4.) Ich war nie in einem besetzten Gebiet dienstlich tätig.

5.) Während meiner Tätigkeit bei der Staatspolizei war ich an Verbrechen, wie sie durch die Anklagebehörde der Gestapo-Vorgänge werden, nicht beteiligt, noch habe ich von solchen Kenntnis erhalten.

6.) Während meiner Tätigkeit bei der Gestapo war ich als Kraftfahrer, im Schutzdienst, Kartenwesen und Überprüfung von Grundstücksbelastungsanträgen tätig. Dabei habe ich als geschulter Polizeibeamter menschlich und auf Grund der bestehenden Haftgesetze befehlsgemäß gehandelt.

Georg Kastenmüller
Zivilinternierten-Lager 6
Nr. 6652

Für die Richtigkeit der Unterschrift:
Moosburg, den 16. März 1946
Die Bürgermeisterei des Lagers:

Kaspl Simon
Krim. O. Sekr.

Moosburg, 10. 3. 46

42466.

Eidesstattliche Erklärung
Affidavit.

Ich bin mir bewusst, dass nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Internationalen Militärgericht in Nürnberg dient. Ich bin mir bewusst, dass eine vorsätzliche oder fahrlässige falsche Angabe bestraft wird. Ich erkläre an Eidesstatt:

Ich bin seit 1920 Angehöriger der Polizei. Im Jahre 1933 wurde ich von der Kriminalpolizeileitstelle München zur Bayerischen Politischen

Polizei versetzt. Von einem verbrecherischen Charakter der Gestapo war mir nichts bekannt. Ich war bei der Presseabteilung beschäftigt. Meine Tätigkeit war rein polizeilicher Art und beruhte auf gesetzlicher Grundlage. Ich war nicht Angehöriger der SS. Seit 1. 5. 1937 bin ich Mitglied der N. S. D. A. P.

Simon Kappl.

Die Echtheit der Unterschrift beglaubigt: Moosburg, den 10. VII. 1946

Der Bürgermeister des Lagers
Moosburg.

H1423-0171

H1423-0172

Moosburg, 9. 3. 1946.

Eidesstattliche Erklärung (Affidavit).

1a

65. 425

1 Ich bin mir bewußt, daß nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg dient. Ich bin mir bewußt, daß eine vorsätzliche oder fahrlässige falsche Angabe bestraft wird. Ich erkläre an Eidesstatt:

Ich war seit 1922 Beamter des Polizeipräsidiums München und zuletzt in der politischen Abteilung (Linksbewegung) tätig. Nach der Machtübernahme 1933 wurde ich ohne mein Zutun zur Bayerischen Politischen Polizei, später Geheime Staatspolizei genannt versetzt. Parteimitglied oder SS Angehöriger war ich zu dieser Zeit nicht.

SS Obergruppenführer Heydrich war Ende 1934 oder Anfang 1935 von Berlin kommend kurz in München anwesend, wobei er vor einem kleinen Kreis von Beamten der Dienststelle in München u. a. ungefähr Folgendes ausführte:

Es ist mir zu Ohren gekommen,

Va

H1423-0173

dass einige Beamte wieder zur Kripo zurück möchten. Diesen möchte ich sagen, dass der Beamte dort Dienst zu tun hat, wo er von seinen Vorgesetzten hingestellt wird. Eine Rückversetzung kommt also gar nicht in Frage. Im Übrigen hätte ich aber für Unzufriedene u. dgl. Beamte das Konzentrationslager Dachau zur Verfügung und ich würde nicht zaudern, solche Beamte nach Dachau zu überstellen wenn notwendig bis an ihr Lebensende.

Wilhelm Pätz
Wilhelm Karg
Primmersdorf
Gef. Nr. 8835

Die Echtheit der vorstehenden Unterschrift bestätigt:
Der Bürgermeister des Lagers
Moosburg:
Moosburg, 20.3.1946.

Ettner) Sigmund
Steinw. Nos.

63.

Moosburg, den 10. März 46.

H1423-0174

4716

Eidesstattliche Erklärung - Affidavit.

Ich bin mir bewußt, daß nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Int. Militär-Gerichtshof in Nürnberg dient. Ich bin mir bewußt, daß eine vorsätzliche oder fahrlässige falsche Angabe bestraft wird. Ich erkläre an Eides-Statts:

1927 zurückte ich durch das Arbeitsamt Münchsen als Hilfsangestellter ein Registrierstreifen für Signalstelle Münchsen vermittels u. Mesergültige Anstellungen verschiedenster Charakter waren mir nicht bekannt. Am 2.11.37 [illegible] Wehrmacht einberufen, am 28.3.44 mit Tauglichkeitsgrad gr. H von der Wehrmacht entlassen, für die Signalbetriebstelle Münchsen. Während meiner Abwesenheit zurückte ich im Jahre 1940 zum Beamtenanwärter ernannt.
Die Richtigkeit der Angaben bestätige:

Moosburg, den 10. [illegible] 1946

Ettner) Sigmund.

Der Bürgermeister des Lagers Moosburg.

H1423-0175

62. A 427

Eidesstattliche Erklärung (AFFIDEAVIT).

Ich bin mir bewußt, daß nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Internationalen Militärgericht in Nürnberg dient. Ich bin mir bewußt, daß eine vorsätzliche oder fahrlässige falsche Angabe bestraft wird. Ich erkläre an eidesstatt:

Während meiner Tätigkeit bei der Geheimen Staatspolizei – mein Übertritt erfolgte 1936 von der Schutzpolizei, der ich als Beamter seit dem Jahre 1927 angehörte – habe ich keine Kenntnis von verbrecherischen Methoden in der Arbeitsweise der Angehörigen dieser Organisation erhalten. Desgleichen ist mir auch unbekannt, daß die Ziele dieser Organisation im allgemeinen als verbrecherisch angesehen wurden. Bei Übergriffen, die sie von der Anklage der Organisation zur Last gelegt werden, kann es sich nur um örtlich begrenzte Fälle handeln, von denen die Mehrzahl der Angehörigen keine Kenntnis erhalten haben dürfte und diese auch kaum gebilligt hätte.

Die Übernahme in die Allgemeine SS und den SD der Staatspolizei erfolgte unter Dienstgradangleichung. Hierdurch wurde man lediglich Uniformträger, ohne zu irgendwelchen Dienstverrichtungen von beiden Organisationen herangezogen zu werden.

Die Richtigkeit der Unterschrift wird hiermit bestätigt.

Nürnberg, den 20. III 1946.

Walter Jaspers, Krim.-Kom.
Chef. Fut. Camp 6, Nürnberg

– 6 380 092 –

Hugo Jahn
Finanzverwaltungsangestellter VI
in Moosburg
Lfd. Nr. 5497 amer. 6 380 105

Moosburg, 10. 3. 1946.

61.

Eidesstattliche Erklärung.
- affidavit -

Ich bin mir bewußt, daß wahrheitswidrige Erklärung zur Bestrafung durch IMT. in Nürnberg führt.

Ich bin mir bewußt, daß eine fahrlässige oder falsche Angabe bestraft wird.

Ich war bei der Machtübernahme durch die NSDAP. in Tetschen/Elbe Hauptwachtmeister und schon damals Parteimitglied. Ohne mein Zutun wurde ich mit Wirkung vom 1. 7. 1933 durch meine vorgesetzte Gend.-Abteilung in Aussig zur Dienstleistung bei der Grenzpolizei in Eger kommandiert. Im Anschluß daran wurde ich mit Wirkung vom 1. 1. 1938 widerruflich in die Ostmärkische Staatspolizei als Beamter Oberwachtmeister in Anpassung an meinen damaligen Dienst- und Gendarmerieaufsichtsrang übernommen. Trotzdem wurde ich weiterhin im Dienst der Grenzpolizei, in der Festung Eger verwendet. Nach Auflösung der Grenzpolizeidienststellen an der ehem. Deutsch-Österreichischen Grenze wurde ich mit Wirkung vom 1. 1. 1940 zur Dienstleistung beim Kommando der Sicherheitspolizei Reichenberg, Außenstelle in Karlsbad versetzt, dort war ich bis Kriegsende im Ausländerreferat mit verwendet worden. Ich betone, daß meine Versetzung zur Festung nicht auf Freiwilligkeit beruht.

H1423-0176

H1423-0177

Ich fühle mich für die der Dienstpflichtzeit zur Last gelegten Vorgänge nicht verantwortlich und muß jede diesbezügliche Beschuldigung zurückweisen. Im Rahmen meiner Tätigkeit bei der Dienststelle habe ich stets korrekt gehandelt, sodaß ich mich in jeder Hinsicht schuldlos fühle. Von den Geschehnissen, auf Grund deren die Anklage mich zur Verantwortung vorgezogen worden, wußte ich nichts.

Zuletzt war ich Rang. Oberkreuz und mittelgr. Dienstgangsleistung 44-Gruppenführer. Ich war ab 1.3.1935.

Mündliche Fahne.

Die Richtigkeit der Niederschrift bestätigt

Mosbach, den 10.3.1946

Der Untersuchungsführer:

Hubu Simon Nürnberg, den 10.10.46.
Lio. Int. Camp C 1.
Nr. 6379987. 1 60 42 A

Eidesstattliche Erklärung:
(Affidavit)

Ich bin mir bewusst, dass meine wahrheitsgemässe Erklärung zur Vorlage beim Int. Mil. Gerichtshof in Nürnberg dient.

Ich bin mir bewusst, dass meine wahrheitsgemässe eidesstattliche Erklärung Strafverfolgung nach sich zieht.

Ich erkläre an Eidesstatt, dass ich im Jahre 1925 Angehöriger der Polizei in München war, anlässlich meiner Versetzung zur Polizeidirektion Berlin mir meine Polizei-Dienststelle in Berlin-Lichterfelde im Jahre 1941 zur Gestapo in München als Krim. Ob. Assistent übermittelt

wurde.

Wenn sich gebietet mir Ihnen
Nachricht zu nehmen, daß ich mich
nicht für berechtigt u. gezwungen
halte von Ihnen wie sie der
Gestapo Briefe mehr zu beantworten
weiter Erörterungen anzustellen
mich jede Antwort darüber
mit ihnen in persönlichem
Verkehr bereits habe.

Walter Simon

Lenzkirch 17/7. Bürgermeister.

Die Echtheit vorstehender
Unterschrift wird bestätigt.

Moosburg den 10. März 1946.

Der Bürgermeister

H1423-0179

1/2 Eidesstattliche Erklärung: 431

(AFFIDEAVIT) 59

Ich bin mir bewusst, dass nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof Nürnberg dient. Ich bin mir bewusst, dass eine vorsätzliche oder fahrlässige unwahre Angabe bestraft wird.

Ich wurde am 1.II.42 durch das Arbeitsamt Karlsbad notdienstverpflichtet als Kraftfahrer zur Geh. Staatspolizei. Ich gehörte damals weder der Partei noch SS oder sonst einer anderen Formation an.

b.w.

H1423-0180

Moosburg, den 10. III. 46

Hans Höpfl (HöpFL)

z. Zt. Zut. Lager N. 6 Moosburg

6-8670

Die Richtigkeit der Unterschrift

bestätigt:

Der Bürgermeister d. Zut. Lager 6

Moosburg.

H1423-0181

Franz Kolbrink
Kriegsmarinehelfer
V.S. M 25 ifd 37988.
Lehr. 34/I.

Traskenz 9.3.46

52

431

Eidesstattliche Erklärung.

Ich bin mir bewusst, dass nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Kriegsgericht in Kiel bestimmt ist. Ich bin mir ferner bewusst, dass vorsätzlich oder fahrlässig gemachte falsche Angaben bestraft werden.

Am 1. April 1933 wurde ich Polizeibeamter in der Hafenpolizei. Nach Übernahme in Reichsdienst u. bei einer Musterung wurde ich am 1.5.35 zur „Polizeilichen Abteilung" eingezogen u. kam nach Neustadt in Holst. zur Marine-Nachrichtenschule u. an eine Stelle, die bereits vorher mit Polizeibeamten besetzt war.

Im Sommer 1938 wurde ich von der Marine übernommen. Einen „Eid auf Adolf Hitler" - später Fahneneid - habe ich nie geleistet. Ich wurde weder vereidigt noch verpflichtet. Ich wurde lediglich in die Kartei der Marine aufgenommen. Der NSDAP bin ich trotz Aufforderung als Anwärter nicht beigetreten. Auch irgendwelche der SS oder SA bin ich niemals beigetreten.

Anfang des Jahres 1936 oder 37 wurde

H1423-0183

ich entsprechend meinem früheren Wunsch für die Wehrmacht freigegeben. Bei Kriegsausbruch im August 39 erfolgte dann auch meine mobilmässige Einberufung zum Stabe Generalkommando XX A.K. in Stettin. Bis Kriegsende 45 war ich als Beamter bei der Standortkasse im Wehrkreis VII tätig.

Franz Hollweck

Die Echtheit vorstehender Unterschrift wird hiermit bestätigt.

Moosburg, 9.5.46

Der Bürgermeister des Lagers.

Hoffmeister Rudolf
St. Schriftführer

Nürnberg

437.

Eidesstattliche Erklärung - Affidavit

Ich bin mir bewusst, dass nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Int. Militär-Gericht in Nürnberg dient. Ich bin mir bewusst, dass eine vorsätzliche oder fahrlässige falsche Angabe bestraft wird. Ich erkläre an Eidesstatt:

Bin 1940 zur Wehrmacht eingezogen worden und wurde zur Geheimen Feldpolizei als Kraftfahrer kommandiert. November 1942 wurde diese Dienststelle aufgelöst. Ich wurde der Sicherheitspolizei Abwehr Dienststelle Staatspolizeistelle München wieder als Kraftfahrer dienstverpflichtet. Weder beim Fp. noch sonstwo Mitglied einer Gliederung der N.S.D.A.P. und habe keinen Befehl

erhalten über eine verbrecherische Tat / 11 /
noch ausgeführt.

Holbrieder Rudolf

Die Echtheit der Unterschrift beglaubigt, der Bürgermeister des Lagers Moosburg.

Moosburg, den 10. III. 1946

H1423-0185

Johann Hofmann
Civ. Int. Camp 6
Nr. 6379739 (3872).

Moosburg, den 10. 3. 1946.

56.

433

Eidesstattliche Erklärung - Affidavit.

A

Ich bin mir bewusst, dass wahrheitswidrige Erklärung zur Bestrafung durch Int. Mil. Gericht in Nürnberg führt.

Ich bin mir bewusst, dass meine wahrheitsgemässe und vollständige Aussage Bestrafung mich frei macht.

Ich erkläre an Eidesstatt, dass ich seit 1922 der Polizei in München angehörte, zuerst in der Schutzpolizei und in der Kriminalabteilung. Im Oktober 1941 als Kriminal-Assistent zu der Gestapo Dienststelle in München übernommen wurde.

Ich habe nie weder zur bewaffneten und unbewaffneten Besatzung von Konzentrationslagern, wie sie der Gestapo zur Last gelegt werden zusammengehört noch solche Konzentrationslager besucht, oder mich irgendwie an solchen Orten betätigt.

Johann Hofmann
Civ. Int. Lag. Camp 12/5.

Die Echtheit der Unterschrift bescheinigt
der Bürgermeister des Marktes Moosburg.
Moosburg, den 10. [illegible] 1946.

H1423-0186

Johann Hintermaier
6-4649
6379781.

Nossburg, 9. 3. 46

434

55.

Eidesstattliche Erklärung:
— Affidavit —

Ich bin mir bewusst, dass nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg dient und daß vorsätzliche oder fahrl. Angaben bestraft werden.

Ich erkläre an Eidesstatt: Ich bin Berufsbeamter, trat 1923 in die Bayer. Landespolizei ein, gehörte von 1924-1937 der Schutzpolizei und von März 1937 der Kriminalpolizei an. Noch im November desgl. Jahres wurde ich mit weiteren Kriminalbeamten des Polizeipräsidium München - etwa 25 - zur Geheimen Staatspolizei München kommandiert. In der Annahme, dass es sich um eine zeitlich begrenzte Abstellung handeln würde, habe ich als pflichtbewusster Beamter der Abstellung Folge geleistet. Nachdem ich bereits im Juni 38 zur Dienstleistung an das Grenzpolizeikommissariat Pirmasens abgestellt worden war, habe ich wiederholt ~~um~~ sowohl schriftlich als auch mündlich um die Aufhebung der Abstellung und Rückbeorderung zum Polizeipräsidium München gebeten, jedoch immer erfolglos. Die Gründe

hierfür wurden wir allmählich klar. Man brauchte bei der Geheimen Staatspolizei neben den 1933 zur Polizei gestossenen sog. Parteibuchbeamten, ausgebildete und erfahrene Arbeitskräfte zwecks Ablösung zu auswärtigen Diensten und Einsätzen. Gegen meinen Willen wurde ich im Frühjahr 1939 zur Gestapo übernommen und im Juli 1940 zum Einsatz nach Frankreich - Dijon, Dep. Côte d'Or - abgestellt, von dem ich am 8. Sept. 1944 nach München zurückkehrte.

Wo ich als Beamter der Schutzpolizei und Kriminalpolizei gewissenhaft meinen Dienst verrichtet und menschlich gehandelt habe, so habe ich auch als Angehöriger der Gestapo gehandelt. Mein Grundsatz war, tue Recht und scheue niemand. So habe ich mich auch nicht dazu bestimmen lassen der SS als Mitglied beizutreten, weil ich gegen meine innere Einstellung gezwungen gewesen wäre aus der Kath. Kirche auszutreten.

Ich versichere nochmals, daß ich nicht freiwillig der Gestapo beigetreten bin und von deren verbrecherischen Zielen keine Kenntnis hatte.

Die Richtigkeit der Unterschrift bestätigt:

Moosburg, 10. März 1946

Der Bürgermeister: Der Internierungs-Lagers Nr. 6 Moosburg.

H1423-0188

H1423-0189

Herstein Edmund

6-5225 + 6379666

54.

435

Eidesstattliche Erklärung.
Affidavit.

Ich bin mir bewußt daß nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof dient. Ich bin mir bewußt daß eine vorsätzliche oder fahrlässige falsche Angabe bestraft wird.

Ich erkläre an Eides Statt:

Ich trat im Jahre 1927 zur bay. Landespolizei ein. Vom Oktober 1932 bis Juni 1933 war ich zur Polizeihauptschule in Fürstenfeldbruck abgeordnet. Anschließend leistete ich meinen Probedienst beim Pol. Präsidium Nürnberg Fürth und wurde 1935 als Pol. Obermeister übernommen. Zuletzt leistete ich in Fürth Dienst.

Anfang 1938 als ich nach einem Dienstgang in die Wache kam, teilte mir mein Vorgesetz-

ter mit dass es eine namentliche Liste der Bewerber für die Geheime Staatspolizei abgegeben und auch mich gemeldet habe. Ich lehnte dies mit dem Bemerken ab, dass ich mich bereits für die Kriminalpolizei gemeldet hätte und wenn mich diese nicht gebrauchen könne ich auch keine Lust für die andere hätte. Mir wurde jedoch versichert, dass die Meldung bereits abgegeben sei und nicht mehr rückgängig gemacht werden könne. Am 30. März 1938 wurde ich vom Pol. Präsidium zur Dienstleistung zur Geheimen Staatspolizei abkommandiert. Ein freiwilliger Übertritt lag meinerseits nicht vor. Ich war seinerzeit nicht Mitglied der NSDAP.

Edmund Hartlieb

Die Richtigkeit der Unterschrift bestätigt:

Marsberg den 10. 3. 1946.
Der Bürgermeister des Ortes.

H1423-0190

H1423-0191

Bl. I

Nürnberg, den 9. 3. 1946

Eidesstattliche Erklärung.

Affidavit.

51. 436

Ich bin mir bewußt, daß die nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Internationalen Gerichtshof in Nürnberg dient. Ich bin mir bewußt, daß eine verspätete oder falsch abgegebene Erklärung bestraft wird.

Ich erkläre an Eidesstatt:

Am 14. 4. 1924 trat ich als Wachtmeister bei der damals städtischen Polizei in Ludwigshafen a. Rh. ein. Im Juni 1926 wurde ich zum Polizeiobermachtmeister, im Oktober 1927 zum Hauptwachtmeister ernannt. Im Jahre 1930 wurde die Polizei in Ludwigshafen a. Rh. verstaatlicht, ich wurde in meiner Eigenschaft wie bisher übernommen. Schon im Jahre 1928 machte ich meine Fachprüfung mit gutem Erfolg, nach der ich entweder im Außendienst befördert oder bei der Kriminalpolizei verwendet werden konnte. Ich war dann bis zum 13. Sept. 1935 bei der Schutzpolizei Ludwigshafen a. Rh. tätig. Zu diesem Zeitpunkt wurde ich auf einen Erlaß des Reichsministers d. J. zur damals preußischen Geheimen Staatspolizei in Saarbrücken abgeordnet. Ich mußte dort meinen Dienst bereits am 16. Sept. 1935 antreten. Eine Bewerbung meinerseits für diesen Dienst lag nicht vor. Ich fand als Hauptwachtmeister der Schupo bei der Staatspolizeistelle Saarbrücken bis Februar 1937 Verwendung, da um diese Zeit die Staatspolizeistelle Neunkirchen a. d. Wimbrahe gegründet wurde, der ich bis zur Suspendierung im Jahre 1941 angehörte. Die Staatspolizeistelle Neunkirchen a. d. Wimbrahe fungierte als Außendienststelle der Staatspolizeistelle Saarbrücken weiter. Im April 1937 wurde ich als Kriminalhauptwachtmeister, im Zuge der Vereinheitlichung der Polizei zur Geheimen Staatspolizei versetzt, nachdem ich bis dahin immer noch Angehöriger der Schupo war. Politisch war ich vom Jahre 1920 bis 1933 bei der Sozialdemo-

kratischen Partei organisiert. Diese Tatsache war mir damals bei meiner Einstellung bekannt, wie auch bekannt gewesen sein muß, daß ich mit Juden freundschaftlichen Verkehr pflege, woraus sich erklären läßt, daß meine endgültige Übernahme zur Gestapo erst sehr lange Zeit später als in anderen Fällen erfolgte. Infolgedessen wurde ich meines Erachtens aus diesem Grunde auch erst im Jahre 1938 zum Krim.-Sekretär befördert. Während meiner Tätigkeit bei der Gestapo war ich fast dauernd mit der Erledigung krimi-nalpolizeilicher Aufgaben beschäftigt. Jahrelang sind Abteilung — und später im Sachgebiet "I — Kommunismus" "II — Angelegenheiten der Partei, ihrer Glie-derungen und angeschlossenen Verbände —. Bei dieser Tätigkeit war ich oft gezwungen, heftige Kämpfe mit den Führern der Partei, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände zu führen. Mein Bestreben war schon immer die von mir bearbeiteten Fälle objektiv und nach den Grundsätzen der Kriminalistik zu untersuchen, was mitun-ter den Betreffenden nicht angenehm war, weil man in diesen Kreisen die Wahrheit nicht wissen wollte und eher zu Verdun-kelungen geneigt war. Meine persönliche Einstellung mir und mein ganzes Wissen standen bei der Durchführung meiner be-ruflichen Aufgaben jedem physischen und psychischen Zwang auf Beschuldigte fremd gegenüber. Gewaltsamkeiten wurden von mir gegenüber den Personen oder Sachen nicht begangen. Ich kann für mich in Anspruch

H1423-0192

Bl. 11.

nehmen zu behaupten, daß ich überall, wo ich Dienstlich oder außerdienstlich hingekommen bin, geehrt und geachtet war und mich allgemeiner Wertschätzung erfreute. Obwohl ich auf Grund meiner als von außergewöhnlicher Begabung zu bezeichnenden Fähigkeit manchmal, ja sogar in vielen Fällen, hätte hart zugreifen können, tat ich dies nicht, sondern folgte oft der Stimme meines Herzens und ließ Gnade vor Recht walten. Dadurch handelte ich in einer großen Anzahl von Fällen anders, als es der starre Buchstaben des Gesetzes oder eines Erlasses vorschrieb. Bei mir galt nur das Gesetz der Menschlichkeit und das der Unzulänglichkeit aller Menschen. Viele Fälle wurden von mir abgetan oder bagatellisiert. Aus den vorher geschilderten dürfte es genügend ersichtlich sein, daß mir verbrecherische Handlungen fernlagen und mit allem Nachdruck zurückzuweisen. Ebenso bestreite ich mit aller Entschiedenheit, mir bewußt gewesen zu sein, daß die SS oder gar als Verbrecherorganisation aufgezogen war. Ich fühle mich unschuldig.

Der S.S.u.S.P. bin ich am 1. 5. 1940 beigetreten, nachdem ich dienstlich dazu aufgefordert wurde.

Abschließend erkläre ich noch, daß ich mich während meiner Zugehörig-

H1423-0193

seit der Gefangenschaft praktisch nicht kontrolliert habe, dann als städtischer Schutzmann hatte ich in den Jahren 1924 - 1930 wahrscheinlich ein höheres Einkommen als im Jahre 1945 als Kriminalsekretär bei der Gefangenschaft. Hinzu kommt noch, daß ich als Schutzmann ein angenehmeres Leben führen konnte als bei der genannten Institution.

Erforderlichenfalls kann ich meine Angaben durch Zeugen erhärten oder vor Gericht bekunden.

Otto Hemeier,
Krim.-Sekretär,
geb. 11.12.1899
Zivilinternierungslager
Hohenasperg / Württ.

Nr. 6 - 2266

6329591

Die Echtheit der Unterschrift bestätigt.
Moosburg, den 4. Aug. 46
Der Lager-Kommandant

H1423-0195

Nordberg, den 9.3.46

50. 17
437

Eidesstattliche Erklärung.

(Affidavit)

Ich bin mir bewusst, dass meine Erklärung zur Vorlage beim internationalen Militärgericht in Nürnberg dient.

Ich bin mir bewusst, dass eine wahrheitswidrige oder fahrlässig falsche Angabe bestraft wird.

Ich erkläre an Eidesstatt:

Mit meinem 17. Lebensjahre wurde ich Soldat und bin als Polizist in den Jahren 1917/18 an den Kriegsereignissen in Russland beteiligt gewesen. Am 1. November 1918 kehrte ich in meine Heimatstadt Königsberg/Pr. zurück. Im Dezember 1920 wurde ich in Berlin Schutzpolizeibeamter und im Oktober 1931 zur Berliner Kriminalpolizei versetzt. Am 20.5.1935 erfolgte meine Versetzung zur Staatspolizeistelle Berlin. Diese Massnahme lag nicht der Umstand zugrunde, dass ich bei der Staatspolizei an politischen Kriminalsachen arbeiten sollte. Am 6.5.1938 wurde ich zur Staatspolizeistelle Frankfurt/Oder versetzt, später wurde mir mit Februar 1943

wurde von Berlin zurückversetzt. Im Februar 1944 wurde ich wegen Meinungsverschiedenheiten mit meinem unmittelbaren Vorgesetzten zur Kriminalpolizeistelle Koblenz unter gleichzeitiger Ernennung zum Kriminalsekretär versetzt. Bei der Kriminalpolizeistelle Koblenz war ich bis zur Kapitulation tätig.

Meine dienstliche Beschäftigung bei der Kriminalpolizei bestand in der Bearbeitung von Kriminalangelegenheiten, die ausschließlich von Beginn des Krieges an mit zunehmender Schärfe zu ahnden waren.

Wie schon gesagt, wurde ich zur Kriminalpolizei versetzt, ich habe mich also nicht freiwillig zu diesem Dienst gemeldet.

Ich bin der festen Überzeugung, daß ich niemals Befehle erhalten habe, die mir Grund gegeben hätten, anzunehmen, daß sie gegen die Gesetze der Menschlichkeit verstoßen würden.

Ich bin mir auch keiner Schuld bewußt, daß ich mich gegen die Gesetze der Menschlichkeit vergangen habe.

Ich bin mir auch keiner Schuld bewußt, daß ich mich gegen die Gesetze der Menschlichkeit vergangen habe.

Die Richtigkeit der
vorstehenden Angaben
bestätigt
Neuwied, den 10.3.46.

Otto Handel
Kriminal-Obersekretär
- 6 - 3247 -

H1423-0196

Hazzer Hermann z. Zt.
Civ. Int. Camp. 6 Moosburg
Nr. 6379345 -

Moosburg, den 10. 3. 46.

H1423-0197

49.

Eidesstattliche Erklärung (affidavit)!

Ich bin mir bewusst, dass diese Erklärung zur Vorlage beim Int. Militärgerichtshof in Nürnberg dient.

Ich bin mir bewusst, dass eine vorsätzliche oder fahrlässig falsche Angabe bestraft wird.

Ich erkläre an eidesstatt:

„Als ehemaliger Angestellter des Grenzschutzes wurde ich im Jahre 1938 durch Verfügung bezw. Erlass als Krim. Angestellter in die Grenzpolizei überführt. Nach kurzer Dienstleistung an der deutsch-tschechischen Grenze wurde ich Ende 1938 oder anfangs 1939 nach Aufhebung dieser Grenze durch Verfügung zur damaligen geh. Staatspolizei Karlsbad (Aussenstelle Marienbad) zur Dienstleistung als K. Angestellter abgeordnet. Später, (das heisst im Jahre 1939, wurde ich dann auf Befehl zu dieser Dienststelle als Krim. Angestellter endgültig versetzt."

Die Echtheit der Unterschrift bestätigt der Lagerkommandant des Lagers:

Moosburg, den 10. 3. 1946

AFFIDERVIT

48. 438

EIDES-STATTLICHE ERKLÄRUNG

Ich bin mir bewusst, dass nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Internationalen Gericht in Nürnberg dient. Ich bin mir bewusst, dass vorsätzliche oder falsche Angaben bestraft werden. Ich erkläre an Eides-statt: Am 30.8.44 befand ich mich mit meiner Frau auf dem Weg von Paris, wo ich seit 20 Jahren als selbstständiger Geschäftsmann wohnhaft bin, zu meiner Mütter in die Slowakei. Bei der Kontrolle in Würzburg würde ich aus dem Zug verwiesen, die deutschen Behörden liessen mich nicht weiterreisen, weil der Tatra-Raum bereits Operationsgebiet war. Da sich in Deutschland während des Krieges keine Ausländer ohne zu arbeiten aufhalten durften, musste ich mich, um

H1423-0198

Lebensmittelmarken zu erhalten,
vom Arbeitsamt Würzburg zur Gestapo
Kriegsdienst verpflichten lassen. Meine
halbtägigen Arbeiten in der Gestapo
bestanden in der Zensur von Briefen
und in der gelegentlichen Verwendung
als Dolmetscher.

H1423-0199

Während meiner fünfmonatigen
Tätigkeit habe ich nichts gewußt
nichts gesehen und nichts gehört
was auf unmenschliche Taten der
Gestapo hätte schließen lassen.

Ich bin nach dem Luftan-
griff auf Würzburg (16. u. 17. III. 45)
auf dringende Vorstellungen
meinerseits aus der Gestapo
entlassen worden und befinde mich
seit 4.6.45 ununterbrochen in

Elemir Hauszer 9/III. 46

Hft. Moosburg
Block IV. Bau 17 I. № 6379470

Max Haensel
Civ. Int. Lager VI
Moosburg
Lager Nr. 6-379 384.

Moosburg, 10.3.46

439

47.

Eidesstattliche Erklärung

Ich bin mir bewußt, daß wissentlich falsche Erklärung vor Gericht oder vor einer anderen zuständigen Behörde strafbar ist. Ich bin mir bewußt, daß meine wissentlich falsche Angaben bestraft werden.

Ich erkläre an Eidesstatt:

Daß meine Militärdienstzeit von 15 Jahren bis ich im Januar 1921 zur Polizei übergetreten. Die Landespolizeischule Eutin, die ich 9. 21. angehörte, wurde nach der Machtübernahme zur Schutzpolizei umgewandelt. Ich habe mich nicht freiwillig zur

H1423-0200

Ich bin Mitglied der NSDAP, jedoch bin ich kein Parteibeamter übernommen worden. Der SS habe ich nicht angehört. Ich bin Parteigenosse seit dem 1.5.33. Ein Amt in der Partei habe ich nicht bekleidet. Sollte mich nachträglich etwas bitte ich um meine Benachrichtigung. Zu Fragen war ich nicht.

Heil Hitler!

Vorstehende Unterschrift bestätigt:

Nürnberg, den 10.3.1946

Der Untersuchungsrichter

beim Internationalen Militärgerichtshof

Nürnberg

H1423-0201

Häfner Paul, Moosburg, 10. III. 46
Kriw. Rng. Kraftfahrer 46.

R. 448

Eidesstattliche Erklärung: Affidavit.

Ich bin mir bewusst, dass nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Int. Mil. Militär-Gerichtshof in Nürnberg dient. Ich bin mir bewusst, dass eine vorsätzliche oder fahrlässige falsche Angabe bestraft wird. Ich erkläre an Eidesstatt:

Ich wurde im Mai 1941 vom Arbeitsamt München der Gestapo München als Kraftfahrer zugeteilt. Der Arbeitsantritt war Pflicht. Ich habe bei der Gestapo keinen Befehl erhalten und auch von dort aus nichts getan, was verbrecherisch oder grausam oder wider die Menschlichkeit war. Ich war nur als Kraftfahrer tätig.

Paul Häfner

Die Echtheit der Unterschrift beglaubigt:
Moosburg, den 10. III. 46

Der Bürgermeister des Lagers Moosburg.

H1423-0202

Eidesstattliche Erklärung des Krim. O. Sekr. Hans Grau Baracke 26/21 22.

44. 44/1 H

Eidesstattliche Erklärung!

Ich bin mir bewusst, dass nachstehende Erklärung zur Vorlage bei dem intern. Militärgerichtshof in Nürnberg kommt und ich bei Abgabe einer falschen Erklärung mit einer entsprechenden Bestrafung zu rechnen habe.

Ich erkläre an Eidesstatt:

Am 1.12.1913 trat ich in den Dienst der uniformierten Polizei in Hagen i/W. und wurde 1920 der Kriminalpolizei zugeteilt. 1928 wurde ich zur Kripo Königsberg Pr. versetzt. Als ich 1933 der damaligen politischen Polizei zugeteilt werden sollte, bat ich den Leiter der Kripo von meiner Kommandierung abzusehen, da ich mich nie mit Politik beschäftigt hatte. Trotzdem wurde meine Kommandierung zu Recht erhoben und musste ich dem Befehl nachkommen, wenn ich nicht bestraft werden wollte. Die politische Polizei erhielt später

H1423-0203

später die Bezeichnung Geheime Staatspolizei. Meinen Dienst habe ich im Inlande versehen. Eine Kommandierung von mir in besetzte Gebiete auch nicht zeitweise, hat nicht stattgefunden.

Hans Graw

Die [illegible] Unterschrift wird bestätigt.

Bregenz, 10. III. 46

H1423-0204

Moosburg, den 10. 3. 1946.

43.

442

Eidesstattliche Erklärung (Affidavid).

Ich bin mir bewußt, daß die nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Interalliierten Militärgerichtshof in Nürnberg dient.
Ich bin mir bewußt, daß eine vorsätzliche oder fahrlässige falsche Angabe bestraft wird.
Ich erkläre an Eidesstatt, daß ich der Geheimen Staatspolizei nicht freiwillig beigetreten bin und daß ich kein Verbrechen, die in der Anklageschrift der Angehörigen der Geheimen Staatspolizei zur Last gelegt werden, begangen habe und mir auch gar nicht bekannt war, daß solche Verbrechen begangen wurden.
Ich trat 1922 bei der Schutzpolizei in Nürnberg ein, bewarb mich im Februar 1933 um Übernahme in den Kriminaldienst, da ich wegen meiner Kriegsverletzung – Durchschuß der linken Schulter – nur mehr für diesen Dienst in Frage kam. Nach Ablegung einer Prüfung im September 1933 wurde ich im November 1933 zur Kriminalpolizei Nürnberg-Fürth kommandiert u. dort entgegen meinen Wünschen der politischen Abteilung zugeteilt. Nach Ableistung der einjährigen Probedienstzeit erfolgte meine Übernahme in den Kriminaldienst. Bei Gründung der Geheimen Staatspolizei im Herbst 1937 wurden die Beamten und Angestellten ohne Befragung der politischen Abteilung ohne Befragung übernommen. Ich hatte Ermittlungen und Vernehmungen, wie dies im Kriminaldienst allgemein üblich ist, durchzuführen. Im Juli 1943 erfolgte meine halbtägige und etwa im September 1944 meine ganztägige Kommandierung zum Beauftragten des Reichskommissars für die Festigung Deutschen Volkstums beim höheren SS u. Pol. Führer in Nürnberg, wo mir Unterbringung von Umsiedlern in Arbeit und Wohnung im Regierungsbezirk Mittelfranken und Unterfranken übertragen wurde. Während meiner Zugehörigkeit zur Geheimen Staatspolizei war ich nur bei der Staatspolizeileitstelle Nürnberg-Fürth tätig.

Unterschrift beglaubigt:
Moosburg, den 10. 3. 46
Bürgermeister

Andreas Gösl
Lager Nr. 6 379 077
ehemal. Krim. Obersekretär.

H1423-0205

Moosburg, 10. März 1946

42. 443

Eidesstattliche Erklärung
(Affidavid)

Ich bin mir bewusst, dass nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Internationalen Militärgericht in Nürnberg dient. Weiter bin ich mir bewusst, dass eine vorsätzliche oder fahrlässige falsche Angabe bestraft wird.

Ich erkläre an Eidesstatt:

Im April 1928 wurde ich bei der seinerzeitigen Bayrischen Landespolizei eingestellt. Nach dem Besuch der erforderlichen Polizeischulen erfolgte im Frühjahr 1934 meine Versetzung zur Schutzpolizei nach Nürnberg. Im Jahre 1938 erfolgte ohne mein Zutun meine Versetzung zur Staatspolizei Nürnberg-Fürth. Aufgrund meiner Dienstzeit wurde ich im Jahre 1944 zum Kriminalsekretär befördert. Am 1. Mai 1937 erfolgte mein Eintritt in die NSDAP. Von den, meiner Organisation zur Last gelegten Verbrechen ist mir nichts bekannt. Während meiner 17jährigen Polizeidienstzeit, die ich stets in Nürnberg ableistete, habe ich keinerlei kriegsverbrecherische Handlungen begangen.

Wilhelm Glück

Kriminalsekretär
Lager-Nr. 6-379013
(Wilhelm Glück)

Nebenstehende Unterschrift
beglaubigt:
Moosburg, den 15. 3. 46.

Bürgermeister des Lagers

H1423-0206

Eidesstattliche Erklärung [Affidavit]. 41.

Ich bin mir bewusst, dass die nachstehende Erklärung zu Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg dient. Ich bin mir bewusst, dass eine vorsätzliche oder fahrlässige falsche Angabe bestraft wird. Ich erkläre an Eidesstatt:

Im April 1935 wurde ich meiner Stellung als Kriminalassistent bei der NSDAP enthoben, weil ich mich gegen Maßnahmen bzw. nicht einwandfreie Behandlung von Volksgenossen, wovon mein Kriminaletat nicht einverstanden war, wandte, und wurde dadurch arbeitslos. Im gleichen Jahre hatte ich mich verlobt und war bemüht, mir eine neue Stellung zu verschaffen, um möglichst bald heiraten zu können. Ich beabsichtigte zunächst die Kriminalpolizei zu gehen, da ich für diese eine Neigung und großes Interesse hatte. Hier wurde jedoch davon abgeraten, da diese Sparte der Polizei schon genügend Personal habe. Ich entschloss mich daher für die eben im Aufbau begriffene Staatspolizei zu gehen, da dort ein Mangel an Personal bestand. Ich wollte damit zunächst erreichen, dass mir dadurch Gelegenheit geboten würde, von dort aus gegen Missstände, die sich innerhalb der Partei herausgestellt hatte, vorzugehen. Weiter wollte ich mir dadurch die Möglichkeit schaffen, heiraten zu können, was ich auch dann nach meiner Entlassung am 6.3.1936 tat. In meiner Hoffnung gegen bestehende Missstände in der Partei vorgehen zu können, sah ich mich jedoch getäuscht.

Ich wurde als Kriminalangestellter zunächst im Innendienst beschäftigt, um dann nach Ablegung meines Abiturs zur Abteilung in den Aussendienst zur Stapo und Kripo Berlin zu kommen. Als ich nach längerer Abteilungszeit feststellte, dass ein Fortkommen für mich nicht möglich schien, befasste ich mich mit dem Gedanken, aus der Dienste der Gestapo auszuscheiden. Diesen Vorsatz konnte ich jedoch nicht verwirklichen, da ich sonst meine Frau und meine inzwischen

H1423-0207

geborenen Kinder nicht hätte weiter ernähren können. Im Jahre 1938 wurde ich auf die Dauer von 8 Wochen zur Stapo Karlsbad abkommandiert. Eine gleiche Abkommandierung erfolgte 1939 nach Prag, wobei ich im November 1939 schließlich ohne mein Zutun versetzt wurde. An der Prager Dienststelle bearbeitete ich bis zur Kapitulation Presse- und Volkstumsangelegenheiten. Inzwischen war es mir 1943 doch noch gelungen, an einem Kursus in Berlin teilzunehmen; nachdem ich diesen nach 3½ monatiger Dauer „wegen vollkommen unzulänglicher Leistungen" verlassen mußte, stand für mich der Entschluß aus der Gestapo auszuscheiden, endgültig fest, zumal ich schon eine andere Stelle außerhalb des Polizeidienstes in Aussicht hatte. Meine diesbezüglichen Wünsche wurden von dem damaligen Leiter der Stapo Prag, Dr. Gerke, nicht berücksichtigt. Mir wurde vielmehr eröffnet, daß nach Beendigung des Krieges aus den Diensten der Gestapo ausscheiden zu können; eine Entlassung während des Krieges sei ausgeschlossen.

Zu meiner richtig geordneten Stellung als Kriminalangestellter ist es mir mangels Kenntnis nicht möglich, auf die in der Anklageschrift gegen die Gestapo aufgestellten Beschuldigungen einzugehen.

Heinz Pissin
Lg. Nr. 6379973 (9215)
ehem. Krim. Angestellter

Die Unterschrift bezeugt
[illegible] 10.11.46
[illegible] des Lagers.

H1423-0208

Moosburg den 10. März 46

Geib Alfons
Kraftfahrer (Krim. Angest)

H1423-0209

40. A 444

Eidesstattliche Erklärung. Affidavit.

Ich bin mir bewüsst, dass nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Int. Militärgerichtshof Nürnberg dient. Ich bin mir bewüsst dass eine vorsätzliche oder falsche Angabe bestraft wird.

Ich erkläre an Eidesstatt: Ich war von 1937 bis 1943 bei der Firma Edeka München als Kraftfahrer für einen Lastzug tätig. Im März 1943 wurde ich vom Arbeitsamt München zur Ersatzkraft während des Krieges als Kraftfahrer der Gestapo München zugeteilt. Ich bin nicht Parteigenosse und gehöre keiner Gliederung der N.S.D.A.P. an. Während meiner Dienstzeit von April 1943 bis April 1945 wurde von mir verlangt meinen Kraftwagen zu fahren. Zum Kriminal Dienst brauchte ich nicht verwendet.

Geib

Die Echtheit der Unterschrift
beglaubigt der Bürgermeister
Moosburg
Moosburg den 10. III. 1946

ALBERT FRANK
KRIMINAL-OBERSEKRETÄR
GEBOREN AM 28.3.1895 FREIBURG/Br.
z.Zt. im ZIVIL-INTERNIERUNGS-LAGER 6
IN MOOSBURG.
EINL.NR. 6378653

Moosburg, den 10. März 1946.

H1423-0210

445

39. 17

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG.

Ich bin mir bewusst, dass meine eidesstattliche Erklärung zur Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg dient: Ich bin mir bewusst, dass eine vorsätzliche oder fahrlässige Falschangabe bestraft wird.

Ich erkläre an Eidesstatt:

Im Jahre 1920 trat ich in Freiburg i.Br. der damals kasernierten Grenzpolizei bei. 1921 wurde ich zur staatlichen Polizei im Innendienst als Schutzmann versetzt und kam pflichtgemäß 1924 zur Kriminalpolizei. Bei dieser war ich ununterbrochen bis zuletzt angestellt. Meine Heimatdienststelle ist Lörrach/Baden.

Im Jahre 1943 wurde ich durch Befehl zum Einsatz nach Belgien abgeordnet und kam zur Feldpolizei in Brüssel, wo ich pflichtgemäß ohne meine Zustimmung der Abtlg. IV 2a zugeteilt wurde. Hier oblag die Bearbeitung des innerdeutschen Nachrichtenwesens und die Führung der Polizeikartei.

Mitglied der NSDAP wurde ich 1937. Irgendwelche Ämter habe ich nicht ausgeübt.

Eine Übernahme oder Versetzung zur Gestapo trat also nie ein, weshalb ich mich dazu nie als zur Gestapo zugehörig betrachtete.

Albert Frank

Die Richtigkeit der Unterschrift bescheinigt:
Moosburg, 10.3.46.
Der Bürgermeister des Lagers.

H1423-0211

VDM LUFTFAHRTWERKE AG.
ZWEIGNIEDERLASSUNG METZ

FERNSPRECHER: 1609 und 3022 Metz
DRAHTWORT: LUFA METZ
FERNSCHREIBER: z. Zt. Hobuswerke Nr. 04528
BANKKONTO: Deutsche Bank, Metz
POSTSCHECKKONTO: 12653

VDM LUFTFAHRTWERKE AG., Zn METZ, Diedenhofener-Landstrasse 165/170

An
GFL-Lager 303 b.
BMW-Flugmotorenbau G.M.B.H.
M ü n c h e n / Allach

METZ (Westmark)
Postschliessfach 265

Unser Hausruf | Unsere Auftragsnummer und Zeichen

Versandanzeige Nr. 1470 66 890 o14

-5. Mai 1944

Unsere Reichsbetriebs-Nr.		Ihre bestellende Dienststelle	Bedarfsgruppe	Ihre Bestellung Nr. (Tag)	
0/2010/5598				6183-0139/42/o147 v.12.6.43.	
Reichswaren-Nr.		Zeit der Leistung, Versandtag			
		Ma		-4. Mai 1944	

Wir sandten für Sie auf Grund unserer allgemeinen Lieferungsbedingungen ab Werk Metz

durch Express an Ihre Adresse

45 Kisten | Paket | Päckchen | Brutto-Gewicht kg

Zeichen u. Nr.	Gegenstand	Menge	Einzelpreis	Gesamtbetrag	Empfänger-vermerke
T.94- T.138	Verstellgetriebe n.Zchng 13006 B-1 Werks-Nr 5510 - 5554 Bestand lt. VA 1442 = 967 heutige Lief. = 45 Ges.Lieferung 1012 In Selbstverantwortung geliefert Die Kisten bitten wir nach Entleerung sofort franko an unsere Adresse Bahnstation Metz-Wappingen zurückzusenden.	45			

Bahnsendungen nach Metz-Wappingen

61/15000/10.43
P/0328-8071

Josef Fischaleck
Co. Int. Camp 6
6-3841 (6378560)

Moosburg, 10. März 1946

37.

446

17

Eidesstattliche Erklärung
- Affidavit -

Ich bin mir bewußt, daß nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Internationalen Militärgericht Nürnberg dient. Ich bin mir bewußt daß eine vorsätzliche oder fahrlässige falsche Angabe bestraft wird.

Ich erkläre an Eidesstatt: Ich war Polizeibeamter seit 1921, zuerst bei der Bayr. Landespolizei, dann bei der Schutzpolizei München u. von 1937 bis zu meiner Festnahme durch amerikanische Streitkräfte am 16. Mai 1945 Angehöriger der Kriminalpolizei in München.

Am 15. Aug. 1939 wurde ich zusammen mit weiteren 11 Kameraden der Kriminalpolizei ohne meinige Meldung auf Grund eines Geheimerlasses des Reichssicherheitshauptamtes zur Frontleistung bei der Geheimen Staatspolizei München abkommandiert. Daß wir für Staatspolizei kommandiert wurden war uns nicht bekannt gegeben worden. Meine Kommandierung dauerte während des ganzen Krieges jedoch bezog ich meinen Gehalt während meiner Kommandierung von der Kriminalpolizei. Eine Rückversetzung zur Kriminalpolizei wurde auf trotz mehrmaligen Ersuchens stets abgelehnt mit dem Hinweis daß ich während des Krieges auf dem Posten zu bleiben hätte, auf den ich gestellt sei.

Anfangs weigerte ich, daß ich weder Pg. noch Angehöriger der SS war u. auch nicht geworden bin. Weil ich nicht Pg. war u. mich weigerte aus der Katholischen Kirche auszutreten wurde ich 1942 bei der Beförderung übergangen und mußte dadurch wirtschaftliche Nachteile in Kauf nehmen.

Eine Versetzung zur Staatspolizei wurde von mir stets abgelehnt obwohl mir dies mehrmals angeboten worden war. Meine Tätigkeit bei der Staatspolizei war rein polizeiliche Tätigkeit im Rahmen der Gesetze und Erlasse. Wie mir bekannt ist wäre keiner der mit mir gleichzeitig zur Staatspolizei abkommandierten Kriminalbeamten oder sei aus freiwillig zur Staatspolizei gegangen.

Dass ich nicht freiwillig zur Staatspolizei gegangen wäre darf ich auch noch dadurch erhärten, dass ich von Anfang an gegen das nationalsozialistische Regime eingestellt war. So wurde ich unter anderem im Jahre 1934 von 37 Leuten gegen die ich als Polizeibeamter eingeschritten war, später hinterrücks überfallen, fast zu Tode geprügelt u. später nochmals 2 Tage in Haft, weil man mich kommunistischer Tätigkeit verdächtigte.

Josef Fischalek

Die Echtheit der Unterschrift bestätigt
der Bürgermeister des Lagers Moosburg:
Moosburg den 10. X. 1946

H1423-0213

Eichenseher Valentin
VII 4555
6378531

Moosburg, 9. III. 46

447

36.

Eidesstattliche Erklärung

Affidavit

Ich bin mir bewußt, daß nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Internationalen Militär-Gerichtshof in Nürnberg dient.

Ich bin mir bewußt, daß eine vorsätzliche oder fahrlässige falsche Angaben bestraft wird.

Ich erkläre an Eidesstatt:

Vom 1. 10. 98 bis 31. 5. 33 war ich bei der Polizeibehörde in Nürnberg als Beamter tätig, worauf ich als Krim. Ob. Kom. in den Ruhestand versetzt wurde.

Von 1923 ab bis zu meiner Ruhestandsversetzung war ich bei der politischen Abteilung tätig und mußte öfters gegen Angehörige der S. A., S. S. und der N. S. D. A. P. einschreiten, weil bei polit. Versammlungen Tätlichkeiten, Landfriedensbrüche und Körperverletzungen verübt worden sind. Nach der

H1423-0214

Machtergreifung durch die N.S.D.A.P. wurde ich sodann als politisch unzuverlässig erklärt.

Im September 1939 wurde ich aufgefordert wieder Dienst zu machen. Dieser Aufforderung leistete ich Folge u. wurde der Gestapo Nürnberg zugeteilt, woselbst ich bis 2.1.45 tätig war.

Meine Tätigkeit bestand nur in der Anfertigung von Kopieen u. Öffnen und Wiederverschließen von Briefen. Vernehmungen, Festnahmen u. Überwachungen wurden von mir nie ausgeführt.

An der Ausführung der der Gestapo zur Last gelegten Verbrechen war ich nicht beteiligt und es ist mir auch nichts davon bekannt, daß der Auftrag zur Ausführung dieser Verbrechen erteilt worden ist.

Im Außendienst war ich nie tätig.

Der S.S., S.A. und der N.S.K.K.K. gehörte ich nie an.

Nach dem 2.1.45 machte ich deshalb keinen Dienst mehr, weil mir an diesem Tage meine Wohnung durch Fliegerangriff zerstört worden ist.

Die Echtheit der Unterschrift bestätigt
Moosburg 10. III. 46

Valentin Eckenecker
Kons. Ob. Sekr. a.D.
geboren 9.4.75

Der Bürgermeister des Lagers.

H1423-0215

Feigl Franz Xaver
Lager Moosburg
№ 6-3900

Moosburg, 10. II. 1946.

35.

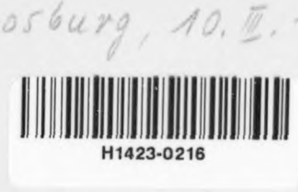

A 441

Eidesstattliche Erklärung = Affidavit.

Ich bin mir bewußt, daß nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Int. Militär-Gericht Nürnberg dient. Ich bin mir bewußt, daß eine vorsätzliche oder fahrlässige falsche Angabe bestraft wird. Ich erkläre an Eidesstatt: Ab 1.5.1913 war ich Beamter der Schutzmannschaft und ab 1.8.1923 Beamter der Kriminalpolizei München. Im Herbst 1938 wurde ich mit noch etwa 30 Beamten der Kriminalpolizei München ohne vorherige Befragung zur aushilfsweisen Dienstleistung an die Stapo München abcommandiert. Auf Verfügung der Oberstaatsanwaltschaft München wurde nach etwa 2 1/2 Monaten meine Abordnung wieder aufgehoben. Ich habe während dieser Zeit keinen Befehl erhalten und auch keine Wahrnehmungen gemacht die als Verbrechen oder Vergehen gegen die Menschlichkeit bezeichnet werden könnten.

Die Echtheit der Unterschrift wird bestätigt.
Moosburg, den 12. II. 1946

Der Bürgermeister des Lagers Moosburg.

Franz Xaver Feigl,
Krim. Komm. a. D.

Feder, Georg, Kriminalsekretär, Moosburg, den 10. III. 1946.
z.Zt. Civ. Int. Camp 6 Moosburg,
Nr. 6/7181.

34. I / X 449

Eidesstattliche Erklärung (Affideavit).

Ich bin mir bewusst, dass nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg dient. Ich bin mir bewusst, dass eine vorsätzliche oder fahrlässige falsche Angabe bestraft wird.
Ich erkläre an Eidesstatt:

1.) Ich trat am 1.X.1929 in die bayerische Landespolizei ein, besuchte nach etwa 6 jähriger Dienstzeit die Polizeihauptschule in Fürstenfeldbruck und leistete anschliessend ab September 1936 beim Gendarmerieverstärkungskommando Weiden/Oberpfalz Dienst.

2.) Ab 1.XII.1936 wurde ich mit anderen Kameraden von der Gendarmerieabteilung Regensburg zum Grenzpolizeikommissariat Weiden/Opf. abkommandiert und nach etwa 1 Jahr dorthin versetzt. Bis Juli 1939 gehörte ich dann der Grenzpolizei an.

3.) Kurz nach meiner Verheiratung und Namensänderung in Eisenstein/Böhmerwald wurde ich Anfang Juli 1939 zur Staatspolizeileitstelle Reichenberg/Sudeten versetzt. Mein aus privaten u. wirtschaftlichen Gründen erfolgter schriftlicher Einspruch gegen diese Versetzung blieb unbeachtet, sodass ich befehlsgemäss kurz vor Kriegsausbruch planmässig am [redacted].1939 meinen Dienst bei der Gestapo Reichenberg antreten musste.

4.) Mitglied der NSDAP. wurde ich nach entsprechender Aufforderung am 1.V.1937. Vorher war ich niemals bei einer politischen Partei organisiert. Nach 14 jähriger Dienstzeit wurde ich am 1.X.1943 zum Kriminalsekretär ernannt und anschliessend gemäss Dienstgradangleichungserlass als Hauptsturmführer in die Partei SD der SS eingegliedert.

5.) Eine militärische Ausbildung habe ich bei der Geheimen Staatspolizei nicht erhalten. Erst als im Frühjahr 1945 die Stadt Reichenberg in Frontnähe gerückt war, erfolgte eine befehlsmässige Waffenausbildung.

6.) Wenn der Geheimen Staatspolizei Folterungen und gegen die Gesetze der Menschlichkeit verstossende Behandlung von Beschuldigten zum Vorwurf

gemacht wird, so sind mir während meiner Zugehörigkeit zur Staatspolizeileitstelle Reichenberg von Juli 1939 bis Mai 1945 derartige Handlungen nie bekannt geworden. Bemerken möchte ich, dass die Staatspolizeileitstelle Reichenberg 1944 in eine Dienststelle des Kommandeurs der Sicherheitspolizei Reichenberg umgewandelt wurde.

7.) Meine Gestapotätigkeit erstreckte sich auf abwehrpolizeiliche Belange und umfasste in den letzten 3 Kriegsjahren ausschließlich den Sektor Industriesicherung.

8.) Von den im Jahre 1938 erfolgten Ausschreitungen gegen die Juden in Deutschland habe ich erst in den darauffolgenden Tagen durch Rundfunk und Presse Kenntnis erhalten.

für die Richtigkeit der
Niederschrift:

Sg. Feder

Der Bürgermeister als Ortsgr.:

Mooseburg am 10.III.46

H1423-0218

Endres Theodor
Krim. Sekr.
Lager-Moosburg
6-1852

Moosburg, den 10. März 1946

32.1 45

Eidesstattliche Erklärung - Affidavit -

Ich bin mir bewußt, daß nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Int. Militär Gericht in Nürnberg dient. Es ist mir bekannt, daß eine vorsätzliche oder fahrlässige Angabe bestraft wird.

Ich erkläre an Eidesstatt:

Ich war vom April 1921 bis Juni 1937 bei der Fahnd.- bezw. Erkennungs-polizei in Nürnberg tätig. Vom Juni 1937 bis August 1939 wurde ich als Polizeizentralbeamter

nach Eger f. Sudetenland/Sabkom-
mandiert. Nach Aufhebung der
Polizeigrenze wurde ich im August
1939 zur Staatspolizeistelle Karls-
bad mit der Dienstleistung zur
Eger abkommandiert. Im April
1942 wurde ich zum Befehlshaber
der Sicherheitspolizei nach Metz
abkommandiert. Dort war ich
infolge meines Magenleidens kein
Einsatz- Parteieingänge und
Tagebuch- verwendet.

Ich habe keinen Befehl erhalten,
der verbrecherischen Inhalt gewe-
sen wäre. Im Dezember 1937 trat
ich der Partei bei.

Gunther Enders

Die Echtheit der Unterschrift beglaubigt

Marburg a.d. Lahn 10.3.1947

Der Bürgermeister des Lager Marburg

H1423-0220

H1423-0221

Moosburg, 10. März 1946

Eidesstattliche Erklärung:
(Affidavid)

Ich bin mir bewusst, dass nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Internationalen Militärgericht in Nürnberg dient. Weiter bin ich mir bewusst, dass eine vorsätzliche oder fahrlässige falsche Angabe bestraft wird.

Ich erkläre an Eidesstatt:

Meine polizeiliche Laufbahn begann mit dem Eintritt zur Bayrischen Landespolizei am 1. 10.1927. 1933 kam ich nach Ableistung der vorgeschriebenen Fachprüfung zur Schutzpolizei (Einzeldienst). Im Juli 1936 erfolgte meine endgültige Übernahme. Im April 1938 bekam ich ohne mein Dazutun zur Geheimen Staatspolizei in Nürnberg, d.h. ich wurde abgeordnet und dann versetzt. Während meiner Tätigkeit habe ich legal und gesetzmässig gehandelt. Ein Verbrechen habe ich nicht begangen. Vielmehr ist mir bekannt, dass Kameraden, die sich in irgendeiner Weise vergingen, vor das SS- und Polizeigericht kamen und dort streng verurteilt wurden. Die meiner Organisation zur Last gelegten Beschuldigungen waren mir nicht bekannt. An Einsätzen in Polen und Italien habe ich nicht teilgenommen, da ich jeweils in der Geschäftsstelle tätig war.

Paul Eibl (Paul Eibl)

Kriminalsekretär.
Lager-Nr. 6378244

Die nebenstehende Unterschrift beglaubigt:
Moosburg, den 10.3.1946
Bürgermeister: des Landes

Josef Eder,
Lw. Zwt. Sergt. Moosburg.
Nr. 378215.
Komm. Bakt.

Moosburg, den 10. 3. 1946.

H1423-0222

Eidesstattliche Erklärung.

Ich bin mir bewusst, dass nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Alliierten Militärgericht in Nürnberg dient. Ich bin mir ferner bewusst, dass wesentliche oder falsche gemachte unwahre Angaben bestraft werden. Ich erkläre an Eides Statt:

1.) Ich trat am 1.10.1927 zur Sächs. Landespolizei ein, wurde am 15.9.34 zur Sächs. Gendarmerie übergeführt am 4.1.37 zur Dienstleistung zur Grenzpolizei kommandiert und ab 4.1.1938 zur Grenzpolizei versetzt.

2.) Ich war prinzipiell nie nicht Mitglied der NSDAP, jedoch wurde ich beim Grenzpolizeikommando Salzburg 1934 zum Eintritt in die NSDAP aufgefordert. Anlässlich der Umformierung der Grenzpolizei wurde ich 1940 in die SS übernommen und war bei der dem Polizeidienstgrad

entsprechende 44 Dienstgrad verliehen.

3.) Ich stand ununterbrochen im Grenzpolizeidienst zur Paß- und Fremdenkontrolle an der Grenze u. im Grenzgebiet Verwendung und war hier in einer Postenführerstellung tätig.

(I. II.) Von namhaften Zahlen oder Handlungen, um die der Gesuch zur Post gehört werden, hatte ich keine Kenntnis.

Ich war nie einer Einsatzformation zugeteilt.

Josef Edler

Die Richtigkeit der Unterschrift bestätigt:

Moosburg, den 10. 3. 1946

Der Bürgermeister des Platzes:

H1423-0223

H1423-0224

Eckfellner Hermann, Moosburg, 10. III. 46
Civ. Int. Camp 6,
№ 6 378 202.

29. 1. 47

Eidesstattliche Erklärung - Affidavit.

Ich bin mir bewusst, dass nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Internationalen Militärgericht in Nürnberg dient. Ich bin mir bewusst, dass eine vorsätzliche oder fahrlässige Irrgabe bestraft wird. Ich erkläre an Eidesstatt:

Ich bin seit 1. 10. 1926 Angehöriger der Bayer. Polizei. Am 15. 12. 1937 wurde ich von der Schutzpolizei München zur Geheimen Staatspolizei in München abkommandiert und am 1. 7. 1938 endgiltig dorthin versetzt. Während meiner Tätigkeit bei der Gestapo habe ich keine Handlung begangen, die verbrecherisch, unmenschlich oder mit der korrekten Diensterfüllung eines Polizeibeamten unvereinbar gewesen wäre.

Die Echtheit der Unterschrift beglaubigt:
Moosburg, [illegible] 1946
Der Bürgermeister des Lagers Moosburg.

Hermann Eckfellner,
Kriminalsekretär.

Hermann Eckellner,
Prim. Chir.
- 6.378.103 -

für d. Lager Moosburg den 1. V. 46.

H1423-0225

453

Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere an Eidesstatt, dass ich vom August 1940 bis Dezember 1941 beim Kommandeur der Sipo u. des SD in Kirkenes (Norw.), v. Dez. 1942 bis August 1944 beim Kommandeur der Sipo u. des SD in Montpellier zur sicherheitspolizeilichen Einsatz tätig war. Für den Einsatz der vorgenannten Kommandeure in den Einsatzgebieten waren ausschliesslich nur die sicherheitspolizeilichen Aufgaben der Sipo, SD, G.F.P. u. Waffen-SS maßgebend. Wegen Mangel an Personal kamen auch viele große Anzahl von SS-Polizeitruppen zum sicherheitspolizeilichen Einsatz. Kommandeure der Sipo u. des SD in Kirkenes war der SD-Angehörige SS-Standartenführer Ehlich. Kommandeur der Sipo u. des SD in Montpellier war ein Angehöriger d. Waffen-SS

bis etwa August 1943 der SD-Angehörige Hauptsturmführer Heinrichs, von etwa August 1943 bis August 1944 der Gest.-Angehörige SS-Obersturmführer Sturmann. Während meiner Tätigkeit im psychiatrischen Lazarett habe ich Patienten gegen die Menschlichkeit nicht gesehen.

Ferner erkläre ich,

Dr. [illegible],

fachärztlicher Psychiatrie

Nürnberg.

H1423-0226

Karl Dülle
Lin. Inf. Leyer Moosburg
Nr. 6385874 (alte Nr. 5721)
Kriminalpolizei d. Hauptstadt Nürnberg.

Moosburg, den 10. März 1946.

28.

454

Eidesstattliche Erklärung.

H1423-0227

Ich bin mir bewußt, daß vorstehende Erklärung zur Vorlage beim Alliierten Militärgericht in Nürnberg dient. Ich bin mir bewußt, daß vorsätzlich oder fahrlässig unwahrheitsgemäße Angaben bestraft werden. Ich erkläre an Eides Statt:

1.) Ich trat am 1.10.1928 zur Bayer. Landespolizei ein, wurde am 1.8.35 von dort zur Schutzpolizei übernommen und Ende März 1938 zusammen mit mehreren 12 Kameraden zur Hauptpolizeiwache Nürnberg-Fürth kommandiert, ohne mich freiwillig gemeldet zu haben.

2.) Ich war seinerzeit noch nicht Mitglied der NSDAP, jedoch wurde mir unmittelbar nach meinem Diensteintritt nahegelegt, meinen Parteieintritt baldigst zu vollziehen. Dies erfolgte mit 1939 beim Rückmeldetermin bzw. 1940 bei der Aufnahme zur Ablegung der Prüfung.

3.) Ich fand anläßlich meiner Versetzung, daß meine Aufnahme nach Nürnberg durchgeführt und nur von maßgebenden Stellen oder Handlungen, die für den Ordnungs-Polizei zur Last gelegt werden, in vollem Umfang.

4.) Meine Einberufung für mich der Erfüllung Folgen habe ich nie zugesagt, meine Heimatort Dienststelle war Nürnberg.

Karl Dülle

Die Echtheit der Unterschrift
bestätigt:
Moosburg, den [illegible] 1946.
Der Bürgermeister des Platzes.

Willy Brechler
St. Unterschaffhausen

27. Moosburg d. 10/3.46
Civ. Int. Camp 6. K. 3897

455 A.

Eidesstattliche Erklärung = Affidavit

Ich bin mir bewußt, daß nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Int. Militär-Gericht in Nürnberg dient. Ich bin mir bewußt daß eine vorsätzliche oder fahrlässige falsche Angabe bestraft wird. Ich erkläre an Eidesstatt:
Am 15. Dezember 1941 wurde ich zur Wehrmacht bei der 3. mot. Infantrie eingezogen, dann wurde ich als Kraftfahrer zur S.F.P. abgestellt. Nach Auflösung der S.F.P. kam ich am 11. November 1942 als Kraftfahrer zur Gestapo. Während meiner Zugehörigkeit bei der Gestapo, habe ich keinen Befehl erhalten der verbrecherisch oder unmenschlich gewesen wäre. Ich habe nur Dienst als Kraftfahrer gemacht.

Willy Brechler
Kraftfahrer

Die Echtheit der Unterschrift beglaubigt:
Moosburg, den 10. III. 1946

Der Bürgermeister des Lagers Moosburg

H1423-0228

Doppelhamer, Martin
Lg. Nr. 6-9127/6378141

26.

Moosburg, 9.3.46

456

Eidesstattliche Erklärung.

AFFIDEVIT.

Ich bin mir bewüsst, dass wahrheitswidrige Erklärung zur Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshofes in Nürnberg dient. Ich bin mir bewüsst, dass eine vorsätzliche oder fahrlässige falsche Angabe bestraft wird.

Ich erkläre an Eidesstatt:

Am 1.1.1911 wurde ich bei der kgl. Schutzmannschaft in München angestellt. Im Jahre 1919 zur Kriminalpolizei (Politische Abteilung) versetzt. Die Versetzung zur Gestapo erfolgte 1933, ein freiwilliger Übertritt kommt also keinesfalls in Frage.

Zu den in der Anklageschrift, gegen die Gestapo aufgeführten Punkte, erkläre ich eidesstattlich, dass ich kein Verbrechen begangen habe u. mir solche keinesfalls bekannt geworden sind.

Dass ich als Berufsbeamter alle Schichten der Bevölkerung gleich behandelt habe, zeugt, dass ich mir im Jahre 1934 dem Juden Dr. Karl Heinzheimer Oberarzt bei Sanitätsrat Dr. Alfred Haas, München, Richard-Wagner-Str. auf Ersuchen zu seiner eigenen Sicherheit zur Erlangung eines Waffenscheines verholfen habe.

Bei meiner Versetzung zur Gestapo

war ich weder Mitglied der N.S.D.A.P
noch Mitglied irgend einer Gliederung.
Meine Tätigkeit bei der Gestapo
bestand größtenteils infolge Krankheit
in Büroarbeiten.

Martin Hoppenheimer

Die Unterschrift beglaubigt
Moosburg, 10. März 1946.
Der Bürgermeister des Lagers.

Jakob Dörr
No. 5120/6328 161

Moosburg, den 9. 3. 1946

25.

457

Eidesstattliche Erklärung.

AFFIDEAVIT.

H1423-0231

Ich bin mir bewusst, dass nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Internationalen Gerichtshof in Nürnberg dient. Ich bin mir bewusst, dass eine vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angabe bestraft wird.

Ich erkläre an Eidesstatt:

Bei der Rückgliederung des Saargebietes wurde ich am 1. 3. 1935 als Landjägerbeamter, wegen Verringerung der saarländischen Landjägerei zur Schutzpolizei und von dort am 15. 6. 1935, zu der im Saargebiet neu errichteten Hauptpolizeistelle in Saarbrücken versetzt.

Daselbst wurde ich bis zum Ausbruch des Krieges im Innendienst mit Registraturarbeiten und mit der Führung des Tagebuches beschäftigt. Am 3. 9. 39 wurde die Dienststelle rückverlegt und ich musste auf der neuen Dienststelle die Führung eines kleinen Konfinenbetriebes übernehmen, den ich auch nach der Rückverlegung der Dienststelle nach Saarbrücken, im Jahre 1940 weiterführte. Im Oktober 1944 wurde der Konfinenbetrieb aufgehoben. Von Oktober 1944 bis zur nochmaligen Räumung von Saarbrücken, im Dezember 1944 war ich im Vorzimmer des Krim. Direktors Pilz beschäftigt. Auch auf der neuen Dienststelle wurde ich bis zur endgültigen Räu-

mung

des Saargebietes im März 1945 im Vorzimmer beschäftigt, so, dass ich während meiner Tätigkeit bei der Staatspolizei in Luxemburg keine Verwendung fand.

Auch war ich nie in einem von Deutschland besetzten Ländern in einem Einsatz tätig.

Ich versichere, dass ich mich während meiner Tätigkeit, weder als Landjägerbeamter, noch als Staatspolizeibeamter eines in der Anklageschrift angeführten Verbrechens schuldig gemacht habe, die in der Anklageschrift angeführten Verbrechen sind mir nach meiner Festnahme (10. 5. 45) erst durch die Presse und Rundfunkmeldungen bekannt geworden.

Der Partei gehörte ich seit 1938 an. Im Besitze des Parteibuches war ich noch nicht.

Jakob Dörr
Landjäger. Krim. Sekr.

Die Richtigkeit der Unterschrift bestätigt:
Merzig, den 10. 3. 1946.

Der Bürgermeister des Kreises Merzig.

Moosburg, den 9. 3. 46

24. Civil-Fak. Lager 6 24.

Eidesstattliche Erklärung
(Affidavit) #437

Ich bin mir bewusst, dass meine nachstehende Erklärung zur Vorlage bei dem Int. Militärgerichtshof in Nürnberg dient.

Ich bin mir bewusst, dass eine vorsätzliche oder fahrl. Angabe, bestraft wird.

Ich erkläre an Eidesstatt:

Ich bin nicht freiwillig zur Gestapo gekommen. Ich wurde am 1. I. 1913 als Pol. Anwärter bei der Polizeidirektion München angestellt, war nachher 9 1/2 Jahre Schutzmannschaftsbeamter und wurde am 6. 9. 1922 als Kriminal-

H1423-0233

anwärter zur Kriminal-
polizei München, Abtei-
lung IV a damaliger poli-
tischer Polizei, kommandiert
bei meinem Fürsorgeamt,
was ich partout nicht, von
der Polizei nichts verstehe,
wären wir dem Dienst-
stellenleiter Oberinspektor
Maier erklärt, dass die poli-
tische Polizei parteilose
Beamte benötige, die ihre
Arbeiten nicht mit der
Parteibrille betrachten.
Nach einem Jahr Anwärter
bei der Kriminalpolizei
legte ich ein Examen 1923,
nach vorangegangenen
Fachkurs, die Fachprüfung
mit Erfolg ab. Ich verblieb
zunächst als Kriminal-Poli-
zeisekretär Dienst bei der

H1423-0234

Abteilung IV a (Politische Polizei München) bei Zur Machtübernahme der N.S.D.A.P.

Nach dem Umsturz wäre ich, wie vielen aber Beamten der damaligen politischen Polizei in München vor der zuständigen Bayerischen politischen Polizei überwiesen, die dann sporbe plötzlich als Gehilfen Staatspolizei ge-nannt wurde.

Ich habe während meiner Dienstzeit von 1.1.1933 bis April 1945 keine gegnerische Handlung vorgenommen.

Ich habe auch kein Verbrechen, Vergehen oder Missbandlung wie sie der Gestapo in vorbelegen

schrift zur Last gelegt werde
begangen. (Anl. 11).

11) Sie sind auch beim Beamtenbeleidigungen Strafbestimmungen entsprochen haben.

Ich habe weder dienstlich noch außerdienstlich an Feindseligkeiten oder Feindseligkeiten teilgenommen. Ich habe mich in keiner Weise betätigt.

Ich war weder Gewerkschaftsmitglied noch Parteimitglied

Ich habe seit Beginn meiner Schützengemeinschaft - 1922 - keine Uniform mehr getragen noch angelegen.

Der N.S.D.A.P. trat ich erst am 1. Mai 1940 als kurz nachdem damaligen Leiter der Gestapo beitreten, Reg. Dir. Bürkel.

H1423-0236

Ich wurde Ende 1938
oder 1939 von der Leitung
der N.S.D.A.P., Ortsgruppe
Arcensplatz - München
überführt in meine Mitglied-
schaft der Partei über, die Begründ-
ung war, dass ich beim Ein-
satz an Nationalsozialis-
mus zeige. Wegen dieser
Überführung müsste
ich mich bei Pg. Rat Bächtl
verantworten. Daraufhin
machte ich auf seinen von
R. Rat Bächtl ein Gesuch
um Rücktritte in die Partei
damit ich meine Ruhe
habe. Eine Feindschaft gegen
die Partei wäre ebenso
lässig der Partei war ich
Mitglied der N.S.V., R.L.B.
Reichsbund usw. und zwar

Reichsbund Deutscher Beamten. Auch bei diesen Organisationen habe ich keine Funktionen inne. Einer Kampfgruppe gehöre ich nicht an.

Mir sind keine Geheimbefehle bekannt, die zur Verbrechen oder zu derartigen geschwindigen Handlungen auffordern. ~~bekannt~~.

Ich habe keine Kenntnis davon, dass Beamte der Gestapo Plünderungen oder Morde begangen haben.

Bitte lesen. Will Johann,
~~persönlich unterschrieben~~
~~Beamter~~ Angestellter
Meerbeck

Kiel, den 3.46

Kriminal-Obersekretär a.D.
z. Zt. Internierter
Lager 6
Nr. 7062

Der Vorgenannte
mit L. 6

6378096

H1423-0238

23. Moosburg, den 11.3.1946

Eidesstattliche Erklärung (Affidavit)

459

Ich bin mir bewußt, daß nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Int. Militär-Gerichtshof in Nürnberg dient. Ich bin mir bewußt, daß eine vorsätzliche oder fahrlässige falsche Angabe bestraft wird. Ich erkläre an Eides Statt:

Mein Eintritt in die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Saarbrücken, war nicht freiwillig. Von Beruf Gastwirt, wurde ich am 16.4.1943, trotzdem ich kein Parteimitglied bin und keiner Formation angehörte, als kriminal-angest. mit Kriegsdauer Notdienstverpflichtet. Wegen Schwangerschaft meiner Frau, welche während meiner Abwesenheit meine Gastwirtschaft führte, stellte ich im August 1944 einen Kündigungsantrag bei der Geheimen-Staatspolizei. Diesem Antrag wurde jedoch nicht stattgegeben und nun drohte mir, wenn ich vom Dienst fernbliebe mit einer Bestrafung durch das SS und Polizeigericht. Es wurde mir auch jetzt erst durch den Nürnberger Prozess bekannt, wonach die Geheime-Staatspolizei gebildet worden sei, ungesetzlichkeiten der in der Anklage erwähnten Art zu begehen. Mir selbst wurden Befehle ungesetzlicher Art

H1423-0239

H1423-0240

von Dienstvorgesetzten nicht erteilt, auch habe ich solche nicht begangen.

Karl Dietz

Civil-Int. Camp Moosburg
Lagernummer 6378057

Für die Richtigkeit der Unterschrift zeichnet

Der Bürgermeister
i.V. Lutzenberger

Moosburg, den 10. III. 46

Lebenslauf

Ich bin mir bewusst, die Anforderungen, die an eine Lehrerin gestellt werden, sind sehr hoch. Ich bin mir bewusst, dass nur ein vorbildliches und pflichtbewusstes Verhalten mich befähigt.

Ich wurde am 11. 11. 1911 in Frankfurt a/Main als Tochter des Kaufmanns Max Meyer und seiner Ehefrau Frieda geb. Schneider geboren. Ostern 1918 wurde ich in die Volksschule in Frankfurt a/M. eingeschult. Ostern 1922 kam ich in die Mittelschule, die ich Ostern 1928 mit der Reife für Obersekunda verließ. Ostern 1928 trat ich in die Oberrealschule in Frankfurt a/M. ein, die ich Ostern 1931 mit dem Reifezeugnis verließ.

Ostern 1931 trat ich in das Lehrerinnenseminar in Frankfurt a/M. ein, das ich Ostern 1934 mit der Reifeprüfung verließ.

Frankfurt a/M., den 1. Juli 1934

Hildegard Meyer

H1423-0241

Orts Sommer 1941 war Frau unsere
Kol. Stimmung durch plötzlich sehr
kurze Tätigkeit der Filmgesellschaft sehr ge-
hoben als der Kol. Abteilung Führer
in Berlin-Zehlendorf und Fortsetzung der
Dreharbeiten in Split. Dalmatien - Krieg bedingt
gemacht. Tätigkeit der Abteilung Erkundung
Prüfung und Einweisung
der praktischen Bauten so daß jede
der O.T. beschäftigt waren. Nach
21.4.45 beschleunigte Räumung
der Lager und Übergang
Amerikaner, dann 9.6.45 Festnahme.

H1423-0242

Ich stehe während meiner Tätig-
keit bei der Ges. Moorkopf-Gesellschaft
mehrfach vor schwierigen Fragen, die sich
oft durch Korrespondenz kaum klären
lassen. Daß mir somit nicht Gelegen-
heit gegeben wurde, die gewünsch-
te Auskunft persönlich einzuholen.

Adolf Dauer
Diplom-Land-Vermessungs-Ingenieur
Borgas Moosburg.

H1423-0243

BUTZ

20.

Moosburg, 10. März 46

Eidesstattliche Erklärung

(Affidavit)

461

Ich bin mir bewusst, dass nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof Nürnberg dient. Ich bin mir bewusst dass eine vorsätzliche oder fahrlässige falsche Angabe bestraft wird.

Ich erkläre an Eidesstatt:

I. Unterzeichneter war bis September 1941 in der freien Wirtschaft tätig. 1941 wurde ich zur Wehrmacht eingezogen u. zur Geheimen Feldpolizei abgestellt. Auf Grund allgemeinen Befehls wurden die Jahrgänge 1907 u. älter zur Gestapo wehrdienstverpflichtet. Es war dies im Dezember 1943. Als Zivilpolizeibeamter fand ich in der Registratur d. Karei Verwendung. Für 44 gehöre ich nicht an.

Richard Butz

Richard Butz

z. Zt. Internierungslager

Moosburg, Nr. 63 81 397

Bestätigt der Unterschrift des Häftlings Richard Butz, Moosburg, 10.3.46.

Der Lagerkommandant des Lagers.

H1423-0244

H1423-0245

II

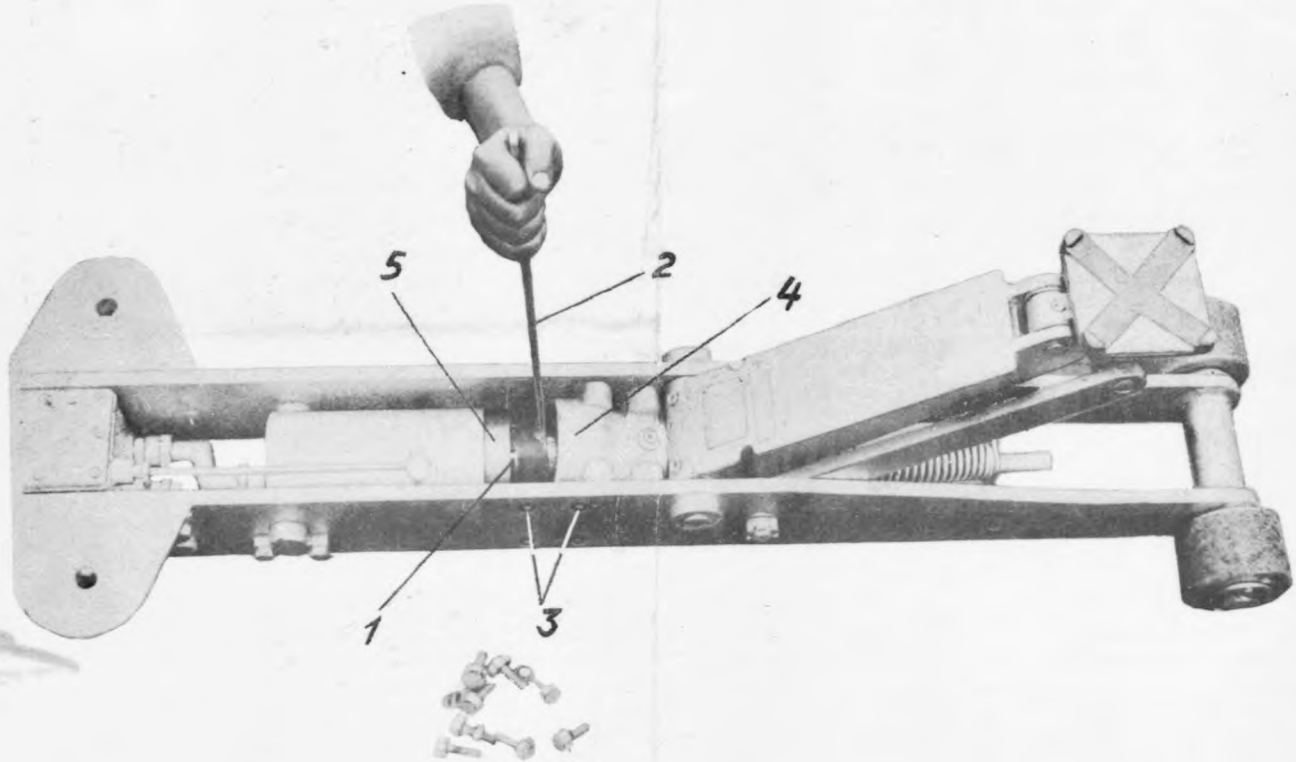

Wilhelm Burghardt
8673

Nooshurg, den 10. 3. 1946
Civ. Int. Camp. Nr 6
Block VII Baracke 28 b.

19.

461

H1423-0246

Affidavit!

Ich bin mir bewusst, dass nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg dient. Ich bin mir bewusst, dass eine vorsätzliche oder fahrlässige falsche Angabe bestraft wird.

Ich erkläre an Eides statt:

Im Juni 1933 wurde ich, nachdem ich einige Wochen bei der Hilfspolizei Dienst getan hatte, von meiner SA-Standarte zum Geheimen Staatspolizeiamt abkommandiert, wo ich als Bürohilfsarbeiter ~~und~~ eingestellt und später in die Laufbahn des Verwaltungsbeamten übernommen wurde. Zuletzt war ich als Polizei-Oberinspektor in der Zentralsichtvermerkstelle (Paßstelle) des RSHA - Amt IV - tätig. Ich war nie im Exekutivdienst tätig und nie im auswärtigen Einsatz.

Zu den langen Jahren der Zugehörigkeit zum Geheimen Staatspolizeiamt habe ich weder etwas von Gefangenenmißhandlungen gesehen noch gehört. Im Gegenteil, mir ist bekannt, dass Göring bei der Übergabe des Amtes an Himmler ausdrücklich zum Ausdruck brachte, dass eine Gefangenenmißhandlung eines deutschen Beamten unwürdig sei und er stets gegen Beamte, die sich eines derartigen Vergehens schuldig machen, mit grösster Strenge vorgehen würde. Mir ist ferner bekannt, dass allen Angehörigen des Gestapos vierteljährlich gegen Unterschrift bekannt gegeben wurde, dass Gefangenenmißhandlungen verboten waren. Wie mir weiter erinnerlich ist, sind sogar verschiedene Beamte wegen Übertretung dieser Bestimmungen erschossen worden (Hoffmann - Stettin, Koch - Buchenwald).

Mir ist nie zum Bewusstsein gekommen, [illegible]

III Bo

H1423-0247

einer Verbrecherorganisation zu sein, sondern ich habe mich stets als Beamter einer Staatsbehörde gefühlt, deren Regierung mit ihren Einrichtungen von den einzelnen Mächten durch Entsendung von Botschaftern bezw. Gesandten amtlich anerkannt worden war.

Im bewussten Gegensatz zu der Anschuldigung, die die Geheime Staatspolizei zur Verbrecherorganisation zu stempeln versucht, dürfte auch die Tatsache stehen, dass der ehemalige Chef des Gestapas Heydrich Vorsitzender der ?? war, der 26 Staaten unter anderen auch Amerika und England angehörten.

Wilhelm Burghardt

Die Echtheit nebenstehender Unterschrift wird hiermit bestätigt.

Der Bürgermeister
des b. z. Landkr. Nr. 6 Moosburg.

Moosburg, den 16. 3. 1946.

x/ internationale Militärpolizeiliche Kommission.

H1423-0248

15. Moosburg, 9.3.1946 461.

Eidesstattliche Erklärung (Affidavit).

Ich bin mir bewußt, daß nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg dient. Ich bin mir bewußt, daß eine vorsätzliche oder fahrlässige falsche Angabe bestraft wird. Ich erkläre an Eidesstatt:

Ich bin im Jahre 1922 in die Landespolizei in München eingetreten und im Jahre 1925 zur Schutzmannschaft in München übernommen worden. Am 1.9.31 wurde ich zur Pol. Direktion München (Abt. VI = Politische Abt.) berufen, wo ich mit Unterbrechung bis zum Jahre 1933 Dienst verrichtete. Bei Gründung der Bayerischen Politischen Polizei im Jahre 1933 wurde ich ohne mein Zutun dorthin versetzt und der Abt. Spionageabwehr zugeteilt. Zum Zeitpunkte meiner Versetzung zur Bayerischen Politischen Polizei (später Geheime Staatspol.) war ich nicht Partei- oder SS-Angehöriger. Mein Eintritt in die Partei u. SS-Angleichung ist auf Drängen der Dienststelle erst im Jahre 1937 erfolgt. Meine abwehrtätigkeit während der 12 Jahre bei der Geheimen Staatspolizei war dieselbe, wie sie vor 1933 bei Abt. VI der Polizeidirektion München geleistet wurde. Diese abwehrpolizeiliche Tätigkeit war gegen keinen bestimmten politischen Personenkreis, sondern gegen jedermann gerichtet, der sich gegen die Bestimmungen des Landesverrates vergangen hatte. Meinen Dienst habe ich immer in Zivil versehen.

Die Echtheit der Unterschrift bescheinigt der Bürgermeister des Lagers Moosburg:

Franz Berger,
Kriminal-Obersekretär
6-10507

STEINBOCK G. M. B. H. MOOSBURG (OBB.)

StеinBock

HUB-SYSTEM

Drahtwort: STEINBOCK MOOSBURG
Fernruf: MOOSBURG 362
Postscheck: München 18431
Giro-Konto: Bayr. Hypoth.- u. Wechselbank Filiale Moosburg

Unsere Abt.: Exped.

Versand-Avis

An Firma

Sie erhalten von uns als: Frachtgut — Ausfuhrgut:

Zeich.	Nr.	Anzahl	Verpackung	Inhalt	Gewicht in Kilo à Kolli	
					Brutto	Netto
St.						

Die Sendung ist weiterzuleiten an Firma — nachstehender Firma zur Verfügung anzumelden:

Name des Empfängers:	An Firma Station:
Bemerkung:	Bei Auslandssendungen ist uns eine Ausfuhrbescheinigung einzusenden.
Nachnahme:	RM. .....

Fracht und Spesen bis zu unseren Lasten.

Fracht und Spesen ab Moosburg zu Lasten des Empfängers.

Anlage:

1 Statistikschein

1 Exportvaluta-Erklärung

STEINBOCK G. m. b. H. MOOSBURG

Moosburg, den

Johann Bell
Kraftfahrer (Krim. Angest.)

Moosburg, den 10.3.46

463

13. A.F. Fivars

Eidesstattliche Erklärung.

Ich bin mir bewusst, dass nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Int. Militärgericht in Nürnberg dient. Ich bin mir bewusst, dass vorsätzliche oder falsche Angaben bestraft werden.

Ich erkläre an Eidesstatt:

Bei Ausbruch des Krieges 1939 wurde ich von meiner damaligen Tätigkeit als Kraftfahrer beim N.S.F.K. weggeholt und für die Dauer des Krieges als Kraftfahrer bei der Staatspolizeileitstelle München verpflichtet.

Johann Bell

Krim. Angest.
Baracke 19/II

Die Echtheit nebenstehender Unterschrift wird bestätigt.
Moosburg, den 10. März 1946.
Lagerbürgermeister

H1423-0250

Josef Bell
Kraftfahrer (Beim. Angest.)

Moosburg, den 10. 3. 46

Fr 12. A.F. Fissaus

Eidesstattliche Erklärung.

Ich bin mir bewusst, dass nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Ank. Militärgerichtshof in Nürnberg dient. Ich bin mir bewusst, dass vorsätzliche oder falsche Angaben bestraft werden.
Ich erkläre an Eidesstatt:

Bei Ausbruch des Krieges 1939 wurde von meinem Transportgeschäft mein Kraftwagen von der Wehrmacht eingezogen u. ich wurde von der Kraftspolizeileitstelle München für die Dauer des Krieges als Kraftfahrer verpflichtet.

Die Unterschrift wurde vor mir geleistet.
Moosburg, 10. III. 46

Josef Bell
Beim. Angest.
Baracke 19/II

H1423-0251

Michael Carl
Sekretär

27. Moosburg, am 10. März 1946
464

Eidesstattliche Erklärung = Affidavit

Ich bin mir bewusst, dass nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Intern. Militär-Gericht in Nürnberg dient. Es ist mir bekannt, daß eine vorsätzliche oder fahrlässige falsche Angabe bestraft wird. Ich erkläre an Eidesstatt, daß ich vom Reichssicherheitsdienst am 15. 9. 1942 zur Staatspolizei strafweise versetzt worden bin. Ich habe bei der Staatspolizei keine verbrecherischen Befehle erhalten und auch keine Verbrechen ausgeführt

Michael Carl

Die Unterschrift beglaubigt
der Lagerkommandant des Lagers
Moosburg
Moosburg, den 10. III. 1946

H1423-0252

Bayer, Anton geb. 24.9.86 Nürnberg, 9.3.46
Block 6 Bar. 5
Lag. Nr. 4691 – 63 77330

10. 465

Eidesstattliche Erklärung
Affidavit.

Ich versichere an Eidesstatt: Am 1.I.1911 wurde ich beim Polizei-Präsidium München als Beamter angestellt. 1920 kam ich als Kriminalbeamter zur Politischen Abteilung des Polizeipräsidiums München. 1933 übernahm ich dann mein Dienst zur Bayer. Politischen Polizei und

später einen Geheimen Staatspolizei [illegible] man dies nächstliegend vorwerfen. Den [illegible] Beamten von der Kriminalpolizei erging es ebenso. Mitglied der NSDAP. war ich nicht. Erst im Jahre 1938 trat ich, nach erfolgter Stapo, der Partei bei. Die Aufnahme erfolgte rückwirkend ab 1.5.37. Der SS, St. gehöre ich nicht an. Politischer Leiter war ich nicht. Im Einsatz war ich ebenfalls nicht.

Die Echtheit der Unterschrift bezeugt
Moosburg, den 9.III.46

Bürgermeister der Internierungslagers Moosburg.

Otto Bayer,
Kriminalinspektor

H1423-0254

Mastung, 9.3.1946.

Civ. Int. Heinz Baldauf,
Nr. 6-2661 - Bl. IV - Bar. 17/II

H1423-0255

9.3.46

Eidesstattliche Erklärung - Affidavid -!!

Ich bin mir bewußt, daß nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg dient.

Ich bin mir bewußt, daß eine vorsätzliche oder fahrlässige Falschmeldung Bestrafung nach sich zieht.

Ich erkläre an Eidesstatt, daß ich ab 1.6.1939 vom SD.-Abschnitt Rhein in Frankfurt M. dem ich als Büro- u. Verwaltungsangestellter (Hilfskraft), der Staatspolizeistelle Frankfurt M. als Kriminal-Angestellter zur Verfügung gestellt wurde. Dies geschah durch den damaligen Hauptführer des SD-Abschnitt Rhein, weil ich seine persönliche Aufforderung, mit ihm in das Begleitkommando zum damaligen Reichsprotektor in Prag zu gehen, nicht nachkommen wollte. Die diesbezgl. Abmachungen wurden damals meines Wissens von den Leitern des SD-Abschnitt Rhein und der Staatspolizeistelle Frankfurt M. persönlich getätigt. Etwa 3 Monate später wurde ich von der Leitung der Staatspo. Ffm. aufgefordert eine formelle Prüfung abzulegen, was ich auch tat. Trotz meines mündlichen u. schriftlichen Protestes mußte ich damals meinen Dienst als Kriminal-Assistenten-Anwärter antreten.

Ich versuchte verschiedentlich wieder aus dem Staatsdienst zu scheiden, da ich daran kein Interesse hatte.

U. a. bewarb ich mich auch um einen Vertreterposten bei der Fa. I. G. Farben, Verkaufsdirektion in Frankfurt/M. Als es mir jedoch nicht gelang aus dem Staatsdienst auszuscheiden, meldete ich mich mehrfach, darunter auch durch persönliche Vorstellung, als freiwilliger Soldat zur Wehrmacht. Es gelang mir dann auch, Anfang Juni 1940 zum Ers. Btl. 205 in Frankfurt/M. einzurücken. Im Juli 1940 wurde ich jedoch wieder u.k.-gestellt und musste meinen Dienst als Krim. Ass. Anw. bei der Stapo Frankfurt/M. sofort wieder antreten. Es dürfte bekannt sein, dass während des Krieges Freiwilligmeldungen zur Wehrmacht für Angehörige der Geheimen Staatspolizei strengstens verboten und unter härteste Strafe gestellt waren.

Von dem Bestehen der in der Anklage aufgeführten verbrecherischen Erlasse des RSHA. war mir nichts bekannt.

Heinz Hallensleben

Krim. Obersekretär

Die Echtheit vorstehender Unterschrift beglaubigt.

Moosburg, den 10. März 1946

Magistrats-Bürgermeister

H1423-0256

Alfred Wahlmann
Kriminal-Sekretär
div. Int. Camp 6 - Nr. 6377190

Nürnberg, den 10. März 1946

8.

NI 467

Eidesstattliche Erklärung - Affidavit.

Ich bin mir bewußt, daß nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Int. Militärgericht in Nürnberg dient. Ich bin mir bewußt, daß eine vorsätzliche oder fahrlässige falsche Angabe bestraft wird. Ich erkläre an Eidesstatt:

Ich wurde 1935 von der Schutzpolizei Düsseldorf zur Geheimen Staatspolizei [Gestapo] kommandiert u. 1937 dorthin versetzt. Von einem verbrecherischen Charakter der Gestapo war mir nichts bekannt. Ich erkläre ferner an Eidesstatt, daß ich von Geheim befohlen verbrecherischen Inhalts niemals eine Weisung hatte oder einen solchen Befehl ausführen mußte. Während meiner ganzen Zugehörigkeit zur Gestapo habe ich niemals eine Handlung begangen, die unmenschliche oder mit der Haltung eines korrekten Polizeibeamten nicht zu vereinbaren wäre.

H1423-0257

Ferner war ich in keinem Einsatzgebiet verwendet.

Albrecht Baumann
Kriminal-Sekretär.

Die Echtheit der Unterschrift bestätigt:

Der Bürgermeister des Lagers
Moosburg

Moosburg den 10. III. 1946

H1423-0258

Georg Andreas,
Krim.-Sekretär.

5. 468

Lager Moosburg, den 18. März 1946.

Über meine Tätigkeit als Vollzugsbeamter (Krim.-Sekretär) bei der Geheimen Staatspolizei – Staatspolizeistelle Oppeln / Oberschlesien – kann ich folgende allgemeine Angaben machen:

Ich gehörte der Geheimen Staatspolizei seit 1938 an, nachdem ich von der Kriminalpolizei dorthin versetzt worden war. Seit dieser Zeit habe ich Exekutivdienst sowohl bei der Zentralstelle, also der Staatspolizeistelle Oppeln, als auch bei verschiedenen Außendienststellen derselben versehen. Nach Auflösung meiner Dienststelle infolge der Kriegsereignisse im schlesischen Kampfraum Anfang 1945 war ich einer Wehrmachteinheit zugeteilt und wurde Ende März 1945 durch Granatsplitter schwer verwundet.

Über meine Tätigkeit kann ich hier an Eides Statt erklären, daß weder ich, noch die mit mir tätigen Kameraden, die Anzeigen – gleich welcher Art – auf Grund eigener Wahrnehmungen erstattet noch solche bearbeitet habe. Die Fülle der von allen Seiten eingehenden Anzeigen hielt jeden von uns Sachbearbeitern im Büro fest. Die meisten der Anzeigen wurden uns von den Dienststellungen der NSDAP und deren Gliederungen zugeleitet. Schätzungsweise mindestens 60% aller Anzeigen wurden uns vom Parteisektor übersandt. Der Rest verteilte sich auf Behörden wie Landrat, Arbeitsamt, Kreisbauernschaft usw. Nur ein geringer Prozentsatz der bearbeiteten Fälle ist auf freiwillige Mitteilungen direkt aus dem Publikum zurückzuführen. – Ich kenne keine Verfahren irgendwelcher Art in denen die Geheime Staatspolizei die im Ermittlungsverfahren abgeschlossenen Akten nicht entweder dem zuständigen Amts- oder Sondergericht oder der vorgesetzten Dienststelle – Staatspolizeistelle oder RSHA. – zugeleitet worden wäre. Eine eigene Justiz einer Dienststelle oder gar eines einzelnen Kriminalbeamten habe ich nie kennen gelernt. Ja

Bearbeitung von Fluchtfällen von Kriegsgefangen. Ergreifung von Fahnenflüchtigen war meines Erachtens bezw. Wissens Sache der Kriminalpolizei. Die den Dienststellen der Geheimen Staatspolizei zugeführten wiederergriffenen Kriegsgefangenen würden nach kurzer Überprüfung in bezug auf etwa inzwischen begonnene Spionagetätigkeit sofort der nächsten Wehrmachtsdienststelle übergeben bezw. von dem zuständigen Stalag abgeholt. Dies war bei allen Kgf. zutreffend, auch bei Russen. Andere Verfahren, wie etwa Verbringung in ein Konzentrationslager, sind mir nicht bekannt. -

Ich bin Polizeibeamter seit 1928 und kam über die Schutz- und Landespolizei zur Kriminalpolizei und von da, wie angegeben, zur Geheimen Staatspolizei. Ich erkläre hiermit, daß ich auch bei dieser eine den Gesetzen (Strafprozeßordnung, Strafgesetzbuch usw.) entsprechende polizeiliche Tätigkeit ausgeübt habe. Mißhandlungen von Gefangenen bei Vernehmungen sind mir unbekannt und standen bei etwaigem Vorkommen unter strenger Strafe. Für mich und alle die aus den anderen Polizeisparten hervorgegangenen Beamten der Geheimen Staatspolizei war diese die Fortsetzung der vor 1933 vorhandenen Politischen Polizei - also eine Kriminalpolizei zur Bearbeitung politischer Vergehen und Verbrechen und zwar mit den gleichen gesetzlichen Möglichkeiten wie diese.

Georg Andreas

Die Echtheit der Unterschrift bescheinigt.

Moosburg, den 8. III. 1946

Der Bürgermeister des Lagers Moosburg/Obb.

H1423-0260

Arnold Ludwig
Civ. Int. Camp 6
Nr. 6425, Nürnberg.

Nürnberg, den 9.3.46.

469

18/II

Eidesstattliche Erklärung.

Affidavit: Ich bin mir bewusst, dass meine folgende schriftliche Erklärung bei Vorlage vor einem deutschen Gericht Verwendung finden kann. Ich bin mir bewusst, dass zur Abgabe einer falschen Erklärung bezüglich der folgenden Tatsachen eine Bestrafung nach dem Gesetz droht. Ich erkläre, dass ich im Dezember 1937 als Angehöriger der Polizei in Linden mit der mündlichen Verpflichtung zur Geheimen Staatspolizei kommandiert wurde. Am 1. April 1938 wurde ich als Sekretär a. Amt übernommen wurde a. dem Polizeipräsidium (Geheime Staatspolizei) Hannover zugeteilt wurde. Während meiner dortigen Tätigkeit bis zum Jahre 1945 musste ich keine Wahrnehmungen über irgendwelche Maßnahmen von Festnahmen oder zur Verurteilung irgendwelcher Personen

Vom 2. August 1940 bis 15. Dezember 1941 war ich beim Einsatz-Kdo. III/2 in Krakau, wo ich dem Kommando des Hauptsturmführers Hoffmann zugeteilt. Kriminal-Assistent Rösler Zeit war ich

XVIII
X

verehrter Herr Dr. Hermann-Klassen
(Hügel-Schule, Neuss a. Rhein, früher) sollte ich
seine Bekannte. Mir ist nun daran nicht
bekannt, daß es Inhalt der künftigen
Schul-Ges. irgendwelche Zwangs-Akte
gegen die Verweigerung, bezw. Ablehnung
der Kostenzahlung an jeden oder andern
Personen vorgesehen werden sind. Auch
wurde mir irgendwelche Maßnahmen
gegen die Eltern, bezw. gegen die Gemeinde
nicht bekannt.

Ich möchte nochmal erwähnen, daß
in Kirchheeren nicht zum Simultan-Hilfs-
schulsystem gezwungen wurde u. daß es
zu dem allgemeinen Einverständnis
seine Bekannte fand.

Ludwig Runde

Die Schul-i vorstehende Unterschrift
wird bestätigt.

Moosburg, 10. III. 76

Hans-

ALBERT HERBERT
Civ. Internierungslager VI,
MOOSBURG
Lager-№ 6379622 / 5244)

Moosburg, den 10. März 1946

I/2

3. 470

Eidesstattliche Erklärung

Ich bin mir bewußt, daß nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg dient. Ich bin mir bewußt, daß eine vorsätzliche oder fahrlässige Falschangabe bestraft wird.

Ich erkläre an Eidesstatt:

Am 26. August 1939 wurde ich als Kraftfahrer zu der in meiner Heimat Freiburg i. Breisgau aufgestellten Einheit „Geheime Feldpolizei Gruppe 7" eingezogen, woselbst ich späterhin als Rechnungsführer u. Küchenunteroffizier mit dem Dienstgrad eines Oberfeldwebels verwendet wurde. Mit dieser G.F.P. Gr. 7 machte ich den Westfeldzug mit und verblieben dann anschließend in Frankreich. Laut Verfügung des O.K.W. wurden Ende 1942 die in Frankreich eingesetzten G. F. P.-Trupps in die Sicherheitspolizei überführt. Für uns G.F.P.-Angehörigen ging diese Umstellung folgendermaßen vor sich:

Wir wurden lt. O.K.W.-Befehl aus der Wehrmacht entlassen und für die Verwendung bei der Sicherheitspolizei UK-gestellt unter gleichzeitiger Notdienstverpflichtung für genannte Behörde. Hierbei wurden wir bei Dienstappellen wiederholt belehrt, daß es sich bei dieser Veränderung um einen Führerbefehl handelt, und alle Anträge auf Rückübernahme zur Wehrmacht zwecklos wären. Wer diesem widersprache, müsse sich darüber bewußt sein, vor ein SS-Polizeigericht wegen Ungehorsams gestellt zu werden. Auch bei der Sicherheitspolizei war ich als „Rechnungsführer" dem leitenden Verwaltungsführer - einem aktiven Polizeiinspektor im Dienstgrad eines SS-Hauptsturmführers - zugeteilt. Ich hatte dort die Einsatzbezüge der Kommandoangehörigen, Verpflegungs-, Küchen- u. Unterkunftsfragen nach Anleitung des leitenden Verwaltungsführers zusammen mit anderen Notdienstverpflichteten zu bearbeiten, und hatte den Dienstgrad eines Staffel-Hauptscharführers auf Kriegsdauer erhalten, als Nicht-SS-Mann, zum Gegensatz der Angehörigen der Allgemeinen SS, die dann mit ihrem SS-Dienstgrad versehen wurden.

Hieraus ist klar ersichtlich, daß von einer freiwilligen Zugehörigkeit zur Sicherheitspolizei, wenigstens im Falle der Notdienstverpflichteten nicht gesprochen werden kann.

Im Zivilberuf bin ich Industriekaufmann u. selbständiger Handelsvertreter und habe mich politisch noch nachrichtendienstlich vor meiner Einzug zur Wehrmacht nie betätigt. Vom Jahre 1928 bis 1932 war ich Mitglied der internat. Freimaurerloge „OLD-FELLOV".

Aus der Ueberzeugung heraus, von jeglicher persönlicher Schuld frei zu sein, lege ich Protest gegen meine Festnahme und Internierung ein.

Albert Herbert

Die Echtheit vorstehender Unterschrift beglaubigt:
Moosburg, den 10. 3. 1946

Der Bürgermeister des Lagers

H1423-0263

H1423-0264

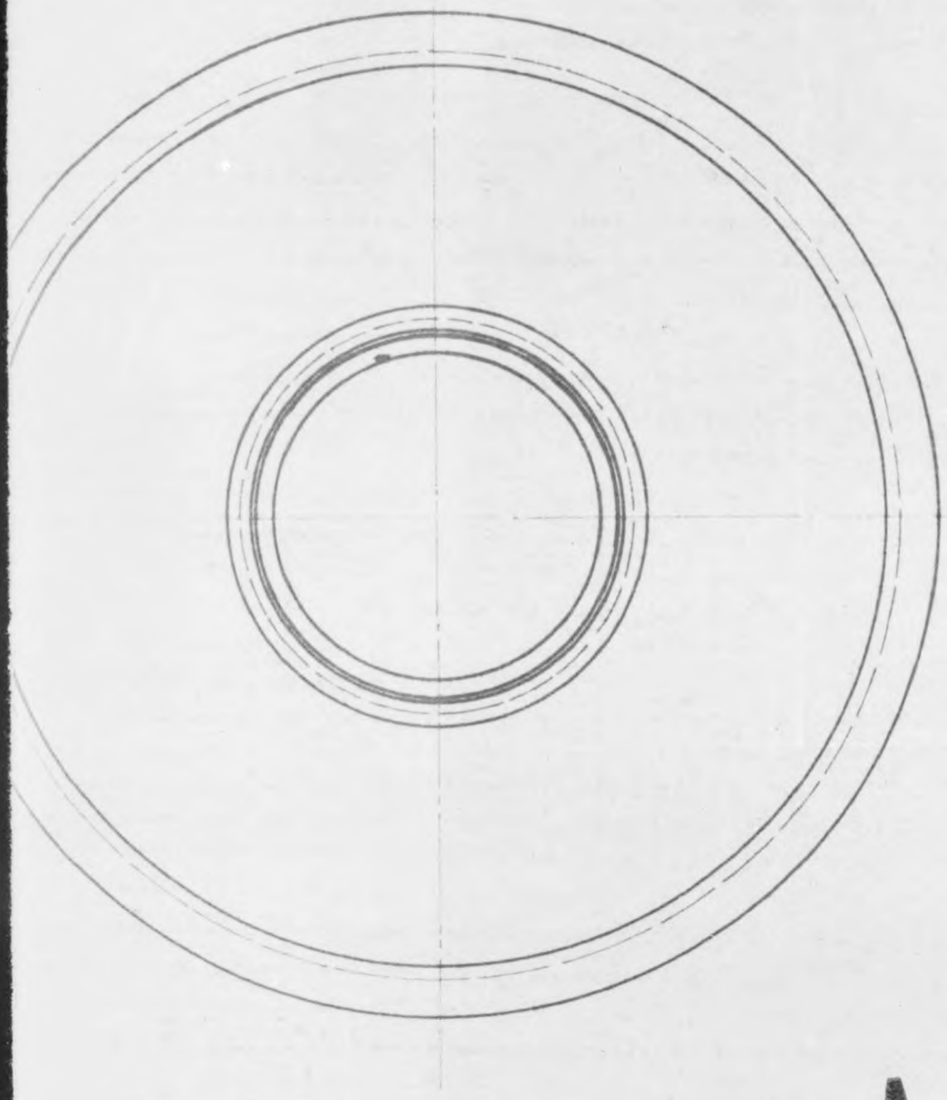

Ausgabe 1a

Kanten
0,2 bis 0,3 gebrochen

Werkstoff: 1267.4	Maßstab: 1:1	BMW Flugmotorenbau GmbH München					
Vervielfältigungspause Nr	Arbeitspause Nr: 11. 9. 42	Zugehörige Zeichnungen	Buchstabe	Buchstabe korrigiert von	Änderung	Tag	Name
	6 VI	Ersatz für		Tag	Name	Zeichnungs-Nr	
Eingeschmte Maße werden bei der Abnahme besonders geprüft		Ersetzt durch	gez.	16.6.42 Kuss		9-801-521-360-13	
			gepr.	23.6.42			
			N.gez.				

Benennung

Kolben

Eidesstattliche Erklärung.

„Affideavit" 2. 477a

Ich bin mir bewußt, daß nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Internationalen Militärgericht in Nürnberg dient. Ich bin mir bewußt, daß vorsätzliche und fahrlässige falsche Angabe bestraft wird.

Ich erkläre an Eidesstatt:

Ich war Angehöriger der Schutzpolizei Regensburg. Wegen Außerdienstunfähigkeit infolge Krankheit wurde ich im Jahre 1936 zur Polizeidirektion Regensburg - Innendienst - abgeordnet. Von dort kam ich im gleichen Jahre zur Bayer. Politischen Polizei.

H1423-0265

Im Jahre 1938 wurde ich zur Geheimen Staatspolizei – Stapostelle Regensburg – versetzt und war dort bis 17.4.1945 tätig.

Kriminalsekretär Leubgold,
Civil-/Ist. Gefgn. 6 – Moosburg.

Für die Richtigkeit der Unterschrift.

Der Bürgermeister:
Als Beigeordn.:

Moosburg, den 10. VII. 46

H1423-0266

Eidesstattliche Erklärung (Affidavit)

Ich bin mir bewußt, daß die wahrheitswidrige Erklärung vor Behörden eines ausländischen Staates strafbar ist.

Ich versichere an Eidesstatt:

H1423-0267

Im Jahre 1928 trat ich bei der Niederlassung [redacted] in die Dienste der [redacted] Polizei. 1929 wurde ich zur Polizei-Abteilung 1936 wurden wir der Abteilung [redacted] bei der Polizei in [redacted] unterstellt. Dienstlich hatte ich mit [redacted] nicht zu tun, doch war ich oft in dem [redacted] Polizei-Präsidium [redacted] (V.P. Vizepräsident) [redacted] mit der Bearbeitung, die Räumungsaktion betreffend. Meine Aufgabe bestand darin, mit den Juden [redacted] und [redacted] Zu besprechen und [redacted] Ich habe dabei [redacted] Während meiner Tätigkeit bei der [redacted] sind keine Verfehlungen gegen [redacted]

H1423-0268

Über sie sind mir nicht bekannt
Über die genauen Todesumstände K.Z.-
Häftlinge sollte ich Ihnen meines
Erachtens Auskunft erteilen können

Brandenburg.

Wilhelm Bleeks

Büro: Lübbecke

Absendung d. 10.3.46 — 6—63744

Die kommissarische Kreisleitung
Moorberg, den 10.3.46
Der Kreisgeschäftsführer des Kreises.

Leonhard Seidlmayer
Kriminal-Assistent
Geh. Feld-Polizei-Amt
Abteilung.

Abteilung, den 1. Mai 46.

470 c

Eidesstattliche Erklärung.

Ich erkläre hiermit an Eidesstatt:

Ich wurde am 4. Mai 1940 von der Geh. Feldpolizei-Abteilung Stalluponen zum Kommando der Division Lötzen abkommandiert.

Zu meinen Aufgaben gehörte die Gefangenenvernehmung, wozu ich auf Anregung meiner Vorgesetzten in der Hauptsache Angehörige der Geheimen Feldpolizei (Trupp, Gruppe, Einsatzkommando, Sonderkommando, Dienststelle) der Geheimen Feldpolizei und Abwehr (Sonderführer) verwendet.

Wegen Mangels an Arbeitskräften kann ich mich eingehend [illegible]

H1423-0269

kommandierten Russen 44, Kut-
schmiedpflichtige alten Russen u. A.
zum sofortigen Einsatz.

Weiter ist mir noch bekannt, wie
das Kommando in Lublin angesetzt
240 Mann stark.

Als Kommandeure sind mir 44
Feldgendarmen Heppenheim,
Oberfeldgendarmerie Müller Hohenmölsen
und Oberfeldgendarmerie Pätz
Dresden bekannt.

Die Anschrift der Kommandeure
ist mir nicht bekannt.

Ich versichere Sellmayer

H1423-0270

Moosburg, den 1.2.1946

Karl Schwarz,
Kriminalsekretär
Lager Nr. 9145
Lager Moosburg.

4718 d

Eidesstattliche Erklärung (Affidavit)

Ich bin mir bewusst, dass mein folgende Erklärung zur Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg dient.

Ich bin mir bewusst, dass mir mögliche oder fahrlässige falsche Angaben bestraft werden.

Ich erkläre an Eidesstatt:

Ich wurde als Kriminalsekretär der Geheimen Staatspolizeileitstelle München durch den Reichsführer SS Himmler mit 8. September 1939 zum Einsatzkommando 4 nach Krakau abkommandiert. Zu dem Einsatz, das Einsatzkommando 4 unterstellt waren, gehörten die Dienststellen der Orpo, das SD, die Kriminalpolizeileitstelle, diese einzelnen Polizeidienststellen sowie die Waffen-SS für die polizeilichen Aufgaben Verwendung.

Nach Bereitstellung des Einsatzkommandos 4 wurde das Einsatzkommando 4 mit Kommando der Sicherheitspolizei und des SD in Krakau eingesetzt. Nach einiger Zeit erfolgte gegen meinen Willen meine Versetzung zum Kommando der Sicherheitspolizei in Warschau. Hier sind wir wieder

H1423-0271

H1423-0272

Herbstsemester 1941 meine Abkommandierung
zum Kommandeur der Sicherheitspolizei
und SD in Lemberg und mit meinem Eintreffen
auch die Unterstellung. Ich unterstand während
der Dauer meiner Verwendung im Reichsgebiet
in keinem Falle einer Sicherheitspolizei-Dienststelle. Am 17. April 1943 erfolgte
meine Zurückversetzung zur Ordnungspolizeischule Münster.

Der Kommandeur der Sicherheitspolizei
erhielt seine Weisungen vom Höheren SS- und
Polizeiführer und dieser vom Reichsführer
der Sicherheitspolizei in Berlin.

Karl Schnarr

Block III.

Neuenberg, 10.3.46

Vermächtnis.

Nachstehend aufgeführte Beamte d. Orts-Polizei Nürnberg sind bis zum Zusammenschluß der Polizeien in Nürnberg zur Verfügung d. Leiters vom Polizei.

Name	Einsatzdienststelle	Kennnummer
[redacted] Hermann Georg Theodor	Würzburg	6-8992
Eichel Karl	Regensburg	6-394
Fickel Ernst	Regensburg	6-9274
Fiedler Willy	Aschaffenburg	6-743
Scheibe Alfred	München	6-9130
Etscheid, Emil	Saarbrücken	6-1036
Klöpfer Georg	Würzburg	6-8984
Meyer Hans	Regensburg	6-6742
[redacted] Feder Georg	Reichenberg/Sud.	6-7181
[illegible]	Regensburg	6-9299
Franz Hammerbacher	München	6-[illegible]44
[illegible]	München	6-7560
Georg Kastenmüller	Regensburg	6-6652
Josef Lämmer	München	6-7424
[illegible] Peters	München	6-7063
[illegible]	Wien	6-385715
[illegible]	München	6-7386
Alfred Augustin	München	6-987
Edmund Gleixner	Regensburg	6-6627
Berger Franz	München	6-7562

H1423-0274

Name	Dienststelle	Lagerungsort
Runge, Wolf	R.S.H.A. Berlin	6 - 7133
Rauter, Erich	R.S.H.A. Berlin	6 - 7050
Rauff, Erwin	R.S.H.A. Amt II	6 - 9164

H-1423

Moosburg

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Gestapo Exhibit Affidavits 350-470
Filed Filed August 19, 1946

Gestapo Affidavits 350-470

Filed August 19, 1946

H1423-0275

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Gestapo Exhibit Affidavits 471-500
Filed August 19, 1946

Gestapo Affidavits 471-500

H1423-0276

H1423-0277

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Gestapo Exhibit Affidavits 471-500 ~~461~~
Filed August 19, 1946